

Jahresabschlussbericht



für das Geschäftsjahr 2020

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Jahresabschluss	6
1.1 Vermögensrechnung	7
1.2 Ergebnisrechnung	9
1.3 Finanzrechnung	10
2 Rechenschaftsbericht	11
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen	13
2.3 Strategien und Ziele	15
2.4 Haushaltsplan 2020	16
2.5 Ergebnissituation	17
2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre	17
2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich	25
2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte	26
2.6.1 Dezernat I	27
2.6.2 Dezernat II	30
2.6.3 Dezernat III	35
2.6.4 Dezernat IV	38
2.6.5 Dezernat V	42
2.6.6 Dezernat VI	58
2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft	63
2.7 Entwicklung der Finanzlage	64
2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68
2.9 Chancen	70
2.10 Risiken	71
2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 sowie Ausblick	82
2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen	84
3 Anhang / Erläuterungen zum Jahresabschluss	85
3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	85
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	85
3.1.2 Sachanlagevermögen	86
3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	89
3.1.4 Umlaufvermögen	92
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	95
3.1.6 Eigenkapital	95
3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe	96
3.1.8 Rückstellungen	96
3.1.9 Verbindlichkeiten	99
3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	101
3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	101
3.1.12 Restmittel und Überleitungen	101
3.1.13 Ergebnisverwendung	101
3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	102
3.2.1 Einleitung	102
3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede	102
3.3 Übersicht über die Investitionen und Instandhaltungen inkl. Überleitungen	104
3.3.1 Übersicht über die fünf größten Investiven Baumaßnahmen	105
3.3.2 Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen	105
3.4 Rechtliche Grundlagen	106

Jahresabschluss 2020

3.5	Organe und Vertretungsbefugnis.....	106
3.6	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.....	109
3.7	Haftungsverhältnisse.....	110
3.8	Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	111
3.9	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	112
4	Tabellenteil	115
4.1	Anlagenspiegel (in Tsd. €).....	116
4.2	Forderungsspiegel	117
4.3	Eigenkapitalspiegel	118
4.4	Sonderpostenspiegel	118
4.5	Rückstellungsspiegel	119
4.6	Verbindlichkeitspiegel	120
4.7	Übersicht über die fremden Finanzmittel	121
4.8	Ergebnisrechnung Wiesbaden	122
4.9	Ergebnisrechnung AKK.....	123
4.10	Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK	124
4.11	Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen 2020.....	131

Jahresabschluss 2020

Vorwort

das abgelaufene Jahr war ein besonders ereignisreiches. Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft unserer Stadt wurden durch die Corona-Pandemie auf nicht gekannte Weise herausgefordert.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte trotz widriger Umstände ein Jahresüberschuss von 45,5 Mio. € erzielt werden. Aufgrund eines deutlich Corona-bedingten Steuereintruchs erhielt unsere Stadt eine Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle vom Land Hessen in Höhe von 51,2 Mio. €.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) ist mit 204 Quadratkilometern Fläche eine attraktive, leistungsfähige, soziale und wirtschaftlich starke Stadt mit kurzen Wegen und einem breiten Gesundheitsangebot. Um diesem Anspruch auch weiter gerecht zu werden, steht der Mittelpunkt unseres Aufgabenspektrums wie in den Vorjahren im Bereich des Ausbaus der Kinderbetreuung sowie der Instandhaltung und des Neubaus von Schulen. Hier ist beispielhaft der Neubau des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums zu erwähnen. Die Wohnraumförderung ist ebenso von größter Bedeutung. Städtebauliche Projekte wie der „Hainweg“ nehmen Gestalt an, die mittlerweile vollständige Erschließung und beginnende Vermarktung des Baugebiets „Bierstadt Nord“ oder das zukünftige „Ostfeld“ versprechen, in den nächsten Jahren den Wohnungsmarkt zu entlasten.



Die Corona-Pandemie brachte eine Reihe ungeplanter Ereignisse mit sich: Der weitgehende Stillstand des öffentlichen Lebens während des Lockdowns mit der Absage zahlreicher Feste, Veranstaltungen und Messen, dem Schließen der Gaststätten und die Einführung von Distanz- und Wechselunterricht in den Schulen. Positiv auf die Verkehrssituation wirkte sich hingegen die vermehrte Verlagerung der Arbeit in das Homeoffice aus.

Am 01. November 2020 haben die Wählerinnen und Wähler in einem Bürgerentscheid mit 62,1 % gegen den Bau der Citybahn gestimmt. Somit gilt es, die Verkehrspolitik in der Stadt neu zu gestalten, um trotzdem einen gut fließenden Verkehr in Wiesbaden zu organisieren. Die Fortführung der Digitalisierung des Verkehrs (DIGI-V) soll dies ermöglichen.

Aufgrund der sich stets verändernden Herausforderungen und dem nicht absehbaren Ende der Corona-Pandemie werden wir auch in Zukunft mit Augenmaß wirtschaften, um auch in schlechteren Zeiten handlungs- und zukunftsfähig zu bleiben.

Axel Imholz



Stadtkämmerer

Jahresabschluss 2020

1 Jahresabschluss

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung¹ besteht der Jahresabschluss aus

- Vermögensrechnung,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung.

Aufgrund des Redaktionszeitpunktes dieses Jahresabschlussberichts und der festgesetzten Zeiten für die Prüfung konnte noch keine Aussage zur Ukraine-Krise sowie der Tragweite des signifikanten Anstiegs der Energiepreise getroffen werden.

¹ Im Folgenden HGO.

Jahresabschluss 2020

1.1 Vermögensrechnung ²

AKTIVA Position	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.502.521,00		2.371.899,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.141.953,60		67.389.098,60	
		64.644.474,60		69.760.997,60
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	475.109.455,36		467.542.881,43	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	527.103.585,70		517.666.863,70	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	360.661.121,02		367.948.306,65	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	443.212,00		382.035,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.674.277,18		38.343.391,37	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.880.323,54		94.958.279,24	
		1.543.871.974,80		1.486.841.757,39
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	459.720.351,53		453.729.240,05	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.367.494,84		63.559.473,48	
1.3.3 Beteiligungen	178.629,00		178.629,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.779.383,81		16.337.923,15	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.799.790,37		50.799.790,37	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	66.960.100,78		67.798.192,19	
		708.805.750,33		652.403.248,24
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
	173.640.000,00		173.640.000,00	
		173.640.000,00		173.640.000,00
		2.490.962.199,73		2.382.646.003,23
2 UMLAUFVERMÖGEN				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	73.181.327,91		39.984.557,05	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.438.128,96		31.559.811,31	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.265.837,35		971.547,91	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	20.056.101,73		18.675.559,35	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	17.209.486,30		33.232.148,58	
		143.150.882,25		124.423.624,20
2.5. Flüssige Mittel		254.383.792,91		275.932.947,38
		397.534.675,16		400.356.571,58
3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		30.770.629,35		29.183.708,14
		2.919.267.504,24		2.812.186.282,95

² Die Bilanzstruktur orientiert sich am Muster 20 der GemHVO: Auf den Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet.

Jahresabschluss 2020

PASSIVA Position	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 EIGENKAPITAL				
1.1 Netto-Position		1.259.089.688,26		1.259.089.688,26
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	170.382.229,92		227.989.879,15	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	76.780.546,17		33.540.589,87	
1.2.4.1 Stiftungskapital	1.527.682,20		1.527.682,20	
		248.690.458,29		263.058.151,22
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	48.529.763,29		-57.607.649,23	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.017.248,59		43.239.956,30	
		45.512.514,70		-14.367.692,93
		1.553.292.661,25		1.507.780.146,55
2 SONDERPOSTEN				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	195.745.623,50		180.465.738,31	
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	8.558.228,93		8.586.644,93	
2.1.3 Investitionsbeiträge	20.331.659,00		22.391.220,00	
		224.635.511,43		211.443.603,24
3 RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	600.734.687,00		590.336.431,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.670.590,32		3.994.810,54	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11.326.082,35		11.326.082,35	
3.5 Sonstige Rückstellungen	28.775.714,08		15.920.007,83	
		643.507.073,75		621.577.331,72
4 VERBINDLICHKEITEN				
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	328.422.596,92		285.625.594,49	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<i>21.656.899,13</i>		<i>19.229.955,99</i>	
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	27.582.321,62		28.405.070,35	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<i>2.796.626,76</i>		<i>3.145.206,63</i>	
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten *)	628.102,40		749.153,80	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
		356.633.020,94		314.779.818,64
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		0,00		600.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		6.825.248,71		7.180.030,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.013.000,54		21.571.628,85
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		7.121.451,26		7.376.705,25
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		25.470.804,28		35.477.102,45
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		45.959.364,06		47.469.502,99
		458.022.889,79		434.454.788,88
5 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		39.809.368,02		36.930.412,56
		2.919.267.504,24		2.812.186.282,95

Jahresabschluss 2020

1.2 Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-Jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./ Sp. 9)
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.988.437,89	-11.575.681,00	-9.786.924,19	-1.788.756,81
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.158.245,72	-57.227.118,00	-46.622.867,79	-10.604.250,21
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.923.373,86	-18.540.008,70	-26.369.732,23	7.829.723,53
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.600.647,31	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-664.287.386,29	-668.049.570,00	-625.300.321,07	-42.749.248,93
6	Erträge aus Transferleistungen	-226.770.021,63	-220.345.530,00	-245.620.302,19	25.274.772,19
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-227.714.070,69	-345.220.383,68	-407.413.818,33	62.193.434,65
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-13.327.716,79	-11.297.224,00	-13.002.505,16	1.705.281,16
9	Sonstige ordentliche Erträge	-47.988.819,68	-30.844.612,56	-47.336.651,65	16.492.039,09
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.270.758.719,86	-1.363.100.127,94	-1.421.453.122,61	58.352.994,67
11	Personalaufwendungen	276.409.208,60	293.731.003,62	293.994.395,75	-263.392,13
12	Versorgungsaufwendungen	83.933.934,28	51.752.070,00	61.935.435,31	-10.183.365,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.554.264,97	229.180.085,66	214.774.897,68	14.405.187,98
14	Abschreibungen	58.192.018,54	54.105.583,00	76.288.681,98	-22.183.098,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	154.110.531,95	219.471.792,25	178.587.963,31	40.883.828,94
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	136.917.124,22	132.765.320,00	126.018.206,00	6.747.114,00
17	Transferaufwendungen	417.361.343,35	426.232.498,41	434.603.021,72	-8.370.523,31
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.867.729,48	1.702.370,00	1.365.129,62	337.240,38
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.339.346.155,39	1.408.940.722,94	1.387.567.731,37	21.372.991,57
20	Verwaltungsergebnis	68.587.435,53	45.840.595,00	-33.885.391,24	79.725.986,24
21	Finanzerträge	-26.265.271,42	-28.707.600,00	-26.372.465,55	-2.335.134,45
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.285.485,12	16.469.260,00	11.728.093,50	4.741.166,50
23	Finanzergebnis	-10.979.786,30	-12.238.340,00	-14.644.372,05	2.406.032,05
24	Ordentliches Ergebnis	57.607.649,23	33.602.255,00	-48.529.763,29	82.132.018,29
25	Außerordentliche Erträge	-62.891.855,31	-5.220.000,00	-14.165.896,20	8.945.896,20
26	Außerordentliche Aufwendungen	19.651.899,01	0,00	17.183.144,79	-17.183.144,79
27	Außerordentliches Ergebnis	-43.239.956,30	-5.220.000,00	3.017.248,59	-8.237.248,59
28	Jahresergebnis	14.367.692,93	28.382.255,00	-45.512.514,70	73.894.769,70

Die im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2020 dokumentierten Werte beinhalten den Ansatz zuzüglich der Vorträge, Über- / Außerplanmäßige Aufwendungen, abzüglich der Sperrern.

Jahresabschluss 2020

1.3 Finanzrechnung

	Finanzposition	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.868.320,96	11.543.190,00	9.798.150,56	1.745.039,44-
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.692.820,27	57.217.630,00	44.084.814,67	13.132.815,33-
3	Kostensersatzleistungen -und erstattungen	23.202.692,55	18.540.008,70	24.829.204,62	6.289.195,92
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	666.319.000,22	668.049.570,00	621.650.747,54	46.398.822,46-
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	223.283.413,98	220.345.530,00	244.500.146,80	24.154.616,80
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	242.108.742,79	340.426.339,47	387.446.436,39	47.020.096,92
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.050.693,88	28.707.600,00	25.389.029,91	3.318.570,09-
8	sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.306.289,61	30.843.870,00	22.494.389,41	8.349.480,59-
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1-8)	1.266.831.974,26	1.375.673.738,17	1.380.192.919,90	4.519.181,73
10	Personalauszahlungen	276.270.393,56	293.491.289,77-	294.690.759,30-	1.199.469,53-
11	Versorgungsauszahlungen	29.596.338,27	32.702.070,00-	30.688.170,84-	2.013.899,16-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.650.279,46-	225.415.402,81-	212.843.854,79-	12.571.548,02-
13	Auszahlungen für Transferleistungen	415.934.619,80-	426.232.498,41-	435.299.016,38-	9.066.517,97-
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	152.073.209,64-	178.001.237,33-	180.469.331,70-	2.468.094,37-
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Umlageverpflichtungen	142.848.410,41-	132.765.320,00-	123.309.353,88-	9.455.966,12
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.178.053,62-	16.469.260,00-	11.680.872,32-	4.788.387,68
17	sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	14.996.185,36-	1.702.370,00-	3.503.835,03-	1.801.465,03-
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10-17)	-1.253.547.490,12	-1.306.779.448,32	-1.292.485.194,24	14.294.254,08
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	13.284.484,14	68.894.289,85	87.707.725,66	18.813.435,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.356.796,95	47.903.558,30	16.912.201,20	30.991.357,10-
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	74.658.914,15	38.267.296,82	8.083.139,51	30.184.157,31-
22	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens	2.885.775,89	749.262,93	2.260.609,39	1.511.346,46
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 - 22)	87.901.486,99	86.920.118,05	27.255.950,10	-59.664.167,95
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.193.860,91-	11.945.440,50-	7.587.082,51-	4.358.357,99-
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.421.734,84-	140.639.069,60-	75.511.681,28-	65.127.388,32-
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.090.276,00-	55.862.127,12-	14.228.471,02-	41.633.656,10-
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.221.000,00-	38.058.174,39-	51.240.819,00-	13.182.644,61-
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 - 27)	-98.926.871,75	-246.504.811,61	-148.568.053,81	97.936.757,80
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-11.025.384,76	-159.584.693,56	-121.312.103,71	38.272.589,85
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und Nr. 29)	2.259.099,38	-90.690.403,71	-33.604.378,05	57.086.025,66
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	14.905.226,56	74.489.000,00	88.516.044,21	14.027.044,21
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	21.487.844,35-	45.363.000,00-	46.523.406,46-	1.160.406,46-
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-6.582.617,79	29.126.000,00	41.992.637,75	12.866.637,75
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-4.323.518,41	-61.564.403,71	8.388.259,70	69.952.663,41
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. Fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	14.587.782,89	0,00	-29.937.414,17	-29.937.414,17
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	265.668.682,90	209.673.946,04	275.932.947,38	66.259.001,34
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	10.264.264,48	-61.564.403,71	-21.549.154,47	40.015.249,24
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	275.932.947,38	148.109.542,33	254.383.792,91	106.274.250,58

2 Rechenschaftsbericht

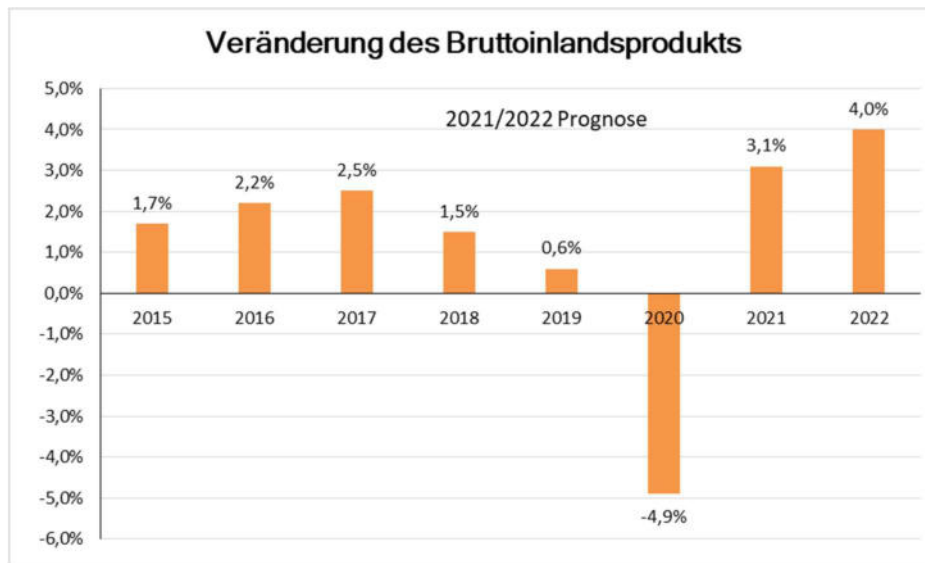
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung nahmen einen erheblichen Einfluss auf die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020. Die Weltwirtschaft stürzte in eine tiefe Rezession. So kam es insbesondere im stationären Einzelhandel, in der personennahen Dienstleistungsbranche, im Gastgewerbe und der Veranstaltungs- und Freizeitbranche zu wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der Schließung von Geschäften und Produktionsstätten, der sozialen Kontaktverbote, Reisebeschränkungen und Verbote von Großveranstaltungen. Durch die Auswirkungen der Pandemie wurden auch die globalen Logistikketten gestört. Ein Problem, das auch im Jahr 2021 fortbesteht. Durch geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen versuchten die Staaten den Wirtschaftseinbruch abzufedern. Im Sommer 2020 konnten vielerorts die Einschränkungen, aufgrund gesunkener Infektionszahlen gelockert werden. Dies führte zu einer schnellen Erholung der Weltwirtschaft, allerdings stiegen bereits im Herbst die Infektionszahlen wieder an, so dass es im Zuge dessen erneut zu umfangreichen Einschränkungen kam. Die weitere Wirtschaftsentwicklung ist, solange die Corona-Pandemie noch nicht überwunden ist, mit extremen Unsicherheiten behaftet.

Das reale deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank bei einer Betrachtung des gesamten Jahres 2020 um 4,9 %. Auch in Deutschland geht der Rückgang der Wirtschaftsleistung maßgeblich mit der Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen einher. Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft war aber bereits vor der Pandemie gehemmt. Der technologische Fortschritt, der demographische Wandel sowie das Vorhaben einer klimaneutralen Wirtschaft stellen die deutsche Wirtschaft zusätzlich vor Herausforderungen. Internationale Handelskonflikte und Unsicherheiten bei Firmen konnten in 2020 weitestgehend beigelegt werden, aber die Corona-Pandemie führte zu einem Rückgang von Import und Export sowie der Ausrüstungsinvestitionen. Daneben reduzierten sich die privaten Konsumausgaben aufgrund der zeitweisen Geschäftsschließungen und der Beschränkungen bei den persönlichen Dienstleistungen. Die temporäre Umsatzsteuerreduktion dürfte aufgrund ihrer Anreizwirkung einem stärkeren Rückgang jedoch entgegengewirkt haben. Positive Wachstumsbeiträge gingen lediglich vom öffentlichen Sektor sowie von den Bauinvestitionen aus. Dennoch war der Arbeitsmarkt geprägt von steigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.³ Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von weniger als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das sind 421.000 Personen weniger als im Jahr 2019.

³ Pressemitteilung vom 15.09.2021 ifo Schnelldienst

Jahresabschluss 2020



Quelle: Konjunkturprognose 2021/2022 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Seite 25 / Stand: März 2021).

Für das Jahr 2021 erwartete der Sachverständigenrat ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes von 3,1 %. Es wurde davon ausgegangen, dass mit steigendem Impffortschritt die Eindämmung der Pandemie gelingt. Dies dürfte die von Kontaktbeschränkungen und Schließungen stark betroffenen Bereiche (stationärer Einzelhandel, personennahes Dienstleistungsgewerbe, Gastgewerbe, Veranstaltungsbranche und Freizeitbereiche) wieder beleben. Das „Vorkrisenniveau“ wird jedoch wohl erst wieder im Jahr 2022 erreicht.⁴

Neben dem Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 wurde eine höhere Inflationsrate prognostiziert. Die Ursachen hierfür lagen aber eher im „preiswerten“ Coronajahr 2020, so z. B. in der zeitweise gesenkten Umsatzsteuer und dem Absturz der Energiepreise im Jahr 2020. Daneben wurde ab Anfang 2021 die CO₂-Bepreisung eingeführt. Das ifo Institut ging davon aus, dass sich im Jahr 2021 die Inflationsrate auf 3 % belaufen wird.⁵

Auch die hessische Konjunktur erhielt durch die Corona Pandemie in 2020 einen deutlichen Dämpfer. Während der Geschäftsklimaindex der hessischen Wirtschaft zum Ende des Jahres 2020 noch unter 100 Punkten lag, stieg er aber im Frühsommer 2021 auf 104 Punkte. In der Wirtschaftsregion Wiesbaden erhöhte sich der Wert auf 109 Punkte (+12 Punkte). Ein Wert von 100 Zählern bildet die Grenze zwischen positiver und negativer Grundstimmung. Damit herrschte im Gegensatz zum Jahr 2020 im Frühsommer 2021 wieder eine positive Grundstimmung in der Region Wiesbaden sowie in Hessen.

Die aktuelle Geschäftslage in der Region Wiesbaden verbesserte sich seit der letzten Umfrage zu Beginn des Jahres 2021 zwar, bleibt aber durchwachsen. So bewerteten im Frühsommer 2021 36 % der hessischen Unternehmen ihre Geschäftslage als gut (+4 %), 24 % (-5 %) als schlecht und 40 % als zufriedenstellend (+1 %).

⁴ Konjunkturprognose 2021 und 2022 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Stand 03/2021).

⁵ Pressemitteilung vom 15.09.2021 ifo Schnelldienst

Jahresabschluss 2020

Auch die Geschäftserwartungen verbesserten sich in der Region Wiesbaden gegenüber dem Jahr 2020. Im Gegensatz zum Vorjahr überwogen die positiven Geschäftserwartungen der Unternehmer gegenüber den negativen. Die Mehrheit der Betriebe (53 %) ging allerdings von gleichbleibenden Geschäften aus.

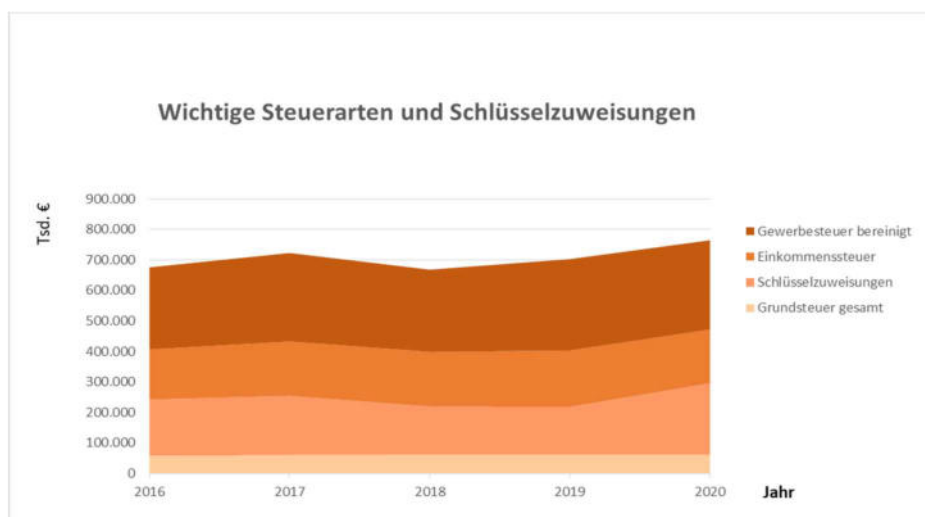
Die Beschäftigungslage blieb stabil. Nach wie vor war der überwiegende Teil der Wiesbadener Unternehmen daran interessiert, den Personalbestand auf gleichem Niveau zu halten (66%).

Während im Herbst 2020 noch 23 % der Betriebe ihre Belegschaft verkleinern wollten, waren dies im Frühsommer 2021 nur noch 14 %. 20% der Unternehmen planten sogar die Vergrößerung ihrer Belegschaft.⁶

Die Arbeitslosenquote in Wiesbaden war generell im Vergleich zu anderen hessischen Städten hoch und stieg zusätzlich bedingt durch die Corona Pandemie. Zum Stichtag 31.12.2020 betrug sie 7,7 %. In ganz Hessen erhöhte sich die Arbeitslosenquote zum 31.12.2020 durchschnittlich auf 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Ursache für die höhere Arbeitslosenquote in Wiesbaden, im Vergleich zu anderen hessischen Städten, war der Arbeitsmarkt, der durch eine geringe Aufnahmefähigkeit von geringqualifizierten bzw. ungelernten Kräften und einem hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften gekennzeichnet ist.⁷

2.2 Entwicklung der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2020 sanken die Gewerbesteuererträge um insgesamt 32.844 Tsd. € (6.907 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 316.326 Tsd. € (292.694 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage).



⁶ Wirtschaftlicher Lagebericht der IHK Wiesbaden - Frühsommer 2021

⁷ Statistik der Arbeitsagentur für Hessen auf „statistik.arbeitsagentur.de“

Jahresabschluss 2020

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbesteuer	319.758	341.499	317.420	349.171	316.326
Gewerbesteuerumlage	50.481	51.436	48.013	49.570	23.632
Gewerbesteuer bereinigt ⁸	269.277	290.063	269.406	299.601	292.694
Einkommensteuer	163.705	178.041	179.239	184.795	176.127
Schlüsselzuweisungen	183.974	194.098	157.906	155.969	233.589
Grundsteuer gesamt ⁹	58.778	60.531	61.561	62.446	62.222

Die Gewerbesteuer hatte aufgrund der Corona-Pandemie die größte Abnahme zu verzeichnen. Für coronabedingte Steuerausfälle erhielt die Landeshauptstadt Wiesbaden in 2020 jedoch eine Hilfe in Höhe von 51.220 Tsd. € über die Gewerbesteuerkompensation (siehe auch „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“). Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-8.668 Tsd. €) war ebenfalls rückläufig. In diesem Zusammenhang sank die Gewerbesteuerumlage (- 25.938 Tsd. €), auch aufgrund des Wegfalls der Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit über die Gewerbesteuerumlage. Gleichzeitig führte das Land Hessen die Heimatumlage ein, welche einen Aufwand von 14.686 Tsd. € aufwies.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 77.620 Tsd. € auf 233.589 Tsd. €. Basis für die Zuweisungen des Jahres 2020 war die Steuerkraft des 2. Halbjahres 2018 beziehungsweise des 1. Halbjahres 2019.

Im KFA 2020 wurde ein Teil der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden kreditiert. Der Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden betrug 28.519 Tsd. €. Dieser Betrag wird in zwei gleichen Raten in den Jahren 2021 und 2022 an die Stadt zurückgeführt und den Schlüsselzuweisungen zugerechnet.

Schlüsselzuweisungen		2020 €	2019 €	Differenz €
Bedarf	Ausgleichsmesszahl	933.623.973	811.648.364	121.975.609
Eigene Steuererträge	Steuerkraftmesszahl	574.255.978	571.695.473	2.560.505
Differenz	Ausgleichsfähiger Betrag	359.367.995	239.952.891	119.415.104
Schlüsselzuweisung	davon 65%	233.589.197	155.969.379	77.619.818
Bedarf pro Einwohner	Grundbetrag	3.341	2.908	
Einwohnergewichtung	Gesamtansatz	279.406	279.080	

⁸ Die Gewerbesteuererträge stehen der Stadt nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Sie sind um die Gewerbesteuerumlage zu bereinigen, die an Bund und Länder abzuführen ist.

⁹ Auf den Ausweis interner Grundsteuern, die nach Ziff. 3 der Hinweise zu § 4 der GemHVO in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind, wurde in dieser Darstellung verzichtet. Sie sind als rein interner Vorgang für die Finanzlage der LH Wiesbaden irrelevant.

Jahresabschluss 2020

2.3 Strategien und Ziele

Wiesbaden ist eine weltoffene, grüne Stadt im Herzen des Rhein-Main-Gebietes, ein wirtschaftliches, kulturelles und soziales Zentrum.

Zu den kommunalen Aufgaben zählen moderne Stadtentwicklung, Umweltschutz und Gesundheitsförderung. Wiesbaden will ein wirtschaftsfreundliches Klima schaffen und kulturelle Vielfalt garantieren.

Wiesbaden erwartet in den folgenden Jahrzehnten eine wachsende Bevölkerung. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren viele Handlungsfelder neu zu gestalten sein. Dazu zählen zum Beispiel der Wohnungsbau, die soziale Infrastruktur, intelligent vernetzte Verkehrssysteme und die Einführung eines emissionsfreien ÖPNV.

Im Jahr 2020 setzte die Verwaltung den Hauptschwerpunkt auf die Absicherung des Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den Bereichen Sport, Schulen, Verkehr und städtischer Infrastruktur sowie auf dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze.

Die starke Attraktivität und Dynamik Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsstadt führt zu einem angespannten Wohnungs- und Immobilienmarkt, besonders bei bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Wiesbaden zählt zu den Städten, die ihre kommunalen Wohnungen bewusst nicht verkauft haben. Mittlerweile halten die kommunalen Wohnungsgesellschaften ca. 13.160 Wohneinheiten in ihrem Bestand. Sie helfen bei der Realisierung anspruchsvoller Stadtentwicklungsprojekte, wie dem neuen Stadtteil Ostfeld.

Durch die Zinsstrategie des billigen Geldes der Europäischen Zentralbank schaffen vergünstigte Darlehen im Wohnungsbau nicht mehr genügend Anreize für Bauherren zur Herstellung gebundenen Wohnraums. Die Stadt unterstützt daher deren Schaffung zunehmend auch durch Zuschüsse.

Das Errichten neuer Wohnbaugebiete führt in der Regel zu hohen finanziellen Belastungen für Wiesbaden. Die Richtlinie WiSoBoN (Wiesbadener Sozialgerechte BodenNutzung) beteiligt die Planungsbegünstigten auch maßgeblich an den Kosten der sozialen Infrastruktur (Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, einen festgelegten Anteil des neuen Baulandes dem geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Mit der Verkehrsentwicklung ist ein weiteres Strategiefeld in den Vordergrund gerückt. Wiesbaden investiert mit Hilfe des Bundes ca. 30.000 Tsd. € in eine digitale Verkehrslenkung. Gleichzeitig erfahren der ÖPNV und die Fahrradinfrastruktur eine Attraktivierung (z. B. durch die Umwidmung und Ausweitung von Busspuren zu Umweltpuren). Daneben müssen zunehmend die Voraussetzungen für einen gesunden Mix der Verkehrsträger zum Thema werden. Nicht jeder Weg kann zu jeder Zeit zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt, nicht jeder Einkauf kann auf diese Weise transportiert werden. Als beispielhafte Punkte hierfür können eine ausreichende Anzahl an Ladeplätzen für Elektroautos in Bereichen mit dichter Wohnbebauung mit einer entsprechend belastungsfähigen Stromversorgung sowie niederschwellig erreichbare Car-Sharing Angebote zählen.

Jahresabschluss 2020

2.4 Haushaltsplan 2020

Der Haushalt 2020 wurde am 12.12.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 13.05.2020 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Als Doppelhaushalt aufgestellt, genehmigte die Aufsichtsbehörde jedoch mit dem Haushalt 2020 nur das erste Jahr. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ging - unter Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 5.363 Tsd. € (Ansatz gemäß Haushaltssatzung, ohne Veränderung) aus.

An Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden 246.505 Tsd. € (Sachanlagen, Investitionszuschüsse und Finanzanlagen) geplant. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 74.489 Tsd. € festgesetzt.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Plan / Ansatz 2020	Vortrag 2019 auf 2020	apl/üpl 2020	Sperre 2020	Plan fortg. ¹⁰ 2020	Vortrag 2020 auf 2021	Plan fortg. bereinigt ¹¹ 2020
10 ordentliche Erträge	-1.353.881	0	-548	8.671	-1.363.100	0	-1.363.100
19 ordentlicher Aufwand	1.365.976	45.922	30.498	33.323	1.409.073	68.612	1.340.461
20 Verwaltungsergebnis	12.095	45.922	29.951	41.995	45.973	68.612	-22.639
21 Finanzerträge	-28.708	0	0	0	-28.708	0	-28.708
22 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	16.469	0	0	0	16.469	0	16.469
23 Finanzergebnis	-12.238	0	0	0	-12.238	0	-12.238
24 ordentliches Ergebnis	-143	45.922	29.951	41.995	33.734	68.612	-34.877
25 außerordentliche Erträge	-5.220	0	0	0	-5.220	0	-5.220
26 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	-5.220	0	0	0	-5.220	0	-5.220
28 Jahresergebnis	-5.363	45.922	29.951	41.995	28.514	68.612	-40.097

Die im fortgeschriebenen Plan enthaltenen Werte sind um die nach 2021 übertragenen Ansätze (Vortrag) zu bereinigen, da diese Mittel dem Haushalt 2020 durch die Übertragung nach 2021 wieder entzogen werden. Die Plandaten wurden mit Datenstand vom 15.09.2021 ausgewertet. Es ist nicht auszuschließen, dass nach diesem Termin noch Budgetumsetzungen erfolgen.

¹⁰ = Haushaltsansatz 2020 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2019 nach 2020 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2020 - Haushaltssperren (Sperre) 2020.

¹¹ = Haushaltsansatz 2019 (gem. Satzung) + Budgetüberleitungen 2019 nach 2020 (Vorträge)
+ außer- / überplanmäßige Plananpassungen (apl/üpl) 2020 - Haushaltssperren (Sperre) 2020
- Budgetüberleitungen 2020 nach 2021 (Vorträge).

Jahresabschluss 2020

2.5 Ergebnissituation

2.5.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre

Position/ Bezeichnung	Beträge in Tsd. €	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-15.523	-15.399	-11.882	-11.988	-9.787
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-46.350	-46.492	-52.547	-53.158	-46.623
Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-29.461	-20.791	-23.531	-23.923	-26.370
Bestandsveränderungen /andere aktivierte Eigenleist.		-965	-1.161	-1.429	-1.601	0
Steuern und steuerähnliche Erträge		-592.334	-636.327	-615.009	-664.287	-625.300
Erträge aus Transferleistungen		-213.261	-230.753	-233.352	-226.770	-245.620
Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen		-256.938	-266.989	-231.694	-227.714	-407.414
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-13.839	-13.549	-13.347	-13.328	-13.003
sonstige ordentliche Erträge		-48.313	-39.182	-43.465	-47.989	-47.337
ordentliche Erträge		-1.216.985	-1.270.643	-1.226.257	-1.270.759	-1.421.453
Personalaufwendungen		232.983	242.462	257.288	276.409	293.994
Versorgungsaufwendungen		45.302	69.178	55.377	83.934	61.935
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen		182.824	166.445	177.592	210.554	214.775
Abschreibungen		57.660	52.476	54.605	58.192	76.289
Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzaufwendungen		116.436	123.408	142.341	154.111	178.588
Steueraufw. u. Aufw. f. gesetzl. Umlageverpflichtungen		129.917	135.432	131.884	136.917	126.018
Transferaufwendungen		401.643	407.218	416.785	417.361	434.603
sonstige ordentliche Aufwendungen		4.480	640	5.492	1.868	1.365
ordentliche Aufwendungen		1.171.244	1.197.259	1.241.363	1.339.346	1.387.568
Verwaltungsergebnis		-45.741	-73.384	15.106	68.587	-33.885
Finanzerträge		-29.797	-31.465	-34.403	-26.265	-26.372
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.790	17.974	14.910	15.285	11.728
Finanzergebnis		-13.007	-13.492	-19.493	-10.980	-14.644
ordentliches Ergebnis		-58.748	-86.876	-4.388	57.608	-48.530
außerordentliche Erträge		-8.026	-16.704	-93.448	-62.892	-14.166
außerordentliche Aufwendungen		11.321	11.360	76.927	19.652	17.183
außerordentliches Ergebnis		3.294	-5.345	-16.521	-43.240	3.017
Jahresergebnis		-55.454	-92.221	-20.909	14.368	-45.513

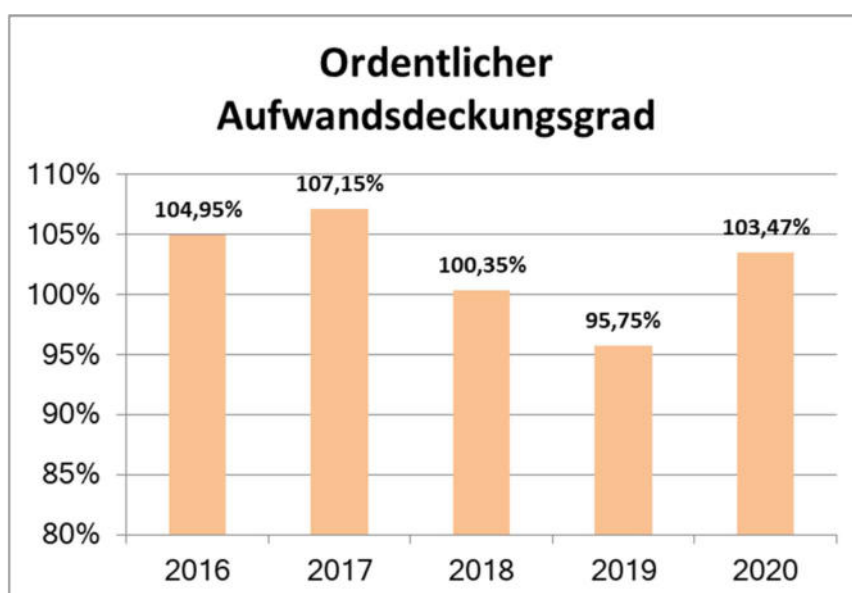
Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis lag mit einem Jahresüberschuss von 45.513 Tsd. € wieder im positiven Bereich. Dies bedeutete gegenüber 2019 eine Verbesserung um 59.881 Tsd. €.

Jahresabschluss 2020

Ordentliches Ergebnis / Verwaltungsergebnis:

Der Haushaltsausgleich wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 48.530 Tsd. € erreicht. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber 2019 an (+48.222 Tsd. €), im Wesentlichen aufgrund höherer Personalaufwendungen (+17.585 Tsd. €), gestiegener Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+4.221 Tsd. €) sowie Abschreibungen (+18.097 Tsd. €). Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse hatten ebenfalls einen Anstieg zu verzeichnen (+24.477 Tsd. €), ebenso die Transferaufwendungen (+17.242 Tsd.). Die ordentlichen Erträge stiegen ebenfalls (+150.694 Tsd. €). Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere Erträge aus Schlüsselzuweisungen (+77.620 Tsd. €), vom Land überlassene Verwaltungskosten (+ 36.316 Tsd. €, hauptsächlich SGB XII, Kap. 4) und dem Ausgleich der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle (51.220 Tsd. €) zurückzuführen.



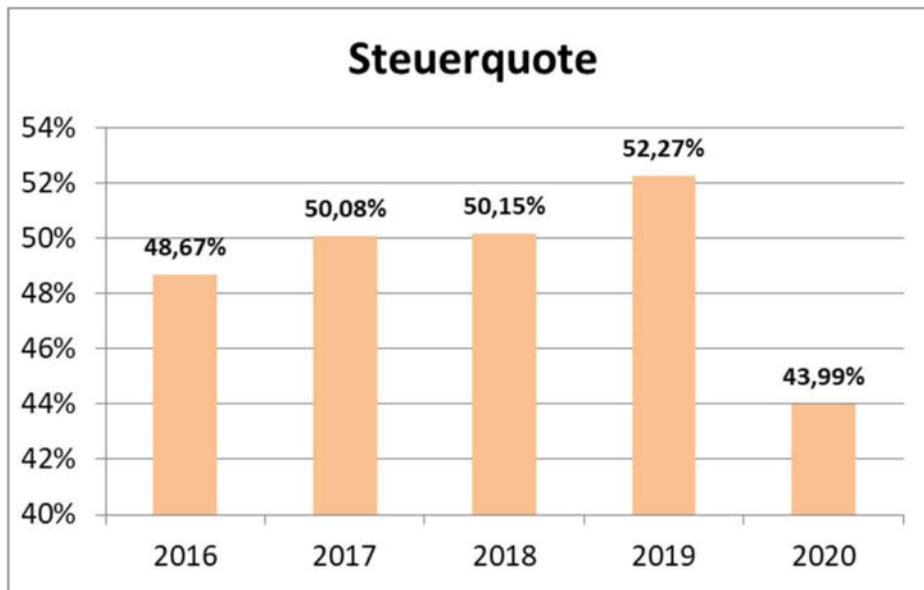
In den meisten Jahren seit 2008 war es möglich, Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen wie außerordentlichen Ergebnisses zu bilden, welche die entstandenen Jahresfehlbeträge ausgleichen konnten bzw. können. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 war eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.608 Tsd. € erforderlich, so dass sich die Rücklage auf 170.382 Tsd. € reduzierte. Durch den eingangs erwähnten Überschuss im Jahresergebnis 2020 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach Buchung der Ergebnisverwendung auf 218.912¹² Tsd. €.

Ordentliche Erträge:

In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der **Gewerbesteuererträge** eine bedeutende Rolle.

¹² Rechnerische Darstellung. Die tatsächliche Buchung erfolgt regelmäßig zum 1. Januar des Folgejahres.

Jahresabschluss 2020



Die Steuerquote ist im Verhältnis zu den übrigen Ertragsarten zu sehen. Da auch die Mittelzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich zeitverzögert steigt bzw. fällt, schwankt die Kennzahl nicht so stark, wie vielleicht erwartet. Durch die Gewerbesteuerkompensation und die übrigen Zuwächse im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse fiel die Schwankung im Haushaltsjahr 2020 jedoch stärker aus.

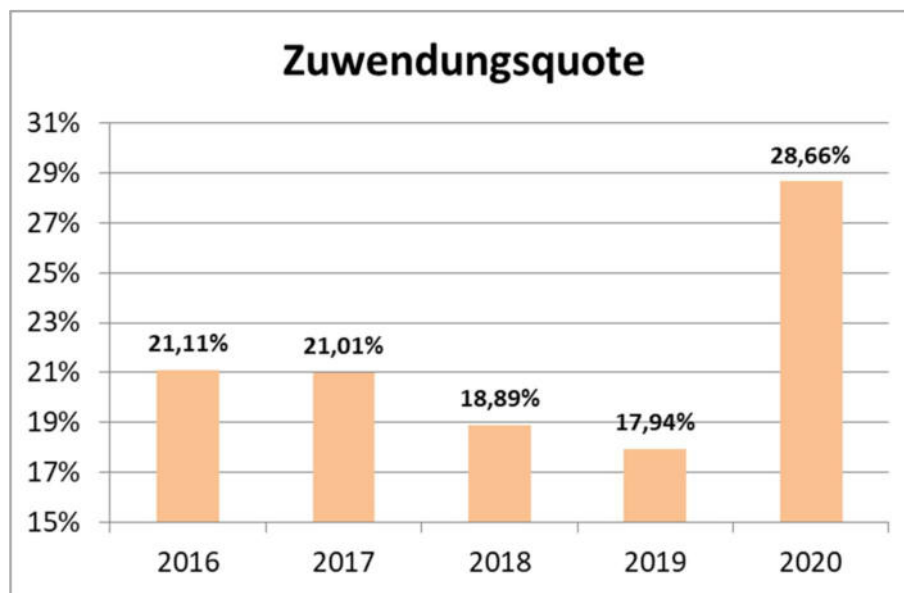
Die **Erträge aus Transferleistungen** stiegen im Vergleich zu 2019 um 18.850 Tsd. €. In der Regel handelt es sich bei den Erträgen aus Transferleistungen um Kostenbeteiligungen des Bundes oder Landes, die gleichzeitig mit entsprechenden höheren Aufwendungen verbunden sind.

Im Bereich **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** zeigten sich die Schwankungen aus den **Schlüsselzuweisungen**, die auch mit der Steuerkraft der Kommunen korrelieren. Bei der Schlüsselzuweisung konnte für dieses Jahr ein Mehrertrag in Höhe von 77.620 Tsd. € verzeichnet werden. Die vom Land überlassenen Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch¹³ XII stiegen um 36.316 Tsd. € gegenüber 2020. Am 14.02.2020 wurden Erstattungen im Bereich SGB XII Kap. 4 (GSIG) in Höhe von 11.408 Tsd. € gebucht und dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet. Der Betrag wäre als Erstattung für das 4. Quartal 2019 dem Jahr 2019 zuzurechnen gewesen, fiel jedoch aufgrund des Buchungsschlusses für große Beträge (Mitte Januar) aus dem Raster. Um solche Vorgänge in Zukunft ausschließen zu können, wurde in der Jahresabschlussverfügung ein Passus aufgenommen, dass sich die Fachbereiche bei Beträgen > 1.000 Tsd. € bezüglich der Periodenzuordnung mit dem Kassen- und Steueramt in Verbindung setzen müssen. Mittels Auswertungen baute das IKS 21 weitere Prüfschritte zum Jahresabschluss ein. Die anderen sonstigen Zuweisungen des Landes stiegen um 57.424 Tsd. €. Der Grund für die starke Steigerung bestand in der Gewerbesteuerkompensation für die Corona-Pandemie in Höhe von 51.220 Tsd. €.

Die bereits erwähnten Verschiebungen durch die Anstiege bei den Zuwendungen (siehe oben) führten auch zu einem Anwachsen der Zuwendungsquote, die das Verhältnis der Zuwendungen zu den ordentlichen Erträgen ausdrückt.

¹³ Im Folgenden SGB zuzüglich römischer Ziffer für das jeweilige Buch, in diesem Fall XII für das zwölfte Buch

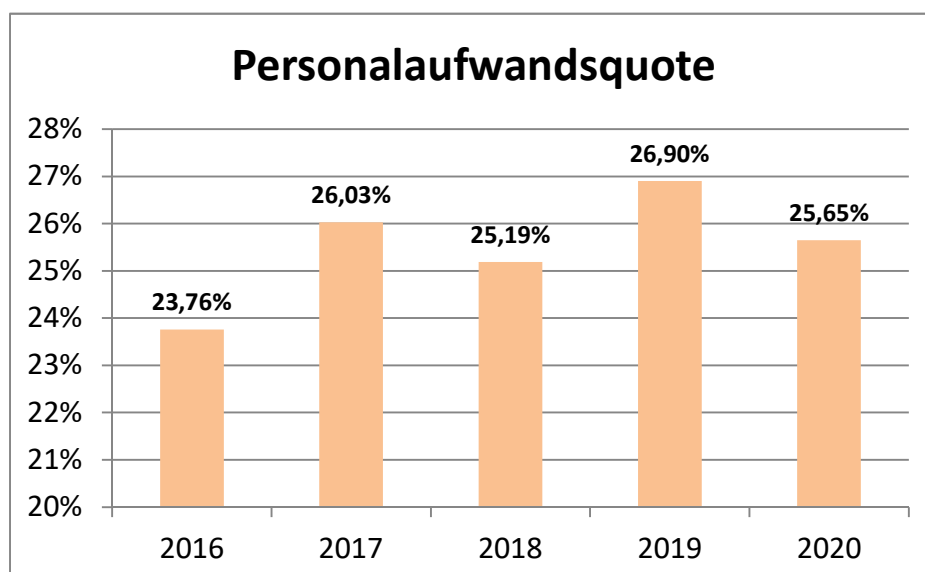
Jahresabschluss 2020



Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigten die **sonstigen ordentlichen Erträge** keine signifikanten Abweichungen.

Ordentliche Aufwendungen:

Mit einem Anteil von knapp 26 Prozent der ordentlichen Aufwendungen fielen die Personal- und Versorgungsaufwendungen entsprechend der personalintensiven Arbeit eines Dienstleisters deutlich ins Gewicht. Die Personalaufwandsquote bewegte sich auf dem Niveau vergleichbarer Kommunen. Durch die Umstellung der Buchung der Pensionsrückstellungen fielen seit dem Jahresabschluss 2017 gegebenenfalls höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen an. Dies führte dauerhaft zu einer Steigerung der Personalaufwandsquote. Im Jahr 2019 wurden den Pensionsrückstellungen 53.296 Tsd. € zugeführt. Mit der Steigerung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von 2018 zu 2019 (+27.204 Tsd. €) wurde die Erhöhung der Bezüge für das Berichtsjahr und die beiden Folgejahre bereits antizipiert. Folglich sank die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um -24.203 Tsd. € auf 29.093 Tsd. €. Davon ist allerdings die Auflösung von Pensionsrückstellungen jeweils gedanklich abzusetzen.



Jahresabschluss 2020

Fazit: Bei der Interpretation der Personalaufwandsquote im 5-Jahresvergleich ist nicht nur die Höhe und Entwicklung der Personalaufwendungen, sondern auch die der Summe der ordentlichen Aufwendungen mit in die Betrachtung zu ziehen und ins Verhältnis zum Gesamtaufwand zu setzen.

Die Entwicklung der Vollzeitäquivalente¹⁴ stellte sich wie folgt dar:

Personalstatistik nach Produktbereichen

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung 20 zu 19
01 Innere Verwaltung	683,13	715,80	32,67
02 Sicherheit und Ordnung	789,80	816,05	26,25
03 Schulträgeraufgaben	206,45	208,71	2,26
04 Kultur und Wissenschaft	91,02	97,88	6,86
05 Soziale Leistungen	770,36	803,48	33,12
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	1.009,87	1.050,39	40,52
07 Gesundheitsdienste	54,62	60,90	6,28
08 Sportförderung	58,18	64,66	6,48
09 Räumliche Planung und Entwicklung	37,87	52,44	14,57
10 Bauen und Wohnen	67,52	63,75	-3,77
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	169,52	170,50	0,98
13 Natur- und Landschaftspflege	208,81	229,00	20,19
14 Umweltschutz	77,18	75,94	-1,25
Gesamtergebnis	4.224,34	4.409,50	185,16

Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die **Personalaufwendungen** um 17.585 Tsd. € an. Dieser Anstieg resultierte zum einen aus einem Beschäftigungsausbau, zum anderen aus der Steigerung von Gehältern sowohl für Beschäftigte als auch für Beamte.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** war ein wesentlicher Rückgang um -21.999 Tsd. € (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Bilanzposition Rückstellungen) zu verzeichnen. Hier trugen niedrigere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen im Wesentlichen zur Entwicklung bei. Schwankungen weist der Bereich Versorgungsaufwendungen immer wieder einmal auf. Die Ursache liegt hauptsächlich in der sich jährlich ändernden Datenbasis zur Bildung der Pensionsrückstellungen. Zu den Gründen zählen beispielsweise Änderungen der Besoldung, Ein- und Austritte sowie Änderungen am Pensionseintrittsalter.

Zu berücksichtigen ist im Rahmen eines Gemeindevergleichs auch der Grad der Auslagerung von kommunalen Aufgaben auf städtische Gesellschaften sowie private Träger. Eine vollständige Eigenwahrnehmung der sehr personalintensiven Kinderbetreuung im Gegensatz zu den bezuschussten Kindertagesstätten in freier Trägerschaft würde eine höhere Personalaufwandsquote (und höhere Sachaufwendungen) zur Folge haben, ohne das Leistungsgefüge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verändern. In den 40 städtischen Kindertagesstätten wurden derzeit etwa 4.000 Kinder in allen Betreuungsformen meist ganztags betreut, in den Einrichtungen freier Träger weitere ca. 9.000 Kinder.

¹⁴ Im Folgenden VZÄ.

Jahresabschluss 2020

Für die LHW ist zudem zu beachten, dass die kommunale Arbeitsvermittlung SGB II im Optionsmodell mit eigenem Personal erfolgte und somit auf die Kennzahl einwirkte. Die mit der Übernahme der Aufgabe der kommunalen Arbeitsvermittlung verbundenen Personalkosten wurden weitgehend durch Kostenerstattungen des Bundes (Transfererträge) gedeckt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.221 Tsd. €.

Davon wesentliche Veränderungen:

- Betriebliche periodenfremde Aufwendungen (+2.174 Tsd. €)
- Zusatzausstattung Wivertis (+1.918 Tsd. €)
- Wartungskosten Tiefbau (+1.917 Tsd. €)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (+1.679 Tsd. €)
- Instandhaltung Sachanlagevermögen (+1.305 Tsd. €)
- Fremdentsorgung (+1.171 Tsd. €)
- Mietnebenkosten (+1.040 Tsd. €)
- Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (-2.138 Tsd. €)
- Sonstige Fremdleistungen (-1.768 Tsd. €)
- Aufwendungen für Gästebewirtung (Corona bedingte Absagen von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen (-1.313 Tsd. €)

Bei den **Abschreibungen**, hier speziell bei Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, war im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein wesentlicher Anstieg von 18.542 Tsd. € festzustellen. Dies konnte insbesondere auf Abschreibungen aus pauschalen Einzelwertberichtigungen (+19.307 Tsd. €) zurückgeführt werden. Diese enthielten eine Abschreibung für die Insolvenz der Greensill-Bank in Höhe von 15.000 Tsd. €.

Die Position **Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen** stieg gegenüber dem Vorjahr um 24.477 Tsd. € an:

Den größten Anstieg zeigten hier die Positionen **allgemeine Finanzzuweisungen** in Höhe von +14.940 Tsd. €, welche vorwiegend auf die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an die Matiaqua (+3.000 Tsd. €), TriWiCon (+3.929 Tsd. €) sowie ESWE Verkehr (+7.985 Tsd. €) zurückzuführen waren. Die **Sonstigen Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen** und **sonstige Zuschüsse** verzeichneten einen Zuwachs von 6.353 Tsd. €. Die **Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Einrichtungen** erhöhten sich um +1.439 Tsd. €. Die Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land stiegen um +2.347 Tsd. €.

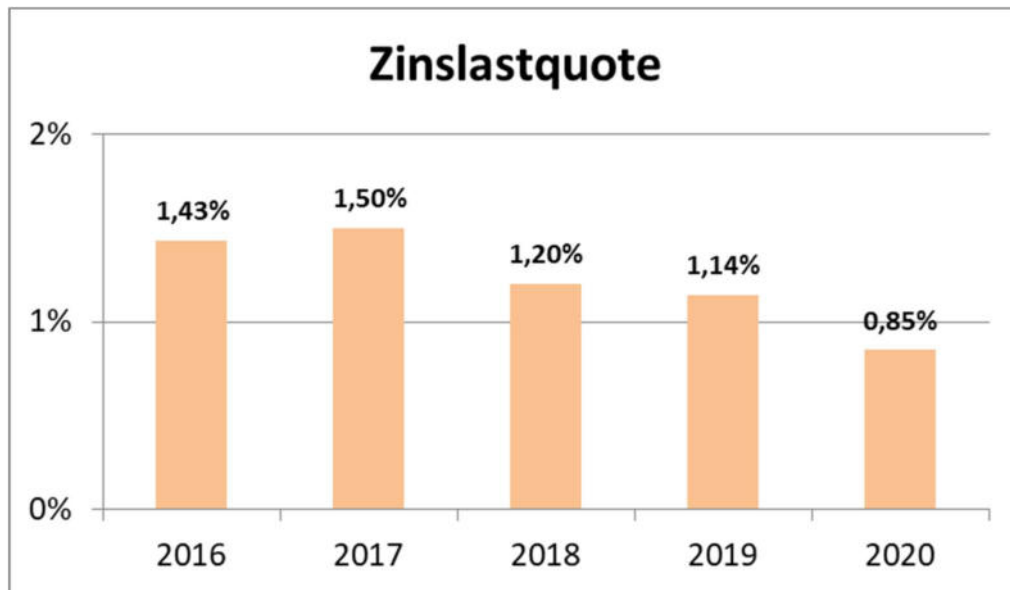
Im Bereich der **Steueraufwendungen inklusive Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** war ein Rückgang verzeichnen (-10.899 Tsd. €), aufgrund einer niedrigeren **Gewerbesteuerumlage** (- 25.938 Tsd. €) korrespondierend mit niedrigeren Gewerbesteuererträgen. Gegenläufig war die Einführung der Heimatumlage, welche einen Betrag von 14.686 Tsd. € aufwies.

Den größten Aufwandsposten mit 434.603 Tsd. € bildeten auch in 2020 weiterhin die **Transferaufwendungen**. Sie erhöhten sich im Vergleich zu 2019 um 17.242 Tsd. €. Dies ergab eine prozentuale Steigerung von 4,13 %. Im Vergleich dazu stiegen die **Erträge aus Transferleistungen** im gleichen Zeitraum um 8,31 % an (+18.850 Tsd. €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** war ein Rückgang der Aufwendungen um 503 Tsd. € auf 1.365 Tsd. € zu erkennen.

Die Abnahme lag in erster Linie an der Inanspruchnahme der **Rückstellung für nachzuzahlende Kapitalertragssteuer** (-1.314 Tsd. €) für den Betrieb gewerblicher Art „Parkplätze“.

Jahresabschluss 2020



Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stieg gegenüber 2019 um 3.664 Tsd. €.

Der Bereich **Finanzerträge** blieb gegenüber dem Vorjahr mit 26.372 Tsd. € weitgehend gleich.

Ein Anstieg war bei den **Erträgen aus Nachzahlungszinsen** um 1.939 Tsd. € auf 5.048 Tsd. € zu verzeichnen. Wird die Steuererklärung des Steuerschuldners 15 Monate nach dem Entstehen der Steuerpflicht eingereicht oder eine Änderung an der Steuererklärung vorgenommen, erhebt die Landeshauptstadt Wiesbaden Nachzahlungszinsen auf die entstandene Steuerschuld.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** reduzierten sich gegenüber 2019 um 3.557 Tsd. €.

Signifikante Änderungen ergaben sich bei den **Bankzinsen** (-648 Tsd. €), den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (-346 Tsd. €), den **Bankzinsen Sonderkonjunkturprogramm** (-823 Tsd. €) und den **Erstattungszinsen Gewerbesteuer** (-1.632 Tsd. €).

Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm) und die derzeit günstigen Bedingungen zur Refinanzierung fiel das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) günstig aus. Zudem machten sich an dieser Stelle die weiter gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bemerkbar. Der Zeitreihenvergleich zeigte weiter einen leicht sinkenden Trend. Auch die schwankenden Erstattungszinsen wirkten sich verzerrend auf die Kennzahl aus, während die Entwicklung der Bankzinsen keine Auffälligkeit zeigte.

Insgesamt stellte die Höhe der Zinslastquote derzeit keine relevante Größe als Risikoindikator dar.

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis lag mit einem Fehlbetrag von 3.017 Tsd. € um 46.257 Tsd. € unter dem Ergebnis 2019. Dabei sanken die außerordentlichen Erträge signifikant um 48.726 Tsd. € auf 14.166 Tsd. € in 2020, die außerordentlichen Aufwendungen gingen allerdings ebenfalls um 2.469 Tsd. € auf 17.183 Tsd. € in 2020 zurück.

Jahresabschluss 2020

Der Rückgang der **außerordentlichen Erträge** resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken** (-32.292 Tsd. €) auf 2.135 Tsd. € im Berichtsjahr. In 2019 wurden hohe Erträge (34.428 Tsd. €) aus dem Verkauf von Grundstücken für neue Wohngebiete (Hainweg) oder Gewerbeansiedlungen (Kastel oder Abraham-Lincoln-Park) erzielt.

Die **Bewertungsgewinne der Umlegungsverfahren von Grundstücken** gingen um 11.521 Tsd. € auf 1.787 Tsd. € in 2020 zurück. In 2019 wurden Erträge von 13.300 Tsd. € für das Baugebiet Hainweg erzielt- im Vergleich zu 1.788 Tsd. € in 2020, davon 1.547 Tsd. € im Stadtteil Delkenheim.

Die Wertausgleichszahlungen aus den Umlegungsverfahren sanken gegenüber dem Vorjahr um 4.524 Tsd. € auf 2.986 Tsd. €.

Der Rückgang bei den **außerordentlichen Aufwendungen** gegenüber dem Vorjahr (-2.469 Tsd. €) setzte sich folgendermaßen zusammen:

Es wurden in 2020 Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 9.000 Tsd. € verbucht, davon 5.000 Tsd. € als Rückstellung für eine Festgeldanlage der TriWiCon bei Greensill sowie für die Rückabwicklung der CityBahn GmbH durch die ESWE Verkehr (4.000 Tsd. €). Dagegen gingen die Wertausgleichszahlungen der Umlegungsverfahren um 7.387 Tsd. €, die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen um 3.507 Tsd. € sowie periodenfremde Aufwendungen um 617 Tsd. € zurück.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wirkten sich vor allem die Buchgewinne und Verluste aus Anlagenabgängen (z. B. Grundstücksgeschäfte) aus. Daher weist diese Position naturgemäß stärkere Schwankungen auf.

Jahresabschluss 2020

2.5.2 Die Ergebnislage der LHW im Plan-Ist Vergleich

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	2020			2019		
	akt. Plan ¹⁵	Ist	Differenz	akt. Plan ¹⁶	Ist	Differenz
10 ordentliche Erträge	-1.363.100	-1.421.453	58.353	-1.223.323	-1.270.759	47.436
19 ordentlicher Aufwand	1.408.941	1.387.568	21.373	1.294.869	1.339.346	-44.477
20 Verwaltungsergebnis	45.841	-33.885	79.726	71.546	68.587	2.959
21 Finanzerträge	-28.708	-26.372	-2.335	-27.548	-26.265	-1.283
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.469	11.728	4.741	15.534	15.285	248
23 Finanzergebnis	-12.238	-14.644	2.406	-12.015	-10.980	-1.035
24 ordentliches Ergebnis	33.602	-48.530	82.132	59.532	57.608	1.924
25 außerordentliche Erträge	-5.220	-14.166	8.946	-614	-62.892	62.278
26 außerordentliche Aufwendungen	0	17.183	-17.183	0	19.652	-19.652
27 außerordentliches Ergebnis	-5.220	3.017	-8.237	-614	-43.240	42.626
28 Jahresergebnis	28.382	-45.513	73.895	58.917	14.368	44.550

Stand: 01.10.2021

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von 45.513 Tsd. € ab.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2020, der einen Fehlbetrag in Höhe von 28.382 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 73.895 Tsd. €.

Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Wert des Haushaltsplanes (mit übertragenen Budgetresten, 73.895 Tsd. €) basierte im Wesentlichen auf den höheren ordentlichen Erträgen, insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüssen (62.193 Tsd. €) sowie aus Transferleistungen (25.275 Tsd. €), währenddessen die Erträge aus Steuern gegenüber dem Plan niedriger ausfielen (-42.749 Tsd. €).

Die ordentlichen Erträge wiesen Überschreitungen gegenüber dem Planwert auf (58.353 Tsd. €), die ordentlichen Aufwendungen dagegen Unterschreitungen (-21.373 Tsd. €).

Der Personalaufwand inklusive Versorgung überschritt den Planansatz um 10.446 Tsd. €, der Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wies eine Unterschreitung um 14.405 Tsd. € auf.

Die Abschreibungen wiesen eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 22.183 Tsd. € aus. Diese wurde einerseits durch höhere Abschreibungen auf Forderungen (+18.468 Tsd. €) und andererseits durch höhere Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (+3.715 Tsd. €) verursacht.

Bei der Position „Zuweisungen, Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen“ war eine Unterschreitung gegenüber dem Plan in Höhe von 40.884 Tsd. € feststellbar.

¹⁵ Zum aktualisierten Planwert zählen der Ansatz, Vorräte, über- und außerplanmäßige Zusetzungen abzüglich Sperrern. Der aktualisierte Plan für die Erstellung der Rechenschaftsberichte der Dezernate hat den Stand vom 28.05.2021.

¹⁶ ebenda.

Jahresabschluss 2020

Die Transferaufwendungen überschritten den Plan um 8.371 Tsd. €. Dabei erstreckten sich die Abweichungen über eine Vielzahl von Positionen, insbesondere solche wie die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das gegenüber der Planung positivere Finanzergebnis in Höhe von 2.406 Tsd. € ergab sich hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen für Bankzinsen und Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres Charakters generell nicht geplant. Weitere Ausführungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Kapitel **Entwicklung der Ergebnisrechnung über fünf Jahre** zu entnehmen.

2.6 Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen in den Dezernaten einschließlich bedeutsamer Investitionen und Aufgabenschwerpunkte

Das folgende Kapitel widmet sich den Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf die Teilergebnishaushalte der Dezernate im Haushaltsjahr 2020. Hierbei ist zu beachten, dass die Planzahlen die fortgeschriebenen Haushaltsansätze betreffen. Den Dezernaten wird zur Erstellung ihrer Rechenschaftsberichte aufgrund des Arbeitsaufwands ein Zeitraum von mehreren Wochen zugestanden. Aus diesem Grund enthalten die Tabellen den fortgeschriebenen Planansatz mit Datenstand Mai 2021, die Ergebnisrechnung der LH Wiesbaden jedoch einen aktuellen Stand per Oktober 2021.

Die Tabellen für die wichtigen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden aus dem Investitionscontrolling der LHW generiert¹⁷ und auf den Stand nach Buchungsende aktualisiert.

Gemäß Ziff. 3 zu § 38 der Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung¹⁸ sind die Auflösungen der Sonderposten, deren Zuschusszweck ausschließlich dazu bestimmt war, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte auf die entsprechenden Kostenstellen im Fachbereich. Zum Jahresabschluss wurden die Beträge mit Ausweis in der gleichen Berichtszeile in den Bereich allgemeine Finanzwirtschaft umgebucht.

Die Berichte der Dezernate wurden von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren verfasst. Eine redaktionelle Anpassung erfolgte nur dort, wo der Aussagegehalt des Jahresabschlusses dies erforderlich machte.

¹⁷ Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte durch Benennung seitens Dezernate, basierend auf den Daten des Investitionscontrollings, im Rahmen der Beiträge der Dezernate zum Rechenschaftsbericht.

¹⁸ Im Folgenden GemHVO.

Jahresabschluss 2020

2.6.1 Dezernat I

Hauptamt, Personal- und Organisationsamt, Amt für Statistik und Stadtforschung, Revisionsamt, Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung, Amt der Stadtverordnetenversammlung, Feuerwehr, Sportamt, Eigenbetrieb mattiaqua, Wasserversorgungsbetriebe der LHW

Umorganisationen im Jahr 2020 (Abgabe/ Aufnahme von Ämtern/ Abteilungen im Dezernat):

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2020

- Pandemie-Krisenmanagement für die gesamte Stadtverwaltung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
- Erarbeiten von Hygienekonzepten und Öffnungsstrategien
- Organisation und Verwaltung von Hygieneartikeln für die gesamte Stadtverwaltung
- Umsetzung und fortlaufende Anpassung von Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnungen
- Organisation der erforderlichen Digitalisierung für alle Mitarbeitenden im Rahmen der Corona-Pandemie
- Personelle Unterstützung des Gesundheitsamtes zur Bekämpfung der Pandemie (Hotline, Quarantänenmanagement, Kontaktnachverfolgung)
- Sportförderung in Form von Zuschüssen zur Milderung der pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen
- Ausnutzung der Schließungszeiten der Sporthallen für Instandhaltungsmaßnahmen
- Rekommunalisierung der WIVERTIS und Aufbau des neuen Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2020?

- Sicherstellung des Dienstbetriebs der Stadtverwaltung unter Arbeitsschutzauflagen während der Corona-Pandemie
- Weiterverfolgung großer Bauprojekte unter Pandemie-Bedingungen (z. B. Neubau der Feuer- und Rettungswache Igstadt, Neubau des Bürgerhauses Kastel/Kostheim, Neubau des Funktionsgebäudes Sportplatz Bierstadt, Sanierung der Sporthalle Schelmengraben, Sanierung des Bürgerhauses Delkenheim, Neubau der Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule)
- Bildung des neuen Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung (Amt 15) zum 01.01.2021

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung Wiesbaden konnte unter Pandemiebedingungen aufrechterhalten und notwendige Maßnahmen zum Schutz aller Mitarbeitenden umgesetzt werden.

Mit leichter Verzögerung konnte das neue Amt 15 zum 01.02.2021 gebildet und die WIVERTIS GmbH zum 01.01.2021 wieder der Stadtverwaltung angegliedert werden.

Größere Bauprojekte wurden auf den Weg gebracht und kontinuierlich Instandhaltungen zur Erhaltung der Bausubstanz durchgeführt.

Jahresabschluss 2020

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2020

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Plan 2020	Ergebnis 2020
10 Summe der ordentlichen Erträge	-9.786	-9.986	-10.053
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	117.475	133.997	124.509
20 Verwaltungsergebnis	107.689	124.011	114.456
21 Finanzerträge	0	0	-1
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	2
23 Finanzergebnis	4	0	1
24 Ordentliches Ergebnis	107.693	124.024	114.458
25 Außerordentliche Erträge	-90	0	-1.234
26 Außerordentliche Aufwendungen	1.043	-9	1.249
27 Außerordentliches Ergebnis	954	-9	15
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	108.646	124.024	114.472
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-31.771	-33.801	-31.110
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	76.875	90.223	83.363

Fortgeschriebener Plan = Plan + Vorträge + apl/üpl - Sperre (Stand 28.05.2021)

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Die Abweichung ergab sich pandemiebedingt aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und geringeren Personalkosten aufgrund von aufgeschobenen Stellenbesetzungen. Außerdem enthielten die ordentlichen Aufwendungen die Überleitungen aus dem Vorjahr in Höhe von 5.963 Tsd. € (inklusive der Überleitung der Ortsbeiratsmittel von 1.163 Tsd. €).

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 6 % war auch eine Folge der Corona-Pandemie, wie z. B. der Ausfall von städtischen Veranstaltungen. Überhaupt wurde das Jahr durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt, was ein Handeln abseits der gewöhnlichen Tätigkeiten erforderlich machte.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Aufwand bis 2019	Ist-Aufwand 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
I.03302	37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt	22.400	6.323	7.293	8.784
Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan. Fertigstellung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021.					
I.04342	52 SH Schelmengraben Sanierung	5.150	109	512	4.529
Der Baubeginn erfolgte Ende 2020. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Ende 2021.					
I.05470	10 BGH Delkenheim Generalsanierung	4.723	2.907	647	1.169

Jahresabschluss 2020

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021 / Chancen und Risiken

Die Pandemie wird auch in 2021 den Alltag bestimmen und das städtische Handeln beeinflussen. Größere Bauprojekte können sich durch die negativen finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt verzögern oder müssen zurückgestellt werden. Es ist zudem mit erheblichen Preissteigerungen bei den Baukosten zu rechnen.

Eine Herausforderung wird weiterhin das Arbeiten unter Pandemiebedingungen sein, die Weiterentwicklung der Digitalisierung ist von besonderer Bedeutung. Der Einsatz von Programmen für Telefon- und Videokonferenzen sowie die massive Ausweitung von Homeoffice schafft für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden ganz neue Perspektiven, die sehr wahrscheinlich über die Pandemie hinaus beibehalten werden. Dies dient der Reduzierung von Wegstrecken für die Beschäftigten und der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Jahresabschluss 2020

2.6.2 Dezernat II

Rechtsamt, Ordnungsamt, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gesundheitsamt, Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder des Dezernats in 2020

- Bereitstellung von Personalressourcen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen
- Weiterentwicklung und Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Gründerregion
- Standortplanung für das Bürgerbüro in der Ellenbogengasse
- Verbesserung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie eine spürbare Erhöhung der Präsenz im gesamten Stadtgebiet
- Organisation und Durchführung des Bürgerentscheids „CityBahn“
- Umfangreiche Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnungen
- Aufbau des Impfzentrums

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2020?

- Coronabedingt verstärktes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen sowie spezielle Unterstützung für den Einzelhandel und die Gastronomie
- Unterstützung der Wiesbadener Unternehmen bei der Gewinnung geeigneter Nachwuchs-, Arbeits- und Fachkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Nachfrageengpässe der Unternehmen
- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die von der Wiesbadener Bevölkerung und der Politik an die Stadtpolizei gerichteten Anforderungen, spürbare Erhöhung der Präsenz im gesamten Stadtgebiet
- Aufgrund der Covid-19-Situation wurden nur die notwendigsten Lebensmittelkontrollen durchgeführt. Kontrollen von Betrieben mit geringem Risiko sowie Probenahmen wurden auf das Notwendige reduziert.

Jahresabschluss 2020

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2020

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Plan 2020	Ergebnis 2020
10 Summe der ordentlichen Erträge	-13.522	-13.042	-12.107
19 Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	52.593	70.509	59.961
20 Verwaltungsergebnis	39.070	57.467	47.854
21 Finanzerträge	0	0	0
22 Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	-2	0	0
23 Finanzergebnis	-2	0	0
24 Ordentliches Ergebnis	39.069	57.467	47.854
25 Außerordentliche Erträge	-2	0	-2
26 Außerordentliche Aufwendungen	25	0	5
27 Außerordentliches Ergebnis	22	0	2
28 Jahresergebnis vor dir. Leis- tungsverrechnung	39.091	57.467	47.856
31 Ergebnis aus internen Leistungen	1.959	2.085	2.802
32 Jahresergebnis nach dir. Leis- tungsverrechnung	41.051	59.553	50.658

Fortgeschriebener Plan = Plan + Vorträge + apl/üpl - Sperre (Stand 28.05.2021)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Mindererträge i. H. v. 935 Tsd. €. Zu nennen sind insbesondere:

- 194 Tsd. € Mindereinnahmen im Dezernat / Referat für Wirtschaft und Beschäftigung resultierten hauptsächlich aus der abgesagten Expo-Real-Messe und des damit verbundenen Wegfalls des Leistungsentgelts durch die Standpartner/innen.
- 472 Tsd. € (Ordnungsamt): Mindereinnahmen bedingt durch die Corona-Pandemie. Die Nachfrage nach Ausweisdokumenten/Zulassungen von Fahrzeugen war minimal zurückgegangen. Des Weiteren durften keine Verwarnungsgelder bei Verstößen gegen die Ausweispflicht vereinnahmt werden.
- 265 Tsd. € (Gesundheitsamt): Weniger Einnahmen durch reduzierte/abgesagte Lebensmittelbelehrungen, amtsärztliche Gutachten, Trink- und Badewasserüberprüfungen, Hygienekontrollen und Heilpraktiker-Überprüfungen. Zusätzliche Mindererträge durch weniger Zuschüsse der GKV-Förderung und Landeszuweisungen (Psychiatriekoordination) sowie sonstige ordentliche Erträge.

Jahresabschluss 2020

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Minderausgaben i. H. v. 10.548 Tsd. €. Zu nennen sind insbesondere:

- Minderausgaben i. H. v. 2.308 Tsd. € im Dezernat / Referat für Wirtschaft und Beschäftigung - hauptsächlich aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden niedrigeren Ausgaben.
Es war pandemiebedingt nicht möglich, neue Arbeitsmarktprojekte zu starten sowie diverse Maßnahmen für die Existenzgründungsförderung in Präsenz durchzuführen. Zudem mussten verschiedene Veranstaltungen - wie bspw. das Stadtfest und die Expo-Real-Messe - abgesagt werden.
- Die Überleitungsmittel aus dem Jahr 2019 (6.336 Tsd. €) wurden nicht im vollen Umfang verausgabt, daher kam es im Dezernat im Bereich der Zuweisungen zu Minderausgaben in Höhe von 6.185 Tsd. €.
- 276 Tsd. € (Rechtsamt): Weniger Ausgaben bedingt durch die Personalvakanz
- 829 Tsd. € (Ordnungsamt): Verbunden mit geringeren Einnahmen waren auch die Aufwendungen niedriger, z. B. für Blankodokumente, Portokosten, Druckkosten, IT-Kosten, Rückerstattungen für Großkunden etc..
- 285 Tsd. € (Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz): Niedrigere Ausgaben bedingt durch vakante Stellen
- 269 Tsd. € (Gesundheitsamt): Minderausgaben für Sach- und Dienstleistungen und Mehrausgaben für Personalaufwendungen.

Des Weiteren waren bei diversen anderen Kostenarten ebenfalls Mehr- oder Minderausgaben entstanden, sodass sich die Abweichung insgesamt auf 10.548 Tsd. € belief. Da es sich hier um nicht erhebliche Abweichungen handelte, wurde auf eine weitere Erläuterung verzichtet.

Analyse Jahresergebnis/Fazit

Die o. g. Abweichungen des Gesundheitsamtes standen größtenteils mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung. Dadurch, dass den Pflichtaufgaben zu weiten Teilen nicht nachgekommen werden konnte, konnten die geplanten Einnahmen nicht erreicht werden, wenngleich durch die Gründung einer Bußgeldstelle zur Ahndung der Verstöße gegen die Corona-Verordnung diese Abweichung zumindest hälftig abgemildert werden konnte.

Die gegenüber dem Plan um 935 Tsd. € niedrigeren ordentlichen Erträge und die um 10.548 Tsd. € geringeren ordentlichen Aufwendungen trugen dazu bei, dass Dezernat II einen gegenüber dem Plan niedrigeren Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.895 Tsd. € erreichte, was im Verhältnis zum fortgeschriebenen geplanten Jahresergebnis i. H. v. 59.553 Tsd. € einem niedrigeren Fehlbetrag von 14,9% entsprach.

Jahresabschluss 2020

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2019	Ist-Ausgaben 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
I.01844	92 Beschaffung für Sicherheitsprojekte	614	-	557	56
I.00347	92 investive Beschaffungen	524	-	67	457
I.05068	Investive Beschaffungen Ordnungsamt	504	-	68	436
I.05411	Beschaffungen von Fahrzeugen	91	-	19	72

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

- Durchführung von Veranstaltungsformaten im Rahmen des Industrienetzwerkes (je nach Corona-Situation in Präsenz, hybrid oder digital), Konzeption neuer Veranstaltungsformate (wie z. B. Innenstadtgipfel)
- Kooperation mit Wiesbadener Unternehmen, Schulen und Hochschulen zum Thema Fachkräftesicherung und Ausbildung
- Neuausrichtung Jobnavi

Rechtsamt

- Kommunalwahlen (Stadtverordneten- und Ausländerbeiratswahl, 26 Ortsbeiratswahlen)
- Bundestagswahl
- Personalratswahl

Ordnungsamt

- Veränderung des Schichtsystems des Außendienstes auf Grund gewonnener Erkenntnisse aus den Fall- und Kennzahlen
- Einzug in den neuen Standort Ellenbogengasse
- Vorantreiben der Digitalisierung in allen Bereichen (es wurde ein Pilotprojekt mit der Ekom zur Erfassung der Geburtenregister durchgeführt) sowie das Umsetzen der E-Akte in der Gewerbemeldestelle.
- Terminbuchung für verbesserten Bürgerservice (Verhinderung von Wartezeiten)

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- Höhere Kontrollfrequenz im Lebensmittelüberwachungsbereich.
- Durch das Näherkommen der Afrikanischen Schweinepest war im Bereich der Tierseuchenkontrolle mit einem erhöhten Arbeitsaufwand und Personaleinsatz zu rechnen, der ggf. in anderen Bereichen, wie dem Tierschutz und Teilen der Verwaltung, weggefallen ist. Der Umfang dieser Tierseuche ist nicht absehbar, Mehrausgaben für Material oder externe Helfer somit ungewiss.

Jahresabschluss 2020

Gesundheitsamt

- Zuständige Behörden für die Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), insbesondere für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG und Quarantänen nach § 30 IfSG, sind nach § 5 Abs. 1 HGöGD (Hessisches Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst) die kommunalen Gesundheitsämter. Damit obliegt die Entscheidungshoheit im Rahmen des Krisenmanagements infektiologischer Gefahrenlagen den kommunalen Gesundheitsämtern. Zentrale Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen.
- Auch das Jahr 2021 wird von der dynamischen Lageanpassung an die Corona-Pandemie geprägt sein. Neben der für die Eindämmung der Corona-Pandemie essenziell aufrecht zu erhaltenden Kontaktpersonennachverfolgung sieht sich das Amt der Herausforderung gegenüber, den Pflichtaufgaben wieder nachzukommen.

Chancen und Risiken

Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

Chancen:

- Entwicklung neuer Veranstaltungsformate (digital / hybrid / Präsenz)
- Förderprogramme, z. B. Mietzuschuss und Gründerstipendium
- Neuer Schwerpunkt der Gründerförderung ist die Gesundheitsbranche
- Ansiedlung des Gründerzentrums im „Alten Gericht“

Risiken:

- Fortgang der Corona-Pandemie mit fehlender Planungssicherheit für persönliche Treffen, Veranstaltungen und Messeteilnahmen
- Mangels zur Verfügung stehender Gewerbeflächen keine Ansiedlung von Unternehmen

Ordnungsamt

- Verzahnung von Prozessen und Verbessern des Bürgerservices
- Vorantreiben der Digitalisierung, zahlreiche Geschäftsfelder im Standesamt können bereits im Homeoffice abgewickelt werden.
- Organisationsprojekt im Hauptamt: Schnittstellenoptimierung in den Bereichen Meldestelle und Standesamt - gemeinsame Qualitätsstandards in der Bearbeitung und der Kundensteuerung, Beleuchten von Konsolidierungsmöglichkeiten bei den Standorten im Bürgerservicebereich (aktuell 13).

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- LMK-Bereich: Viele Betriebe sind geschlossen, viele Neuanmeldungen
- Mehr Lebensmittelkontrollen aufgrund von zwei neu ausgebildeten Lebensmittelkontrolleuren
- Durch drohende Tierseuchen können andere Maßnahmen und Aufgaben eventuell nicht umgesetzt werden.

Jahresabschluss 2020

2.6.3 Dezernat III

Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Schulamt und Kulturamt

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2020?

- Nachbesserung des Haushaltes 2021 und dessen Genehmigung
- Neubau und Sanierung von Schulen
- Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes
- Sicherstellung und Erhaltung von Kultur während Corona

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

- Der Haushalt 2021 konnte durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. Es mussten von allen Dezernaten und Ämtern entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Die Korrekturen wurden der Aufsichtsbehörde übermittelt. Zum Jahresabschluss lagen noch keine Ergebnisse vor.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2020

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Plan 2020	Ergebnis 2020
10 Summe der ordentlichen Erträge	-29.412	-14.635	-17.551
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	134.412	143.473	142.089
20 Verwaltungsergebnis	104.999	128.838	124.538
21 Finanzerträge	-5.317	-5.194	-5.563
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
23 Finanzergebnis	-5.317	-5.194	-5.563
24 Ordentliches Ergebnis	99.682	123.645	118.974
25 Außerordentliche Erträge	-3.442	0	-706
26 Außerordentliche Aufwendungen	5.415	0	5.837
27 Außerordentliches Ergebnis	1.973	0	5.131
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	101.656	123.645	124.105
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-4.755	-4.560	-8.595
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	96.901	119.084	115.511

Fortgeschriebener Plan = Plan + Vorträge + apl/üpl - Sperre (Stand 28.05.2021)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Die ordentlichen Erträge fielen mit 2.916 Tsd. € höher als geplant aus. Dies resultierte aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2.500 Tsd. €, welche im Planwert nicht vorgesehen waren.

Jahresabschluss 2020

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden unwesentlich überschritten. Für den kompletten Dezernatsbereich ergab sich eine Differenz von 1.384 Tsd. €.

Abweichungen beim Finanzergebnis

Im Bereich des Kassen- und Steueramtes konnten die Finanzerträge gesteigert werden (Säumniszuschläge, Verzugszinsen).

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis entstammte der Abschreibung der Eigenbetriebe und Beteiligungen.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme (Tsd. €)	Ausgaben bis 2019 (Tsd. €)	Ist-Ausgaben 2020 (Tsd. €)	Noch verfügbar / Rest 2020 (Tsd. €)
I.0376 2	40 Carl-von-Osietzky-Schule Neubau	18.895	5.431	7.248	2.887
Die Arbeiten des Neubaus standen kurz vor dem Abschluss. Das neue Schulgebäude sollte nach den Herbstferien 2021 in Betrieb genommen werden, der Umzug aus dem Altbau in den Herbstferien 2021.					
I.0372 2	40 Albert-Schweitzer-Schule Neubau	15.800	7.365	5.919	0
Die Arbeiten des Neubaus standen kurz vor dem Abschluss. Das neue Schulgebäude wurde nach den Sommerferien 2021 in Betrieb genommen, der Umzug aus dem Altbau erfolgte in den Sommerferien 2021.					
I.0375 6	40 Rudolf-Dietz-Schule Neubau jetzt Wickerbachschule	12.385	8.605	2.956	0
Der Neubau wurde nach den Sommerferien 2020 in Betrieb genommen. Die Außenanlagen wurden nach und nach fertiggestellt. Die alten Container wurden im April 2021 abgebaut. Der Abriss des Altbaus sollte zu den Herbstferien 2021 erfolgen. Die Gremien haben die Planungskosten für die Neubauplanung der neuen 2-Feld-Turnhalle genehmigt.					
I.0486 0	40 Grundschule Nordenstadt Neubau Turnhalle	3.556	228	1.992	0
Die neue Turnhalle wurde in den Osterferien 2021 fertig gestellt.					

Jahresabschluss 2020

Wichtige Maßnahmen im Bereich der Kultur

Das Kulturdezernat hatte bereits zu Beginn der Krise betont, dass es die Zielsetzung ist, möglichst alle kulturellen Einrichtungen unserer Stadt durch diese Krise zu bringen. Insofern wurden Maßnahmen eingeleitet, damit der Fortbestand gesichert werden kann.

Bei einer Vielzahl der beschlossenen Handlungsvorschläge im Kulturentwicklungsplan konnten trotz Einschränkungen bereits erste Schritte eingeleitet bzw. verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Abgabe der Abteilung 2005 im Februar 2021 als Abteilung des neu gegründeten Amtes 15; Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2022/23; Umgang mit der Corona-Pandemie

Chancen und Risiken

Zum Jahresabschluss war ein Ende der Corona-Pandemie nicht in Sicht.

Jahresabschluss 2020

2.6.4 Dezernat IV

Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Bauaufsichtsamt (63), Hochbauamt (64)

Umorganisationen im Jahr 2020:

Neuzuordnung des Geschäftsfeldes „Gestaltungsbeirat“ vom Bauaufsichtsamt zum Stadtplanungsamt.

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2020

Neben den klassischen Tätigkeiten im Hochbau mit direktem Einfluss auf das Vermögen der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW), erstreckten sich die Handlungsfelder vielfach auf Planungen und Rahmensetzungen im Bauplanungs- und Bauordnungsbereich, die generell das Leben in der Gemeinde in vielfältiger Weise gestalteten und beeinflussten.

Besonders zu erwähnen ist hier die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“, um dem dringend benötigten Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten für die LHW zu begegnen. Die Entwicklung der Flächen im Bereich Ostfeld übertrifft die seit dem Ende der 70er Jahre bekannten Dimensionen der Quartiersentwicklung in Wiesbaden. Dies bietet die einmalige Chance, einen neuartigen Stadtteil zu entwickeln, der durch seine städtebauliche Qualität, seine Nachhaltigkeit und seinen Innovationscharakter besticht und somit ein Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung in der Region darstellt.

Hinzu kommen die Verwaltung des städtischen Grundvermögens und die Bearbeitung aller Themen vom Grundstücksverkehr über die Flächen- und Projektentwicklung bis zur Vermietung, Verpachtung, der Begründung und Verwaltung von Rechten an Grundstücken sowie der Vergabe und Verwaltung von Erbbaurechten.

Mit dem Bereich der Zentralen Verdingungsstelle wird eine zentrale wesentliche Aufgabe für die gesamte Verwaltung im Bereich des Liegenschaftsamtes wahrgenommen.

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2020?

- Satzungsbeschluss für die für städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“
- Entwicklung von Wohnbauland zur Schaffung von Wohnraum, speziell im bezahlbaren Segment
- Nachhaltige Quartiersentwicklung
- Bauleitplanverfahren für große und bedeutende Vorhaben, z.B. Hochschule Wiesbaden, Behördenberg, Gräselberg
- Fortschreibung des FNP auf Basis von WISEK2030
- Fortführung Rheinuferentwicklungskonzept
- Baugenehmigungsverfahren für große und bedeutende Vorhaben, wie z. B. die Projekte „Abraham-Lincoln-Park III“, „Welfenstraße“, „Rheingau-Palais“
- Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Bauamt Online)
- Kommunales Energiemanagement stetig ausbauen, u.a. Fortführen der Umrüstung weiterer städtischer Liegenschaften auf LED (LED-City)
- Fortführung der Einführung eines IT-Verfahrens für den Gebäudebetrieb
- Instandhaltung, Neu-, Aus und Umbau von städtischen Gebäuden (z.B. Sporthallen, Kitas, Stadtteilzentren, Burgruine Sonnenberg, Kunsthaus, Schulen, Feuer- und Rettungswache III, Bürgerhaus Kastel-Kostheim, Forsthäuser, Gärtnerunterkünfte, u.a.)

Jahresabschluss 2020

- Realisierung laufender Projekte der Flächenentwicklung und -vermarktung (z.B. Abraham-Lincoln-Park, Hafen Schierstein, Lange Seegewann, Hainweg, Bierstadt-Nord, Zwergnase und Lebenshilfe)
- Vermarktung von Gewerbeflächen im Zusammenhang mit Unternehmensan- und umsiedlungen, wie z.B. Peterweg-Ost.
- Abschluss der laufenden Steuerprüfung (2013 bis 2016) des BgA Parken
- Implementierung des Prozesses zur Umsetzung der Meldepflicht der erteilten Aufträge und Konzessionen an das statistische Bundesamt (destatis)
- Personalentwicklung und Optimierung amtsinterner Strukturen in allen Ämtern des Dezernates

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

- Das geschaffene Planungsrecht für eine Vielzahl von Quartiersentwicklungen wurde umgesetzt. Hier zu nennen waren beispielsweise: Bierstadt Nord, Hainweg, Erbenheim Süd und das Lindequartier.
- Die von externen zu erbringenden Leistungen zur Neuaufstellung des FNP wurden im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung erfolgreich vergeben.
- Für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“ erfolgte der Satzungsbeschluss.
- Die Beauftragung von Impulsräumen aufgrund des Ergebnisses des Wiesbadener integrierten Stadtentwicklungskonzepts (WISEK2030) als großräumige Betrachtungsschwerpunkte der Siedlungsentwicklung erfolgte beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsstudie.
- Die Dienstleistungen für Baugenehmigungsverfahren für große und bedeutende Vorhaben konnten trotz eingeschränkter persönlicher Kontakte aufrechterhalten werden.
- Mit der Einführung des Datenmanagementsystems (DMS) wurde der erste Baustein zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (Bauamt Online) erreicht.
- Die Personalsituation wurde durch Stellenbesetzungsverfahren verbessert, es besteht jedoch weiterhin das Problem qualifiziertes Personal zu finden.
- Aus den, vom Energiemanagement des Hochbauamtes, eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung konnten in den vergangenen Jahren Energieeinsparungen generiert und Energiekostenerhöhungen vermieden werden. Diese Entwicklung setzte sich auch in 2020 fort.
- Die notwendigen Maßnahmen zur Einführung und Weiterentwicklung der Software CAFM waren erfolgt und die digitale Bestandsdatenerfassung fand statt, z.B. Verbesserung der Personalsituation, Fertigstellung der GIS-Schnittstelle für das Flächenmanagement, Start CAD-Pilotprojekt, Start Einführung Modul „Störungsmanagement“, Qualitätssicherung
- Instandhaltung und Neu- und Umbau städtischer Gebäude, z.B.: Richtfest für den Neubau Carl-von-Ossietzky-Schule, Fertigstellung des Neubaus Stadteilzentrum Schelmengraben und Feuer- und Rettungswache III in Igstadt, Umstellung auf Fernwärme und Anschluss an das Fernwärmenetz für das Rathaus und das Alte Rathaus, Fertigstellung des Erweiterungsbaus und der Umbauarbeiten im Bestand für die Kita Auringen, Abschluss der Dachsanierung des Altbaus IGS Kastellstraße.
- In den neuen Wohnbaugebieten Hainweg und Bierstadt-Nord wurde die Umsetzung von Entwicklungen (Vermarktung bzw. die Umsetzung von Planungsrecht) weiter vorangetrieben.
- Weitere Projekte wurden angestoßen, vorangetrieben bzw. abgeschlossen, z.B. Vermarktung Abraham-Lincoln-Park, Erschließung Flächenentwicklung Zweibörn, Realisierung Schufa-Erweiterung Hafen Schierstein, Wohnbebauung Lange Seegewann, Baubeginn Zwerg-Nase, Neubau Verwaltungsstandort Weidenborn, Neubau Parkhaus Klarenthaler Straße.
- Die Steuerprüfung (2013 bis 2016) für den BgA Parken wurde begonnen.

Jahresabschluss 2020

- Integration der neuen Software (GRIS/STRIS/LIS) im Bereich Liegenschaften
- Im Bereich Vergabe und Beschaffung fand kein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer statt, was für eine rechtssichere Vergabepaxis der LHW spricht.
- Die Online-Plattform für Grundstücksanfragen wurde bereitgestellt.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2020

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Plan 2020	Ergebnis 2020
10 Summe der ordentlichen Erträge	-12.574	-13.988	-13.253
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.151	59.614	48.179
20 Verwaltungsergebnis	32.577	45.626	34.925
21 Finanzerträge	-816	-10	-27
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402	90	2
23 Finanzergebnis	-413	80	-25
24 Ordentliches Ergebnis	32.164	45.706	34.900
25 Außerordentliche Erträge	-49.518	-5.000	-8.514
26 Außerordentliche Aufwendungen	4.798		143
27 Außerordentliches Ergebnis	-44.720	40.706	-8.371
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	-12.557	40.706	26.530
31 Ergebnis aus internen Leistungen	-2.539	4.990	-1.819
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	-15.095	45.695	24.711

Fortgeschriebener Plan = Plan + Vorträge + apl/üpl - Sperre (Stand 28.05.2021)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Die geplanten Erträge konnten nicht vollständig erwirtschaftet werden. Dies war im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- den Auszug von Gesellschaften in den Verwaltungsstandorten Gustav-Stresemann-Ring 15 und Schillerplatz
- einen eingeplanten Ertrag zur Refinanzierung des Energiemanagements in Höhe von 460 Tsd. €, der allerdings über den gesamten Haushalt über Einsparungen bzw. geringere Anstiege der Stromkosten refinanziert wird. Die Deckung erfolgte im Rahmen des Budgetabschlusses durch die Kämmerei.
- geringere Erträge aus Verpachtung bedingt durch die Pandemie bei den Parkhäusern und dem Ratskeller.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Im September 2020 erfolgte eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.700 Tsd. € für die Stadtentwicklungsmaßnahme Ostfeld. Die Abrechnung der für 2020 erbrachten Leistungen verzögerte sich; die Buchungen erfolgen 2021.

Bei den Aufwendungen für Zuwendungen, Zuschüsse Finanzausgaben wurden die Überleitungsbeträge aus dem Vorjahr verankert, hier mit rd. 7.000 Tsd. €.

Durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen (mehrfach wiederholte Ausschreibungen) wurde das Personalbudget insgesamt nicht ausgeschöpft.

Jahresabschluss 2020

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge entstanden durch den Verkauf von städtischen Liegenschaften und zwar aus der Differenz von Verkaufserlös und Restbuchwert. Diese Positionen waren im Vorhinein nicht realistisch planbar. Die Erträge 2019 ergaben sich im Wesentlichen aus den Baugebieten Hainweg und Bierstadt-Nord und konnten auf diesem Niveau nicht fortgeschrieben werden.

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Die Baugenehmigungsgebühren als eine der größten Ertragsposition des Dezernates konnten erneut vollständig erwirtschaftet werden (+30 Tsd. €). Schwankungen bei diesen Erträgen durch mehr oder weniger Genehmigungen für Sonderbauten waren nicht steuerbar.

Bis auf die Aufwendungen für Personal (- 1.500 Tsd. €) und die nicht verausgabten Mittel für die Stadtentwicklungsmaßnahme Ostfeld lagen die ordentlichen Aufwendungen im Plan 2020 (Ansatz). Verglichen mit dem fortgeschriebenen Plan wurden die Mittel für die ordentlichen Aufwendungen zu 80% ausgeschöpft. Daraus ergab sich eine Verbesserung für das ordentliche Ergebnis mit rd. 23% auf Basis des fortgeschriebenen Plans.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €):

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2019	Ist-Ausgaben 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
I.04446	23 Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg	1.649	439	759	890

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Das Ergebnis des Dezernates IV ist abhängig von der Entwicklung der Baugenehmigungsgebühren und den Erträgen aus den Miet- und Pachtverträgen.

Nach der aktuellen Einschätzung Stand Juni 2021 schien die Erwirtschaftung der Baugenehmigungsgebühren für 2021 möglich.

Im Bereich der Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit geringeren Erträgen aus dem Parkhausbetrieb zu rechnen, die Schätzung belief sich auf rd. 200 Tsd. €.

Insgesamt wurde davon ausgegangen, dass das Budgetergebnis 2021 erwirtschaftet werden kann.

Für das Risiko der Steuernachzahlungen wurden aus dem Ergebnis 2019 und in den Vorjahren Rückstellungen gebildet. Die Steuerprüfung 2006-2012 wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Nachzahlungen wurden aus den Rückstellungen bedient. Derzeit wurde die Steuerprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 fortgeführt. Ein abschließendes Ergebnis wurde in 2021 nicht erwartet.

Jahresabschluss 2020

2.6.5 Dezernat V

Straßenverkehrsamt, Umweltamt, Tiefbau- und Vermessungsamt, Grünflächenamt

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2020

Straßenverkehrsamt:

Neben den laufenden Aufgaben war die Arbeit im Jahr 2020 besonders durch die folgenden Ereignisse geprägt:

Aufgrund von Sanierungsarbeiten wurde die Theodor-Heuss-Brücke für den Individualverkehr gesperrt. In einem Zeitraum von insgesamt vier Wochen wurde die Verkehrssituation am Brückenkopf durch die Außendienstmitarbeiter/-innen geregelt und kontrolliert.

Am 21.01.2020 veröffentlichte das OLG Frankfurt ein Urteil, dass die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Leiharbeiter/-innen untersagte. Daraufhin konnten die 16 Leiharbeiter/-innen der Firma Securitas nicht weiter beschäftigt werden, so dass das vorhandene Stammpersonal den Ausfall der eingeplanten Überwachungstätigkeit der Leiharbeiter/-innen auffangen musste.

Am 28.04.2020 wurde die Novelle der Straßenverkehrsordnung wirksam. Die Novelle umfasste neben den erhöhten Verwarn- und Bußgeldern weitere rechtliche Änderungen und Neuerungen im Bereich der Beschilderung und der Tatbestände. Das vorhandene Personal des Außen- und des operativen Innendienstes wurde für die Neuerungen geschult. Im Juli 2020 wurde die Novelle der StVO für unwirksam erklärt. Dies führte dazu, dass alle aktiven Verwarnverfahren eingestellt werden mussten. Die Mitarbeiter/-innen der Verwarn- und Bußgeldstelle haben insgesamt 7000 Fälle manuell bearbeitet und eingestellt.

Im Rahmen der Umstellung der Lichtzeichenanlagen auf das DigiV-System und die Durchführung des „Pariser Modells“ waren die Kräfte mehrere Tage pro Monat vollständig eingebunden.

Zur Durchführung der Verkehrswende wurden die Elektromobilität, das Carsharing und die Nutzung von Fahrrädern im Stadtgebiet gefördert. Die Umsetzung erfolgte durch verkehrsrechtliche Anordnungen und Kontrollen der Umsetzung bzw. Einhaltung der neu eingeführten Verkehrssituationen.

Zusätzlich war die Einführung, Koordination und Kontrolle der Verkehrsversuche „Fußgängerzone Wellritzstraße“ und „Fußgängerzone Hafenstraße“ von besonderer Bedeutung. Zur weiteren Steigerung der Akzeptanz und zur Durchsetzung der Durchfahrtsverbote bedürfen diese Projekte bis ins Jahr 2021 einer stetigen Kontrolle der Verkehrssituation und Betreuung der ansässigen Bürger/-innen und deren Anliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben die Mitarbeiter im Außendienst über mehrere Wochen die vorhandenen Teststationen betreut, kontrolliert und die wartenden Bürger/-innen und den dadurch entstandenen Verkehrsstau geregelt.

Umweltamt:

Bedeutende Handlungsfelder des Umweltamtes waren zum einem die hoheitlichen Aufgaben. Hierzu gehörten die untere Immissionsschutzbehörde (Luft, Lärm), der Gefahrguttransport, die untere Abfallbehörde - Beseitigung und Ahndung illegaler Abfälle-, die untere Naturschutzbehörde, die untere Forstbehörde, untere Wasserbehörde, die untere Bodenschutzbehörde und die untere Hafenbehörde.

Jahresabschluss 2020

Zudem hatte das Amt weitere Aufgaben als Gemeinde. Hierzu gehörten die Landschaftsplanung, Satzungen (Baumschutz, Vorgarten, Feldwege, Fernwärme), Altlastenkataster und Altlastensanierung, Gewässerpflege/Renaturierung, Pflege Naturdenkmale, Pflege von Ausgleichsflächen, Biotopvernetzung, Messtechnik, Klimaschutz/regenerative Energie, Klimaanpassung, Indirekteinleiterkontrolle, Umweltberatung und -information, Hochwasserschutz und Umweltmanagement (Ökoprot) sowie das Durchführen von Umweltprüfungen.

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Neben den klassischen Tätigkeiten im Straßen- und Ingenieurbau, mit direktem Einfluss auf das Vermögen der LH Wiesbaden, erstreckten sich die Handlungsfelder vielfach auf Planungen der Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer und Rahmensetzungen hinsichtlich einer Neuausrichtung bzgl. eines veränderten Mobilitätsverhaltens, die generell das Leben in der Kommune in vielfältiger Weise gestalten und beeinflussen.

Grünflächenamt:

Das Grünflächenamt war für rund 25% der Stadtfläche Wiesbadens verantwortlich. Die Kernaufgaben waren Planung, Bau und qualitativ hochwertige Pflege und Entwicklung aller Grünflächen und Friedhöfe der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dazu kam die forstliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes, das naturpädagogische Angebot und der Betrieb des Tier- und Pflanzenparks Fasanerie. Außerdem wurde noch die Förderung der Landwirtschaft im Grünflächenamt koordiniert.

Die gärtnerisch gestalteten Freiräume sowie der Stadforst haben einen hohen ökologischen Wert, da sie u. a. die Klimaregulation sowie Luftfilterung fördern und im innerstädtischen Bereich die Luftqualität verbessern. Sie dienen den Bürgerinnen und Bürgern als Naherholungsgebiet im urbanen Raum.

Sie sind für die Bevölkerung frei zugänglich und - mit Ausnahme der Spielplätze - für alle Altersgruppen nutzbar. Sämtliche Grünflächen haben als Treffpunkt für verschiedene soziale Schichten eine wichtige sozialpolitische Funktion, was in der Zeit der Corona-Pandemie nochmal einen höheren Stellenwert bekam.

Welche Ziele verfolgten die Ämter des Dezernates im Jahr 2020?

Straßenverkehrsamt:

Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Wiesbaden.

Umweltamt:

- Sicherstellen des laufenden Geschäftsbetriebes des Umweltamtes für eine zeitgemäße und fachlich fundierte Bearbeitung aller Vorgänge zum Vollzug der Umweltgesetze und Satzungen
- Einhaltung des vorgegebenen finanziellen Budgets (Erträge/Aufwendungen)
- Wahrnehmung und Vertretung der LHW in vielen regionalen und nationalen Gremien (HST; DST; WHR; Fluglärmmmission u. a.)
- Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Messprogramme/Monitoring
- Bearbeitung der umweltrelevanten Aspekte zum Planungsgebiet Ostfeld/Kalkofen; Zielabweichungsverfahren
- Umwelt- und landschaftsplanerische Belange des FNP; Insbesondere Integrationsbeitrag Landschaftsplanung
- Umsetzung von Projekten im Rahmen des techn. Umweltschutzes
- Planungen zum Programm „Bäche ans Licht“

Jahresabschluss 2020

- Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altflächen; Beseitigung illegaler Abfälle
- Planung und Ausführung zur Offenlegung einzelner Bachabschnitte
- Fortschreibung der Klimafunktionskarte, Klimabewertungskarte und der Vorrangflächenkarte Klima sowie der bioklimatischen Bewertung; Erstellung von Klimaschutzgutachten
- Förderung der Biodiversität in Wiesbaden
- Umsetzung der Baumschutzsatzung
- Umweltprüfung als Teil des Bauleitplanverfahrens; Integration von Umweltbelangen in die Städtebauförderprogramme
- Durchführung von Umweltberatungen und -informationen; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bspw. Kampagne „Frischer Wind für Wiesbaden“ und begleitende Social Media-Aktivitäten
- Aufbau der Stabsstelle Klimaschutzmanagementsystem Wiesbaden (KSMS); Koordinierung des Lenkungskreises KSMS und aktive Mitwirkung in allen Klimaschutz AGs der LHW
- Bau und Betrieb von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden
- Elektromobilität: Einführung von Elektrofahrzeugen und Aufbau der notwendigen Lade-Infrastruktur
- Forschungsverbundvorhaben mit der Technischen Hochschule Darmstadt zum Thema „ressourceneffiziente Entwicklung von Stadtquartieren“
- Unterhaltung an den Risikoschwerpunkten und verkehrssicherungsrelevanten Bereichen der Wiesbadener Gewässer
- Kontrolle an signifikanten Bachverrohrungen als vorbeugende-/ Notfall-Maßnahme
- Verkehrssicherungskonzept für den Außenbereich an Wiesbadener Gewässern (Baumkataster)
- Hochwasserschutz an Rhein und Main sowie Etablierung des Starkregenschutzes (Fließpfadkarten; Starkregengefahrenkarten und Maßnahmen zur Minderung von Starkregenschäden)
- Qualifizierte Planung und bauliche Umsetzung der Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie
- Erkundung und Erhebung der Schäden an begehbaren und befahrbaren Bachkanälen
- Förderung und Verankerung von Umwelt-, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, Aufbau und Pflege von Unternehmensnetzwerken

Tiefbau- und Vermessungsamt:

- Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)
- Entlastung des innerstädtischen Verkehrs
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
- Stärkung des ÖPNV
- Verkehrliche Erschließung neue Wohngebiete
- Aufrechterhaltung der Mobilität und Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Umsetzung des Green City Masterplans WI Connect (GCP), nach Veröffentlichung von Förderrichtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen, z.B. Digitalisierung des Verkehrs DIGI-V
- Umsetzung des Luftreinhalteplans (mit dem Ziel der Verhinderung eines Diesel-Fahrverbotes)
- 4-spüriger Ausbau der Boelckestraße
- Stufenkonzept zur nachhaltigen digitalen Stadtlogistik
- Erweiterungen im Geoportal
- E-Mobility-Hub Berliner Straße
- Befliegung 2020
- Gewerbegebiet Petersweg-Ost
- Baugebiet Gräselberg

Jahresabschluss 2020

Grünflächenamt:

Die Ziele des Amtes waren sowohl der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung vorhandener als auch die Konzeption neuer grüner Freiräume. Diese grünen Lebensräume orientieren sich einerseits an den Bedürfnissen der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedener Nutzergruppen, andererseits an den Erfordernissen der Natur und der Umwelt. So sichert das Grünflächenamt die ästhetischen, ökologischen und sozialen Funktionen der Flächen für die Zukunft. Das Stadtgrün, die Friedhöfe und der Stadtforst werden nachhaltig unterhalten und die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Landeshauptstadt Wiesbaden bekommen eine Vielzahl an Erholungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten zur Verfügung gestellt.

Da das Grünflächenamt klassisch als gewerblich ausgerichtetes Fachamt agiert, ist eine hohe Motivation und Mitarbeiterzufriedenheit ein wichtiges Ziel. Zu diesem Ziel zählen auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit verbunden die Prävention.

Ein weiteres Ziel war das Qualitäts- und Prozessmanagement. Dieses beinhaltete alle organisatorischen Maßnahmen, die der Verbesserung der Prozessqualität, der Leistungen und dadurch den Produkten jeglicher Art dienen. Dies betraf sämtliche Fachbereiche des Amtes, insbesondere die Naturpädagogik, die Grünflächenunterhaltung sowie die Zertifizierung des Forstbetriebes.

Im gesamten Aufgabenbereich des Amtes waren folgende Ansatzpunkte zielführend und bedeutend für die fachliche Arbeit:

- Soziokulturelle Funktion durch Ausgleichs- und Erholungsräume, Begegnungs- und Kommunikationsort für unterschiedliche Generationen und Kulturen, bewegungs-orientierte Freiräume und Sportflächen
- Ästhetische Funktion, qualitativ nachhaltige Gestaltung und Pflege, Integration denkmalpflegerischer Belange
- Ökologische Funktion durch Klima-, Wasser- und Bodenschutz, Biotop- und Artenschutz
- Ökonomische Funktion durch eine attraktive Stadt mit hohem Grünanteil als beliebter Wohnort, für Touristen sowie für die Ansiedlung von Unternehmen

Neben der nachhaltig hochwertigen Pflege, Sicherstellung, Erweiterung und Entwicklung der Grünflächen im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Gesellschaft verfolgte das Amt unter anderem

- die Umsetzung des vorgeplanten Spielplatzprogrammes (Anpassung an die aktuellen Erfordernisse unter Berücksichtigung des Spielwertes, Erneuerung der Ausstattungs- und Spielgeräte)
- die Nachpflanzung von rund 200 Bäumen in vorhandene Fehlstellen
- die Instandsetzung von vielen wassergebundenen Wegedecken in den großen und zentralen Parkanlagen
- die Instandsetzung von drei Gärtnerunterkünften: Die Instandsetzung der Unterkunft in der Kapellenstraße konnte in 2020 abgeschlossen und mit dem Umbau und der energetischen Ertüchtigung der Unterkunft im Alten Friedhof Platter Straße begonnen werden, die Fertigstellung wurde zur Mitte des Jahres 2021 erfolgen. Der Umbau und die energetische Ertüchtigung der Unterkunft in der Rampenstraße sollten in 2021 abgeschlossen werden.
- den Abschluss der Einführungsphase des Grünflächeninformationssystems. Aufgrund der besonderen Arbeitssituation in den Gärtnerrevieren und der Werkstatt konnte die flächendeckende Einführung der Betriebsdatenerfassung nicht abgeschlossen werden.
- die Ansaat von Blühwiesen. In Grünanlagen wurden in 2020 rund 11,3 Hektar Rasen und Landschaftsrasen in Wiesen- und Blühflächen entweder durch Ansaat oder Umstellung der Pflege umgewandelt

Im Bereich der Friedhofsabteilung wurde im Jahr 2020 ein neues, muslimisches Grabfeld auf dem Südfriedhof fertig gestellt und zur Belegung freigegeben.

Jahresabschluss 2020

Weiterhin wurden Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und an der Gebäudetechnik sowie in den Friedhofsflächen vorangetrieben und Maßnahmen von insgesamt rund 406 Tsd. € durchgeführt.

Investiv wurden für rund 54 Tsd. € Urnenwände und Abteile mit neuen Urnenstelen gebaut. Für eine Teilsanierung der denkmalgeschützten Mauer am Nordfriedhof wurden 2020 knapp 70 Tsd. € verausgabt. Für den allgemeinen Friedhofs- und Bestattungsbetrieb wurden Anschaffungen in Höhe von knapp 425 Tsd. € erforderlich. Außerhalb des Gebührenhaushalts hatte das Friedhofswesen für die Sanierung von Denkmalen der LHW (Ehrenmale etc.) rund 17,2 Tsd. € aufgewendet.

Im Bereich der Fasanerie, die als außerschulischer Lernort und als Umweltbildungs-Zentrum für nachhaltige Bildung zertifiziert ist, wurden –der Coronasituation angepasst– naturpädagogische Maßnahmen durchgeführt. Die Öffnung der Fasanerie unter Coronabedingungen mit Einlassbeschränkung und Zusatzreinigungen waren und sind bis 2021 organisatorisch und finanziell eine große Herausforderung. Als Schnittstelle zwischen Tierpflege und Naturpädagogik wurden Maßnahmen zum „Enrichment“ und zur Tierbeschäftigung entwickelt.

Die innerbetriebliche Infrastruktur wurde verbessert durch den Bau eines Schleppdaches für Fahrzeuge und als Materiallager.

Der Forstbereich hatte als oberstes Ziel die nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Wiederaufforstung der durch den Borkenkäfer entstandenen Kahlfelder. Sowohl die Aufarbeitung als auch der Verkauf des Schadholzes verursachten einen hohen finanziellen sowie logistischen Aufwand. Die Freiflächen konnten anschließend nur zum Teil wiederbewaldet werden, da nicht genügend Pflanzen auf dem Markt verfügbar waren.

Ein weiterer Schwerpunkt war der forstliche Wegebau, da die ständige Holzabfuhr sowie die nasse Witterung im Herbst und Winter die Wege sehr in Mitleidenschaft gezogen hatten.

Der Möglichkeit einer naturnahen Bestattung wurde im Bestattungswald „Terra Levis“ Rechnung getragen. Diese Bestattungsart hat auch weiterhin einen hohen Zuspruch über die Stadtgrenzen von Wiesbaden hinaus, und die Beisetzungszahlen steigen weiterhin.

In der Liegenschaft Rambach wurde mit der Planung für eine neue Betriebswerkstatt begonnen.

Im Bereich Landwirtschaft wurde schwerpunktmäßig an der neuen Feldwegesatzung gearbeitet.

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Straßenverkehrsamt:

Nach der Gründung des Straßenverkehrsamtes wurden die vorhandenen Stellen besetzt und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung weitere Stellen geschaffen bzw. überplanmäßige Einstellungen vorgenommen. Dieser Stellenaufbau wurde abgeschlossen.

Umweltamt:

Durch die umgesetzten Maßnahmen wurden die gesetzten Ziele erreicht.

Jahresabschluss 2020

Tiefbau- und Vermessungsamt:

- VEP: Der Schlussbericht vom April 2020 und der Beschluss der StVV (Stadtverordnetenversammlung) vom 02.07.2020 lagen vor. Die Info-Veranstaltungen für die Ortsbeiräte standen pandemiebedingt noch aus.
- An der Entlastung des innerstädtischen Verkehrs wurde weiterhin im Rahmen des Green City Masterplans und des Luftreinhalteplans gearbeitet.
- Die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept waren in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung.
- Die Stärkung des ÖPNV ist eine Daueraufgabe, insbesondere die Busbeschleunigung und ein benutzerfreundlicher Ausbau von Haltestellen. Die Haltestellen waren im Bau bzw. es erfolgte eine Programmfortschreibung für die Folgejahre.
- Erschließung neuer Wohngebiete: Begleitung und Betreuung der SEG (Ostfeld, Hainweg); Erschließung Bierstadt Nord-die innere Erschließung wurde abgeschlossen (Endausbau nach 80%iger Bebauung), die äußere Erschließung war im Bau; Erschließung des Lindequartiers: Äußere Erschließung war im Bau.
- Die Aufrechterhaltung der Mobilität und Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe, diese wird angesichts erschwerter Randbedingungen immer anspruchsvoller.
- Die Maßnahmen aus dem Green City Masterplan, die durch Tiefbau- und Vermessungsamt umgesetzt werden, befanden sich in verschiedenen Phasen. So stand z.B. das Projekt DIGI- V vor dem Abschluss zum Ende des Jahres 2021. Weitere Projekte aus den Bereichen City, Logistik, Radverkehr und Elektrifizierung des Verkehrs befanden sich in der Umsetzung. Durch die COVID 19-Pandemie kam es vereinzelt zu zeitlichen Verzögerungen.
- Bei den Maßnahmen des Sofortpaketes zur Luftreinhaltung, die durch Tiefbau- und Vermessungsamt umgesetzt wurden, handelte es sich um laufende Projekte, genauso wie die Wegemarkierung für Radstreifen über die Busbeschleunigungs-Streifen in der Innenstadt bis hin zu DIGI-V, die bis auf wenige bereits abgeschlossen sind. Auch hier kam es vereinzelt zu zeitlichen Verzögerungen aufgrund der COVID 19-Pandemie.
- Boelckestraße: Die Maßnahme war im Bau.
- Das Stufenkonzept nachhaltiger Stadtlogistik wurde Ende 2020 vorgelegt und im März 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das neue Ziel war die Umsetzung der Maßnahmen, die z.T. bereits parallel zur Erstellung des Stufenkonzepts auf den Weg gebracht wurden, wie z.B. Lastenfahrradförderung, Pilot „intelligente“ Lieferzonen, Mikro Hubs, Pilot versenkbare Poller.
- Übernahme weiterer Themenkarten in den Bereichen Gesundheit, Verkehr und Umwelt
- Die Fördermittel für das Projekt E-Mobility Hub Berliner Straße wurden gesichert. Das Projekt befand sich in der Phase der Konzeptentwicklung und die entsprechenden Ausschreibungen dafür wurden bzw. werden veröffentlicht. Die Umsetzung des Projekts ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant.
- Vorarbeiten 3D-Stadtmodellerneuerung
- Kampfmittelräumung und Archäologie
- Einleitung Umlegungsverfahren und Umringvermessung

Grünflächenamt:

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Vorgaben hatten die Arbeit im Grünflächenamt stark beeinflusst. Neben den beschlossenen gesetzlichen Vorgaben, die organisatorische Veränderungen im täglichen Arbeiten erforderten, führte die starke Frequentierung der städtischen Grünflächen ebenfalls zu Mehrarbeit.

Das Amt erledigte das Tagesgeschäft als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie für die städtischen Gremien und Bediensteten trotzdem in be-

Jahresabschluss 2020

kannt hoher Qualität. Durch die politische Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020/2021 wurde der grundsätzliche Personalbedarf des Amtes anerkannt, aber nur 10 der beantragten 52 Stellen wurden genehmigt. Diese 10 Stellen wurden bereits im Haushaltsjahr 2020 besetzt oder mit den Verfahren begonnen. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde zunächst ein Besetzungsstopp angeordnet, da die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nicht kalkulierbar waren.

Ziele außerhalb des Haushalts wurden in Sitzungsvorlagen definiert und in städtischen Gremien entschieden und beschlossen. Die Beschlüsse ermächtigten den jeweiligen Fachbereich, Aufträge zu erteilen, um die Zielerreichung sicherzustellen.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2020

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Plan 2020	Ergebnis 2020
10 Summe der ordentlichen Erträge	-27.335	-35.132	-27.719
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	109.080	120.742	125.277
20 Verwaltungsergebnis	81.745	85.610	97.558
21 Finanzerträge	-10	-2	-11
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
23 Finanzergebnis	-10	-1	-11
24 Ordentliches Ergebnis	81.734	85.609	97.547
25 Außerordentliche Erträge	-9.027	-220	-3.271
26 Außerordentliche Aufwendungen	8.224	0	4.629
27 Außerordentliches Ergebnis	-803	-220	1.358
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	80.932	85.389	98.906
31 Ergebnis aus internen Leistungen	4.708	5.615	5.561
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	85.640	91.004	104.467

Fortgeschriebener Plan = Plan + Vorträge + apl/üpl - Sperre (Stand 28.05.2021)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Straßenverkehrsamt:

Die Zielabweichungen resultierten aus mehreren Faktoren: Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, war die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs unzulässig. Daraus resultierte der sofortige Wegfall der von der Firma Securitas festgestellten Ordnungswidrigkeiten. Dieser Ausfall konnte im Jahr 2020 nicht kompensiert werden, da zunächst kein Ersatz für diese Mitarbeiter generiert werden konnte.

Seit März 2020 breitete sich die Corona-Pandemie zunehmend aus. Dies hatte z. B. durch die vermehrte Nutzung von Homeoffice durch die Bürger Auswirkungen auf die Fallzahlen im fließenden Verkehr. Aufgrund der besonderen Umstände wurde zur Entlastung der Bürger das Parken in den Bewohnerparkgebieten insbesondere im Umkreis um die Krankenhäuser nicht kontrolliert. Das Pflegepersonal hatte aufgrund dieser Sonderregelung die Möglichkeit, ohne Parkscheibe in Bewohnerparkgebieten zu parken.

Die Einnahmen und Bußgelder aus den Sondernutzungsgebühren hatten sich durch die Schließung der Gastronomie und der Einrichtungen für körpernahe Dienstleistungen verringert.

Jahresabschluss 2020

Im April 2020 hatte das Bundesministerium für Verkehr die Novelle der StVo in Kraft gesetzt. Die große mediale Berichterstattung über das drohende Fahrverbot führte zu einem starken Rückgang der Fallzahlen im fließenden Verkehr. Im Bereich des ruhenden Verkehrs konnten die Steigerungen der Verwarngelder nicht realisiert werden, da der Wegfall der Mitarbeiter der Securitas nicht kompensiert wurde. Bei der Rücknahme der Novelle aufgrund eines Zitationsfehlers mussten die offenen Verfahren eingestellt werden. Es wurden insgesamt ca. 7000 Fälle manuell eingestellt. Diese Verwarngelder konnten nicht realisiert werden.

Die übrigen Kräfte des Außendienstes waren durch außergewöhnliche Maßnahmen bzw. Aufträge tageweise gebunden, sodass von diesen Kräften die Ordnungswidrigkeiten nicht geahndet werden konnten. Zu den genannten Maßnahmen bzw. Aufträgen zählten die Aufstellung von Verkehrsposten für die Einrichtung von DigiV und die Überprüfung der Straßenzüge zur Durchführung des Pariser Modells der ELW.

Das Ergebnis des Vorjahres konnte trotz der genannten Probleme im Jahr 2020 gehalten werden.

Umweltamt:

Die negative Abweichung zwischen dem Ist 2020 und den fortgeschriebenen Planwerten betrug rd. 856 Tsd. € (rd. -52 %), diese ergab sich im Wesentlichen aus:

- rd. 96,3 Tsd. € negative Abweichung zum Plan im Bereich Leistungsentgelte
- rd. 128,4 Tsd. € positive Abweichung zum Plan im Bereich Kostenerstattungen
- rd. 64,1 Tsd. € negative Abweichung zum Plan im Bereich Rücklagenentnahme IM
- rd. 950 Tsd. € negative Abweichung im Bereich andere sonstige Zuweisungen Land
- rd. 41,6 Tsd. € positive Abweichung im Bereich Auflösung der Sonderposten
- rd. 71,4 Tsd. € positive Abweichung im Bereich sonstige ordentliche Erträge

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Im steuerbaren Amtsbudget entstand eine Abweichung bei den Erträgen in Höhe von 1.718 Tsd. €. Diese war im Wesentlichen der Erhöhung des Planwertes durch den Haupt- und Finanzausschuss seit dem Jahr 2018 für die Benutzung der Parkscheinautomaten, zur Refinanzierung der Radwege und dem Einnahmeausfall bei den Parkscheinautomaten durch Corona geschuldet.

Außerdem waren Abweichungen im nicht steuerbaren Amtsbudget überwiegend durch Planwerte bei Abrechnungen aus dem Investitionsmanagement im Bereich Bodenordnung und aus nicht vom Amt geplanten Planwerten bei der Kostenart 599997 „Rücklagenentnahme, D-Plan“ entstanden.

Grünflächenamt:

Forsten

Erwartungsgemäß konnten Holzverkäufe nicht auf dem hohen Niveau der Vorjahre erzielt werden. Witterungsbedingt sowie aufgrund von Sturmereignissen und Schädlingsbefall war dies zu erwarten und von der Fachabteilung vorausgesagt.

Der Planwert basierte auf einer zu hohen Einnahmeerwartung, aufgrund besserer früherer Vorjahresergebnisse, somit kam es zu Mindereinnahmen in 2020 in Höhe von 708 Tsd. €.

Jahresabschluss 2020

Gebührenhaushalt Friedhöfe

Die Erträge aus Friedhofsgebühren lagen 2020 knapp 456 Tsd. € über dem Planwert, aus reiner SAP Sicht gab es also Mehreinnahmen, da der Planwert nach der Gebührenerhöhung nicht hochgesetzt worden war.

Im Bereich des Gebührenhaushaltes war dies aber wenig aussagekräftig, denn hier hätte eine Gesamtbetrachtung der Erträge und Aufwendungen („senkrecht“) erfolgen müssen, wie sie in der vorliegenden Gebührenkalkulation vorlag. So müssen die realisierten Erträge alle angefallenen Kosten auffangen, auch diejenigen, die unterhalb des Budgetergebnisses abgebildet werden.

Der Friedhof erforderte daher eine gesonderte Betrachtung.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Straßenverkehrsamt:

Der Aufwand war im HH-Jahr 2020 erhöht, da der Stellenaufbau abgeschlossen werden konnte. Daraus resultierte ein erhöhter Bedarf an Bekleidung, der gedeckt werden musste.

Um die geforderte Mobilität der Kommunalen Verkehrspolizei sicher zu stellen, wurden erhöhte Mittel aufgewendet, um Fahrzeuge anzuschaffen bzw. die vorhandenen Fahrzeuge funktionsfähig zu halten.

Umweltamt:

Beim Umweltamt betrug die positive Abweichung zwischen Ist 2020 und dem fortgeschriebenen Plan rd. 1.850 Tsd. € (rd. 13,8 %). Diese ergab sich im Wesentlichen aus:

- Rd. 185,9 Tsd. € negative Abweichung im Bereich Personal und Versorgung
- Rd. 181,9 Tsd. € negative Abweichung bei den Abschreibungen, vorwiegend im Bereich Schutz- und Bewirtschaftung von Gewässern
- Rd. 694,5 Tsd. € positive Abweichung zum Plan durch Einsparungen im Bereich Zuweisungen / Zuschüsse (weniger Zuschussanfragen als erwartet)
- Rd. 1.530 Tsd. € positive Abweichung durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (z.B. DL Ing./Architekt./Gutachten, Wartungskosten Software usw.)

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Im steuerbaren Amtsbudget bestand ein Defizit bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 500 Tsd. € (es fehlten dort noch Budgetkorrekturen zum Jahresabschluss 2020 für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 275 Tsd. €). Außerdem gab es Minderausgaben in Höhe von ca. 500 Tsd. € im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die erheblichen Abweichungen entstanden im nicht steuerbaren Amtsbudget aus von nicht geplanten Vorgängen wie Planung AfAs, Ist Buchungen AfAs und Abrechnungen von den IM-Projekten auf die Kostenstellen.

Grünflächenamt:

Personalaufwand:

Das Defizit bei den Personalkosten vom Grünflächenamt begründete sich bereits auf die Haushalts-Planaufstellung 2018/2019. Hier wurde das IST aus 2016 zugrunde gelegt. Im IST 2016

Jahresabschluss 2020

fehlten am Budget allerdings schon etwa 466Tsd. € durch nicht besetzte Stellen wegen Krankheit oder Stellenwechsel.

Grünflächenamt allgemein

Aufgrund der Zusetzung von Budget für zusätzliche Stellen, die nicht alle zeitnah besetzt werden konnten, sowie bedingt durch Vakanzen und Langzeiterkrankungen war hier beim Personalbudget nur ein Minus von 285 Tsd. € entstanden.

Forsten

Aufgrund der Zusetzung von Budget für zusätzliche Stellen, die nicht alle zeitnah besetzt werden konnten, sowie bedingt durch Vakanzen und Langzeiterkrankungen war hier beim Personalbudget nur ein Minus in Höhe von 52 Tsd. € entstanden.

Gebührenhaushalt Friedhöfe

Zu dem fehlenden Budget für die Bestandsstellen kam beim Friedhof hinzu, dass bei der Neugründung der Friedhofsabteilung das Personalbudget für 2018/19 zwischen „Grün“ und „Friedhof“ nach dem Status Quo des damaligen Personalbestandes aufgeteilt wurde. Die Besetzung von offenen Stellen und Stellenzuwächse im Friedhofsbereich war hierdurch nicht vollständig abgedeckt. Insgesamt schloss der Bereich Friedhof mit einem Minus von 98 Tsd. € ab.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Grünflächenamt allgemein

Insgesamt war hier ein Rest in Höhe von rund 258 Tsd. € zu verzeichnen, die Hauptposition war hier die Grünpflege und Fremdentsorgung. Dies war darauf zurück zu führen, dass die Umsetzung des Budgets für die Fremdreinigung durch die ELW in Höhe von 276 Tsd. € durch die Kämmeri noch nicht erfolgt war.

Gebührenhaushalt Friedhöfe

Hier war ein Rest in Höhe von 997 Tsd. € zu verzeichnen. Es erfolgte in 2020 eine Zusetzung von 800 Tsd. € für Friedhofsinstandsetzungsmaßnahmen, die durch Personalmangel und durch die Corona-Pandemie nicht verausgabt werden konnten.

Abweichungen beim außerordentlichen Ergebnis

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Die Abweichungen entstanden im nicht steuerbaren Amtsbudget aus Grundstücksgeschäften, die durch Abrechnung der IM-Projekte auf den Kostenstellen gezeigt werden (Einnahmen und Ausgaben durch Wertausgleich bei Umlegungsverfahren).

Analyse Jahresergebnis / Fazit

Straßenverkehrsamt:

Das Ergebnis des Vorjahres konnte trotz der genannten Probleme/Widrigkeiten im Jahr 2020 gehalten werden.

Umweltamt:

Die wesentlichen Aufgaben konnten unter Einhaltung des Budgets erledigt werden.

Unterschreitungen im Bereich des ordentlichen Ertrags resultierten hauptsächlich aus noch zu gewährenden Zuschüssen vom Land.

Jahresabschluss 2020

Überschreitungen im Bereich der Personalkosten waren u.a. auf Nichtberücksichtigung von Tarifierhöhungen bzw. -anpassungen / Langzeiterkrankten bei den Haushaltsplanvorgaben zurückzuführen.

Die positiven Abweichungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen waren vor allem auf die Pandemie zurückzuführen. Es konnten pandemisch bedingt weniger Aufträge in den Bereichen DL Ing/Archi/gut/Na und Grundstückspflege vergeben werden als geplant.

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Das Budgetergebnis endete mit einem Defizit von 1.546 Tsd. €.

Wenn die beantragten Budgetkorrekturen, Sonderüberleitungen und üpl-apls mit dem Jahresabschluss 2020 noch gebucht wurden, endete das Budgetergebnis mit einem Guthaben in Höhe von 265 Tsd. €.

Die erheblichen Abweichungen entstanden im nicht steuerbaren Amtsbudget durch von uns nicht geplante Vorgänge wie Abschreibungen, Umlagen aus verschiedenen Bereichen und verschiedenartige Abrechnungen von den IM-Projekten auf die Kostenstellen.

Grünflächenamt:

Die Analyse der Plan-Ist-Abweichungen wurde zum Anlass genommen, die Planwerte zum Haushalt 2022/23 optimaler an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen (Verschiebungen). Die Bereiche, bei denen dauerhaft Mehrbedarf an Budget besteht (insbesondere Personalkosten), wurden als weitere Bedarfe aufgezeigt und beantragt.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €)

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2019	Ist-Ausgaben 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
I.04973	34 stat. Messanlagen	450	50	254	146
u. a. Aufbau zweier Messanlagen					
I.03214	36 WRRL Wellritz-tal Landschaftspark	1.524	407	372	745
Baubeginn der Maßnahme war 01.05.2019. Fördermittel vom Land Hessen i. H. v. 632.320 € wurden bewilligt. Die Maßnahme wurde im I. Quartal 2020 bautechnisch fertig gestellt. Restarbeiten und Mängelbeseitigungen erstrecken sich noch bis Ende 2021. Prüfungen der Schlussrechnungen erfolgten aktuell, Restzahlungen erfolgen in 2021.					
I.02627	36 Kessel-/Wellritz-bach Abtrennung/Umsetzung	5.620	5.226	34	360
Das Projekt „36 Abtrennung Kessel- / Wellritzbach Abtrennung“ wurde bautechnisch und rechnerisch abgeschlossen. Offen waren lediglich Leistungen, die sich aus einem erhöhten Aufwand bei der Gewährleistungsabnahme/Betreuung von Gewährleistungsmängeln ergeben konnten. Der Einnahmensachstand war noch offen. Die Offenlegungen einzelner Bachabschnitte wurden fortlaufend als eigene Projekte geplant (z.B. Projekt I.04340 36 Bachoffenlegung Sedanplatz; Projekt I.04337 36 Bachoffenlegung Blücherplatz).					
I.03198 I.03199 u.a.	Benutzerfreundlicher Umbau Bushaltestellen 2. BA	1.065	7	576	482

Jahresabschluss 2020

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2019	Ist-Ausgaben 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
<p>Benutzerfreundlicher Umbau von weiteren 15 Bushaltestellen, um sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV herzustellen. Das Erfordernis ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes, das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 vorschreibt. Die Finanzierung erfolgt hälftig aus Fördermitteln und hälftig aus dem Garagenfonds. Vorbereitende Arbeiten in 2019, Baubeginn 2020, Voraussichtliches Bauende 2021. Der 3. BA ist bereits beschlossen, Förderbescheid wird in 2021 erwartet.</p>					
I.03479 I.05194	Boelckestraße	13.662	375	2.913	10.374
<p>Zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Petersweg Ost ist der vierstreifige Ausbau der Boelckestraße (B 455) zw. der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring erforderlich, auf einer Ausbaulänge von ca. 1.289 m. Die Umsetzung erfolgt in 2 Bauabschnitten. 1. Bauabschnitt (BA) zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße (Baubeginn April 2020) und 2. Bauabschnitt (BA) zwischen Ernst-Galonske-Straße und Anschlussstelle der A 671 (Baubeginn Mai 2021). Voraussichtl. Bauende Sommer 2023. Für die MN werden Fördermittel nach dem GVFG gewährt.</p>					
I.04047 I.05183 I.05184	Bierstadt Nord - Baufeld 1 (innere Erschließung)	13.373	4.846	2.852	5.675
<p>Innere Erschließung des Wohngebietes Bierstadt Nord mit ca. 400 Wohneinheiten. Die für die Herstellung der Verkehrsanlagen notwendigen Mittel werden über die Mittelfreigabe für die Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 127 Abs. 2 BauGB durch die Amtsleitung 66 genehmigt. 90 % der Kosten werden über die Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern refinanziert. Die nicht erschließungsbeitragsfähigen Infrastrukturkosten von ca. 9 Mio. € (z.B. für die Grünflächen, die Entwässerung, das Kita-Grundstück, die Kampfmittelräumung, die Ausgleichsabgaben für den Naturschutz) werden über städtebauliche Verträge, die mit den Grundstückseigentümern geschlossen wurden, von diesen übernommen. Die Kosten für den Schmutzwasserkanal, der für die ELW mitgebaut wird, werden von diesen erstattet.</p>					
I.05024	Bierstadt Nord - Baufeld 3	4.300	145	1.461	2.694
<p>Vierstreifiger Ausbau der B455 in Bierstadt zwischen der südlichen Einfahrt zur Siedlung An den Fichten und dem Knotenpunkt Leipziger Straße, Fördermaßnahme nach dem GVFG</p>					
I.05095 I.05314 I.05363 I.05454	1. Ring Umwelt- spur	1.641	26	723	892
<p>Schaffung einer durchgängigen Umweltspur auf dem 1. Ring für den ÖPNV und den Radverkehr, Bestandteil des Green-City-Masterplans und Luftreinhalteplans, Baubeginn des 1. BA war im Februar 2019, voraussichtliches Bauende der Gesamtmaßnahme 2021.</p>					
I.05164	DIGI-V	30.111	4.829	11.654	13.628
<p>Aufbau eines digitalen Systems zur Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten als Basis für ein aktives Verkehrsmanagement. Dadurch wird eine innovative intelligente Steuerung des fließenden und ruhenden Verkehrs möglich. Die Maßnahme ist Teil des Green-City Masterplans und wird vom Bund zu 50 % gefördert im Zeitraum Mai 2018 bis Ende 2021.</p>					
I.05308 I.05309	Urbane Logistik	1.186	61	291	834
<p>Entwicklung einer umweltfreundlichen und effizienten Innenstadt-Logistik. Die Maßnahme ist im Green-City-Masterplan und im Luftreinhalteplan enthalten, Es erfolgt eine Förderung durch den Bund zu 50 %. Das Stufenkonzept wurde bis Ende November 2020 erstellt und anschließend auf</p>					

Jahresabschluss 2020

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2019	Ist-Ausgaben 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
der Homepage der LHW veröffentlicht sowie den Gremien zur Kenntnis gegeben. Erste Maßnahmen daraus sind bereits in der Umsetzung. Im Zusammenhang mit dem Projekt DIGI-V werden zudem Kameras zur Erfassung des Lieferverkehrs angeschafft und montiert.					
diverse	Radwege	7.682	1.519	586	5.577
Im Green City Masterplan sowie im Sofortprogramm Saubere Luft ist die Schaffung eines lückenlosen „Grundnetzes 2020“ an Radverkehrsinfrastruktur vorgesehen. Auch 2020 wurden diverse Projekte ausgeführt oder vorbereitet, u.a. Äppelallee, Sonnenberger Straße, Abfahrtsspindel Kaiserbrücke, New-Yorck-Straße oder Planung Radschnellverbindungen Mainz-Wiesbaden bzw. Frankfurt-Wiesbaden					
I.00524	67 ZSG Parkanlagen WI Instandhaltung	1.714	1.305	636	-227
I.00249	67 KFZ Beschaffungen Grünflächen	4.300	3.445	543	312
I.02758/ I.04586	67 Sanierung Baumbestand/ Alleenprogramm	4.741	3.991	529	221
Die Ausgaben finden auf dem Projekt I.02758 statt, die Deckung beim Jahresabschluss erfolgte aus Projekt I.04586. Fortlaufendes Programm, Gesamtkosten= Plan gesamt					
I.03264	67 ZSG Kulturpark	3.950	977	470	2.503
I.00375	67 Beschaffung für Friedhöfe	3.629	2.903	425	301

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Straßenverkehrsamt:

Der Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021 war von der Pandemie und den besonderen Herausforderungen geprägt. Der Verlust der Leiharbeiter/-innen der Firma Securitas konnte erst im Mai 2021 durch die Einstellung von 16 Mitarbeiter/-innen für die Parkraumüberwachung kompensiert werden. Nach einer Einführung und dem Besuch des Lehrgangs für Ordnungspolizeibeamte konnten diese Mitarbeiter/-innen voraussichtlich ab August 2021 Kontrolltätigkeiten übernehmen. Monetäre Effekte wurden mit einem verfahrensbedingten Zeitverzug von 2-3 Monaten erwartet.

Die Projekte „DigiV“ und „Pariser Modell“ banden die Mitarbeiter/-innen im Außendienst und schränkten die Kontrolltätigkeiten in den Parkraumgebieten ein. Der mögliche Einsturz der Salzachtalbrücke und die damit verbundene Schließung der Verkehrswege A66 und Zufahrt Mainzer Straße hatten alle Mitarbeiter/-innen der Verkehrspolizei und der Straßenverkehrsbehörde vor besondere Herausforderungen gestellt. Um einen Verkehrsinfarkt im Wiesbadener Stadtgebiet zu verhindern, wurde der Verkehr weitestgehend manuell gesteuert, sodass täglich bis zu 25 Mitarbeiter/-innen ausschließlich für die Verkehrsposten eingesetzt wurden.

Jahresabschluss 2020

Umweltamt:

Mit dem von der StVV für das Jahr 2021 festgelegten Budget waren die Ziele des Umweltamtes erneut sehr ehrgeizig gesetzt. Dennoch wurde auch für das Jahr 2021 ein hohes Niveau für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung angestrebt.

Stichpunkte:

Bäche ans Licht; Bachkanalsanierung; Altlastuntersuchung Arsenschaden Rheinwiese; Integrationsbeitrag zum Flächennutzungsplan; Vorrangflächenkarte Klima; Bioklimatische Karte; Bau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden; Bachrenaturierung; Ökoprofit; KSMS; Klimakampagne; FNP; Umweltverträglichkeitsprüfungen; Umweltbelange der städtischen Entwicklung; Ostfeld; Kalkofen

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Neben der Verbesserung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur standen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Vordergrund. Schwerpunkte waren hier die Digitalisierung des Verkehrs DIGI-V und der Logistik sowie der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und des VEP.

Grünflächenamt:

Die Corona-Pandemie beschäftigt auch im Jahr 2021 das Grünflächenamt und beeinflusst die Arbeit weiter.

Erträge

Im Bereich *Grünflächenamt allgemein* wird die Einnahmesituation vermutlich gleich bleiben. Die Mindereinnahmen im Bereich *Forsten* werden sich fortsetzen. Eine Anpassung des Eckwertes für die Bereiche 1038 und 1061 ist dringend erforderlich, um unterjährige Mindereinnahmen und damit negative Auswirkungen auf die HMS Prognose und sowie des Gesamtbudget des Dezernates in Zukunft zu vermeiden.

Im Bereich *Gebührenhaushalt Friedhöfe* war zu erwarten, dass der Planwert erneut überschritten wird. Im Bereich des Gebührenhaushaltes mussten die realisierten Erträge allerdings auch alle angefallenen Kosten auffangen, auch diejenigen, die unterhalb des Budgetergebnisses abgebildet werden. Der Friedhof erforderte daher eine gesonderte Betrachtung, die unterjährig regelmäßig durchgeführt werden muss. Hierzu konnte im Mai 2021 die Stelle des Betriebswirtes für die aktuellen Berechnungen der Gebührenkalkulation besetzt werden.

Personalaufwand

Es war davon auszugehen, dass im Zuge der vollständigen Besetzung der Stellen, die 2020 noch offen blieben, und aufgrund von Kostensteigerungen das Budget im Bereich Grünflächenamt stark überschritten wird, insofern kein Ausgleich erfolgt (siehe Punkt Personalaufwand).

Das Grünflächenamt erstellte unterjährig detaillierte Personalkostenhochrechnungen, die eine genauere Prognose erlaubten.

Damit das städtische Grün seiner vielfältigen ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Funktion gerecht werden kann und auf diese Weise zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität beiträgt, müssen zusätzliche Stellen sowie ein bedarfsgerechtes Budget zur Be-

Jahresabschluss 2020

wirtschaftung der Grünflächen zur Verfügung gestellt und zugesetzt werden. Durch die politische Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde der grundsätzliche Personalbedarf des Amtes anerkannt. Für weitere Stellenzusetzungen wurde eine SV in die Haushaltsplanberatung 22/23 gegeben.

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Wie die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, werden aufgrund der begrenzten eigenen personellen Kapazitäten zunehmend mehr Leistungen an externe Firmen vergeben. Die Stadtentwicklung bringt einen stetigen Zuwachs an Flächen mit sich, die eine qualitative Pflege erfordern. Preissteigerungen werden bei den Eingabevorgaben der Haushaltsplanaufstellungen zumeist nur unzureichend berücksichtigt.

Darüber hinaus stiegen die Kosten aufgrund des wachsenden Müllaufkommens und des durch den Klimawandel bedingten Zusatzaufwandes. Weite Teile der Leistungen des Grünflächenamtes waren stark witterungsabhängig. Es war mit steigendem Kostenaufwand zu rechnen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die Einhaltung der erforderlichen Auflagen und Hygienemaßnahmen war es zu Mehrausgaben und Mindereinnahmen gekommen. In der Fasanerie waren dies allein rd. 100 Tsd. € für den Einsatz einer Sicherheitsfirma und zusätzliche Toilettenreinigung. Diese Mehrausgaben und Mindereinnahmen wurden dem Amt jedoch zum größten Teil vom Corona-Verwaltungsstab erstattet.

Im Bereich Friedhofswesen traten die Folgen des Sanierungsstaus verstärkt zu Tage. Beseitigung von Gebäude- und Wegeschäden sowie marode Einfriedungsmauern verursachten hohe Kosten. Oft waren die Baukosten im denkmalgeschützten Bestand extrem hoch und für den eigentlichen Friedhofsbetrieb weder rentierlich noch erforderlich. Um diese Maßnahmen zu bewältigen, war dringend mehr Personal erforderlich.

Chancen und Risiken

Straßenverkehrsamt:

Eine Chance für das Jahr 2021 war die Neuschaffung der Parkraumüberwachung, deren Kräfte zum 01.05.2021 ihren Dienst antraten. Nach einer Einarbeitungsphase und dem Besuch des Lehrgangs für Ordnungspolizeibeamte können diese Kräfte den Wegfall der Leiharbeitnehmer kompensieren. Die personellen und organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf die Parkraumüberwachung sollten im Jahr 2021 vollumfänglich umgesetzt werden.

Ein Risiko für den fließenden Verkehr stellte die Wiedereinführung der Novelle der StVo dar. Es ist möglich, dass die erhöhten Bußgelder eine abschreckende Wirkung haben und die Verwarnungen im fließenden Verkehr rückläufig sein würden. Zudem wirkte sich die Verschärfung der Verwarn- bzw. Bußgelder nachteilig auf die direkten Einnahmen der Verwarn- und Bußgeldstelle aus, da ab der Wirksamkeit der Novelle alle Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 16 km/h bereits ein Bußgeld verursachen und an die Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium Kassel abgegeben werden müssen. Derzeit werden alle Verfahren bei einer Übertretung von mehr als 21 km/h an die Zentrale Bußgeldstelle überleitet.

Eine Chance auf Mehreinnahmen liegt wiederum im ruhenden Verkehr, da einige grundlegende Parkverstöße auf ein höheres Verwarngeld erhöht wurden. Detaillierte Prognosen konnten noch nicht abgegeben werden, da der bundeseinheitliche Bußgeldkatalog nach der Novelle noch nicht veröffentlicht wurde.

Jahresabschluss 2020

Die hohen Zielvorgaben blieben als Risiko bestehen, da keine Anpassung an die realisierbaren Zahlen stattgefunden hatte.

Umweltamt:

Zur Umsetzung der Ziele im Klimaschutz war eine haushaltstechnische Umbuchung von Haushaltsmitteln zwingend erforderlich (SV befand sich bereits im Geschäftsgang).

Tiefbau- und Vermessungsamt:

Die durch DIGI-V geschaffenen Grundlagen für ein pro-aktives umweltsensitives Verkehrsmanagement nutzten als digitalen Zwilling der Stadt Datenerfassung, Analysen, Modellierungen (Umwelt und Verkehr) und darauf basierende zentrale Steuerungsmöglichkeiten für den gesamtstädtischen Verkehr. Diese stellten in Deutschland ein einzigartiges Leuchtturmprojekt dar. Die Umsetzung weiterer Projekte zur Unterstützung (2. Ring) der Verbesserung des städtischen Verkehrs befand sich in der Planung und Umsetzung.

Grünflächenamt:

Bedingt durch Vorgaben in der Haushaltsplanung sowie personeller Engpässe war in einigen Teilen der Instandhaltungen ein Sanierungsrückstand an Flächen und Gebäuden entstanden, der abgebaut werden muss. Verstärkt wurde die Situation dadurch, dass viele Objekte zudem noch dem Denkmalschutz unterliegen, was die Kosten erheblich steigert und die Abwicklung erschwert.

Jahresabschluss 2020

2.6.6 Dezernat VI

Ämter des Dezernats im Jahr 2020:

Amt für Zuwanderung und Integration (33), Sozialleistungs- und Jobcenter (50) und Amt für Soziale Arbeit (51). Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) ist weiterhin als Treuhänder im Auftrag der LHW für die Stadterneuerung und Wohnbauförderung zuständig.

Beschreibung der bedeutenden Handlungsfelder in 2020

Amt für Zuwanderung und Integration (33):

- Aufbau und Umsetzung einer „eAT und eRA-Ausgabestelle (Ausgabestelle für die elektronischen Aufenthaltstitel und Reisepässe)
- Organisationsentwicklung der Ausländerbehörde in den Themen Kundenfreundlichkeit, Mitarbeitenden-Einarbeitung
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, d.h. Verpflichtungserklärungen können online abgegeben und weitere Dienstleistungen online beantragt werden
- Umsetzung Integrationskonzept Geflüchtete und allgemeines Integrationskonzept 2016-2020
- Umsetzung Maßnahmenprogramm Koordination Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- Umsetzung kommunales Sprachförderprogramm mit den drei Säulen Servicestelle Deutsch, Lernzentrum und Angekommen
- Entwicklung Konzept Kooperation mit Migrantenorganisationen
- Interkulturelle Öffnung Kulturamt und Willkommenskultur in den Stadtteilen
- Entwicklung Handlungsprogramm Inneres Westend
- Aufbau Krankenversicherungsclearingstelle und medizinische Notfallfonds
- Prozessoptimierung bei der Fördermittelvergabe des Ausländerbeirats
- Umsetzung des Lotsenprojektes „WieWeiser“

Amt für Soziale Arbeit (51):

Ausbau Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige:

Mit dem vollendeten ersten Lebensjahr tritt der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kraft. Das angestrebte Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren liegt in Wiesbaden bei 48%. 2019/20 wurden im u3-Bereich 2.724 Plätze in Kindertagesstätten sowie 480 Plätze in der Kindertagespflege bereitgestellt. Damit konnte das Angebot um 51 Plätze gegenüber 2018/19 erhöht werden, die Platzangebotsquote (inklusive Tagespflege) lag bei 36,5%. Es besteht damit weiterhin Ausbaubedarf, um das Ziel von 48% zu erreichen.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Für den Elementarbereich (3 Jahre bis zum Schuleintritt) wurde mit StVV-Beschluss 0210 vom 18.05.2017 das Versorgungsziel von 85 % auf 90 % der in Frage kommenden anspruchsberechtigten Jahrgänge erhöht. Hiermit sollte ein passgenauerer Einstieg bzw. Übergang aus dem Krippenbereich ermöglicht werden und die hohe Nachfrage befriedigt werden. Zum 1.3.2020 lag das Angebot bei 9.439 Plätzen und lag damit 182 Plätze über dem Angebot mit Stand März 2019. Die Platzangebotsquote lag somit bei 86,7 % (Vorjahr: 86,8 %), unter Beachtung des Versorgungsziels fehlen 358 Plätze. Man sieht hier einen Kompensationseffekt: Der gestiegene Bedarf trotz

Jahresabschluss 2020

des nennenswerten Ausbaus ergibt sich aus gestiegenen Kinderzahlen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die ausreichende Mittelausstattung im Haushalt ist insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen nominalen Bedarfe aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen weiterhin unerlässlich, um in beiden Betreuungsbereichen mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Sozialleistungs- und Jobcenter (50):

Leistungen zur Grundsicherung und Integration für Arbeitsuchende - SGB II

Das SGB II hat zwei wesentliche gesetzliche Aufgaben:

- Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen durch die Grundsicherungsleistungen zu ermöglichen, ein Leben zu führen, dass der Würde des Menschen entspricht“ (SGB II § 1 Abs. 1)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch gezielte Dienst- und Sachleistungen bei der Aufnahme, Ausweitung oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen

Das kommunale Jobcenter im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge hatte im Monat Dezember 2020 29.878 Leistungsberechtigte, - darunter

- 20.579 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- 9.299 Sozialgeldbeziehende
- in 14.566 Bedarfsgemeinschaften

gefördert.

Das Leistungsgeschehen der kommunalen Jobcenter wurde u.a. über Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen und bundesweit geltenden Kennzahlen erfasst. Es zeigten sich deutliche Folgen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2020 konnten 4.055 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, berufliche Ausbildung oder in Selbständigkeit integriert werden. Der Zielwert von 4.900 wurde somit verfehlt. Die Integrationsquote lag zum Jahresende bei 19,7 %. Die Kennzahl „Kontinuierliche Beschäftigung“ beschreibt für jene erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, denen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gelungen ist, ob sie in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Diese Zahl lag für März 2020 - also weitgehend noch vor dem bundesweiten Beginn der Corona-Maßnahmen - bei 60,9%, was im Vergleich der Rhein-Main-Großstädte ein guter Wert ist.

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (> 24 Monate) war in Wiesbaden im Jahr 2020 um durchschnittlich 1,9 % gesunken - hier machten sich die Corona-Auswirkungen qua Definition der Kennzahl erst verzögert bemerkbar.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden sank gegenüber dem Durchschnittswert 2019 um 4,6 Prozentpunkte auf 17,5 % (Gesamtjahr: 484 Integrationen).

Im Verlauf des Jahres 2020 gab es einen Zuwachs von 174 geflüchteten Leistungsberechtigten im SGB II, die aus dem AsylbLG übergegangen sind. Im Dezember 2020 befanden sich somit 4.297 geflüchtete Leistungsberechtigte im SGB II.

Jahresabschluss 2020

Geflüchtete und Asylsuchende

Ende 2020 waren noch 1.103 geflüchtete Personen im Grundsicherungsbezug des Asylbewerber-Leistungs-Gesetzes. (Achtung: diese Anzahl ist eine nach der Definition der amtlichen Statistik ermittelte, die deutlich von einer zur Arbeitsbemessung erfolgten Definition in Höhe von 1.230 abweicht). Rund 1.200 Personen lebten Ende 2020 in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (aus beiden Rechtskreisen: AsylbLG und SGB II). Sollte sich der derzeitige Trend der sehr geringen Neuzuweisungen im AsylbLG weiter fortsetzen, erwarten wir bis Ende 2021 nur noch wenige Übergänge in den Rechtskreis des SGB II. Allerdings ist dieses Szenario, in Anbetracht der momentanen politischen Lage in der Welt, eher als fragil zu bezeichnen.

Angesichts der schwierigen Lage auf dem Markt bezahlbarer Wohnungen in Wiesbaden gehen wir davon aus, dass unter Status quo-Bedingungen auch Ende 2021 noch ähnlich viele Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Wiesbaden leben werden müssen.

Welche Ziele verfolgte das Dezernat im Jahr 2020?

Die Ziele des Dezernates orientierten sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung.

Inwieweit wurden diese Ziele erreicht?

Für die vorhandenen Ziele befand sich Dezernat VI im vorgesehenen Zeitfenster.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse 2020

Position / Beträge in Tsd. €	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Plan 2020	Ergebnis 2020
10	Summe der ordentlichen Erträge	-318.019	-333.315	-371.696
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	672.832	694.948	704.316
20	Verwaltungsergebnis	354.812	361.634	332.620
21	Finanzerträge	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	3	0
23	Finanzergebnis	2	3	0
24	Ordentliches Ergebnis	354.814	361.637	332.620
25	Außerordentliche Erträge	-813	0	-438
26	Außerordentliche Aufwendungen	111	0	320
27	Außerordentliches Ergebnis	-702	0	-118
28	Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	354.111	361.637	332.502
31	Ergebnis aus internen Leistungen	30.796	25.672	33.159
32	Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	384.908	387.309	365.662

Fortgeschriebener Plan = Plan + Vorträge + apl/üpl - Sperrung (Stand 28.05.2021)

Abweichungen beim ordentlichen Ertrag

Abweichung gesamt. 38.382 Tsd. €

Diese teilen sich in folgende Themen auf:

Jahresabschluss 2020

- SGB II: ca. 26.000 Tsd. €: Einem Teil der Mehreinnahmen standen analoge Mehrausgaben gegenüber (Arbeitslosengeld II und Eingliederungshilfe). Zusätzlich beteiligte sich der Bund mit einem deutlich erhöhten Wert an den Kosten der Unterkunft.
- SGB XII/ Kapitel 4: ca. 12.000 Tsd. €: Die Abschlagszahlung für das vierte Quartal 2019 wurde durch den späten Geldeingang ins Haushaltsjahr 2020 gebucht- es sind daher im Jahr 2020 statt 4 Quartalen 5 Quartale enthalten.

Abweichungen beim ordentlichen Aufwand

Abweichung gesamt: 9.368 Tsd. €

Zum einen wurden hier die Mehraufwände dargestellt, denen die analogen Mehr-Erträge gegenüberstanden.

Zum anderen war aufgrund von Corona in den Monaten März - Juli eine Freistellung der Gebühren im Bereich der Kinderbetreuung erfolgt. In den Einnahmen war dies auf den ersten Blick nicht sichtbar, da gleichzeitig Gelder aus dem Gute-Kita-Gesetz eingingen. Für die freien Träger bedeutete die Freistellung aber erhöhte Zuschüsse, da die Ausfälle kompensiert werden mussten.

Wichtige Investitionsmaßnahmen des Dezernats (in Tsd. €):

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2019	Ist-Ausgaben 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
I.03746	51 AWA Sophienstraße Aufzug	591	65	127	399
Geplante Gesamtkosten der Maßnahme 300 Tsd. €; Budgetzusetzung in 2018 291 Tsd. € Mehrkosten, da die Wohnanlage komplett barrierefrei erschlossen wird.					
I.05053	51 Soziale Stadt Stadtteilzentrum Gräselberg Neubau	6.200	0	0	6.200
Das Projekt "Neubau STZ Gräselberg" wird durch die SEG im Rahmen des "Sozialen Zusammenhalts" (früher Soziale Stadt) abgewickelt. Mit Beschluss Nr. 0415 vom 31.10.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bauvorhaben in Kombination mit dem Bau Eltern-Kind-Pension + Kinder-Eltern-Zentrum auf der Brachfläche Pörschacher Straße grundsätzlich zugestimmt. In den Vorjahren wurden bereits ca. 5.900 Tsd. € Gesamtkosten angemeldet. Die berechneten Baukosten haben sich auf 6.200 Tsd. € erhöht. Die SEG wurde mit den Planungs- und Projektmanagementleistungen für die Neubaumaßnahme STZ beauftragt. Start der Planung der LP 1 - 3 HOAI war im März 2021.					
I.05212	51 KT Auringen Anbau Krippe, Pers.raum	796	165	331	300
Mit Beschluss Nr. 0092 vom 04.04.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Anbau einer Krippe und einem Personalraum an der städtischen Kindertagesstätte in Auringen zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 796 Tsd. €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 636 Tsd. € aus den städtischen Mitteln zum Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden und in Höhe von 160 Tsd. € aus Landesmitteln.					
I.05369	50 Neubau Männerwohnheim Heilsarmee	3.708	277	8	1.926
Mit Beschluss Nr. 0355 vom 12.11.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Neubau des Männerwohnheims der Heilsarmee, Schwarzenbergstraße 7 zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.708 Tsd. €. Dem Projekt I.05369 wurden zur Finanzierung der Maßnahme in 2020 1.882 Tsd. € zugewetzt und in 2021 1.255 Tsd. €. 572 Tsd. € wurden zum Haushalt 2022 angemeldet.					

Jahresabschluss 2020

Projekt	Projektbezeichnung	Gesamtkosten der Maßnahme	Ausgaben bis 2019	Ist-Ausgaben 2020	Noch verfügbar / Rest 2020
<p>Gemäß Beschluss Nr. 0150 vom 23.05.2019 der Stadtverordnetenversammlung wurden dem Projekt I.05369 im Jahr 2019 320 Tsd. € aus Überleitungsmitteln des Dezernates zugesetzt. 268 Tsd. € wurden für Architekten- und Ingenieurleistungen an die SEG verausgabt. Restmittel von 52 Tsd. € wurden in das Jahr 2020 übertragen.</p>					

Jahresabschluss 2020

2.6.7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Mittel werden außerhalb der Dezernatsbudgets zentral durch die Kämmerei als fiktives Dezernat bewirtschaftet. In diesem Bereich werden hauptsächlich die allgemeinen Deckungsmittel wie Steuern und Zuweisungen sowie Zinserträge und -aufwendungen für die gesamte LHW verwaltet.

Position / Bezeichnung Beträge in Tsd. €	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Plan 2020	Ergebnis 2020
10 Summe der ordentlichen Erträge	-858.509	-942.951	-969.075
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	207.805	185.988	183.237
20 Verwaltungsergebnis	-650.704	-756.963	-785.838
21 Finanzerträge	-20.122	-23.502	-20.771
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.880	16.376	11.725
23 Finanzergebnis	-5.243	-7.126	-9.046
24 Ordentliches Ergebnis	-655.947	-764.089	-794.884
25 Außerordentliche Erträge	0	0	0
26 Außerordentliche Aufwendungen	36	0	5.000
27 Außerordentliches Ergebnis	36	0	5.000
28 Jahresergebnis vor dir. Leistungsverrechnung	-655.912	-764.089	-789.884
31 Ergebnis aus internen Leistungen	0	0	0
32 Jahresergebnis nach dir. Leistungsverrechnung	-655.912	-764.089	-789.884

Fortgeschriebener Plan = Vorträge / üpl/ apl/ Sperre (Stand 01.10.2021)

Insgesamt wurde der fortgeschriebene Planwert des ordentlichen Ergebnisses um 30.794 Tsd. € überschritten.

Höhere ordentliche Erträge (+26.124 Tsd. €) begründeten sich durch niedrigere Steuererträge (- 43.304 Tsd. €), höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+56.488 Tsd. €) und sonstige ordentliche Erträge (+16.836 Tsd. €; davon aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen +14.945 Tsd. €). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten lagen unter dem Planwert (-3.897 Tsd. €).

Den höheren ordentlichen Erträgen standen geringere ordentliche Aufwendungen (-2.751 Tsd. €) gegenüber. Somit wurde eine Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Plan erzielt (+28.875 Tsd. €). Bei den **Rückstellungen für Pensionen** war trotz niedrigerer Zuführung als im Vorjahr ein Anstieg gegenüber dem Planwert zu verzeichnen (+10.043 Tsd. €). Die Abschreibungen auf Forderungen lagen dagegen über dem Plan-Wert (+14.049 Tsd. €), ebenso wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1.690 Tsd. €). Dagegen fielen die Zuweisungen und Zuschüsse (- 22.268 Tsd. €) niedriger aus und die Steuer-aufwendungen ebenso (-6.747 Tsd. €).

Jahresabschluss 2020

2.7 Entwicklung der Finanzlage

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
in Tsd. €			
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.284	68.894	87.708
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-11.025	-159.585	-121.312
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.583	29.126	41.993
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Haushaltsjahres	10.264	-61.564	-21.549
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	265.669	209.674	275.933
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	275.933	148.110	254.384

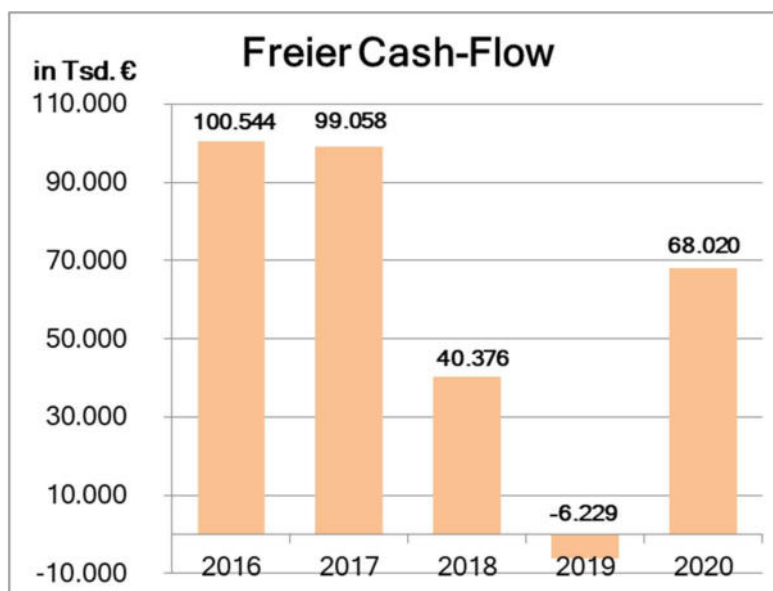
Ausführungen hierzu sind dem Kapitel 3.2 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ zu entnehmen.

Die Finanzierungsfähigkeit und -tätigkeit in der Abhängigkeit von Steuern und Zuweisungen werden durch die folgenden Kennzahlen anschaulich:

Jahresabschluss 2020

Selbstfinanzierungsgrad / Freier Cash-Flow¹⁹

Die Kennzahl zeigt die Finanzierungskraft aus dem Zahlungsmittelfluss aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit, die nach Abzug der ordentlichen Tilgung, bereinigt um die Tilgung aus Umschuldungen und die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms zur Innenfinanzierung zur Verfügung steht.



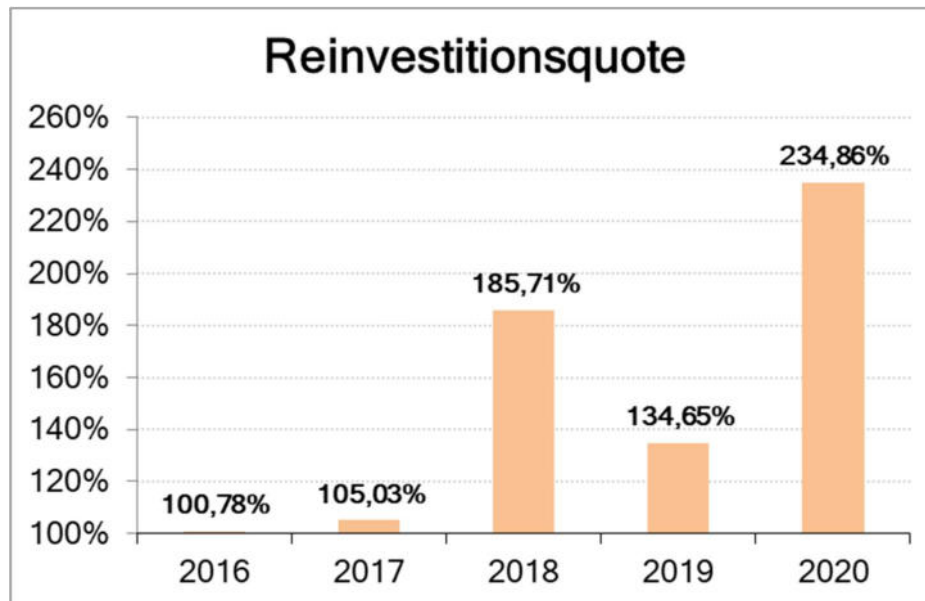
Aufgrund des Zahlungsmittelbestandes in Verbindung mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 87.708 Tsd. € standen auch im Berichtsjahr wieder hohe Eigenfinanzierungsmittel zur Verfügung. Die LHW verfügte zum Stichtag 31.12.2020 über einen Liquiditätsbestand von 254.384 Tsd. €.

Darüber hinaus waren wie im Vorjahr 50.800 Tsd. € in einem Sonderfonds angelegt. Im Jahr 2020 wurde ein zweiter Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. € mit dem Zweck aufgelegt, einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden (siehe auch „Weiteres Finanzanlagevermögen“).

¹⁹ Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgung (=Tilgung-Tilgung aus Umschuldung) + Korrektur für die Tilgung der Landesanteile des Sonderkonjunkturprogramms.

Jahresabschluss 2020

Reinvestitionsquote



Diese Kennzahl stellt das Verhältnis von Investitionen in das Sachanlagevermögen zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr dar.

Im Betrachtungszeitraum über fünf Jahre lag der Wert immer oberhalb der Abschreibungen. Im Jahr 2020 betrug er 234,86 %. Die Kennzahl ist beeinflusst durch größere Anlagenzugänge und -abgänge, im Jahr 2020 im besonderen Maße durch Anlagen im Bau. Die nachfolgende Tabelle zeigt die größeren Abgänge. Weitere Aussagen hierzu, sind dem Kapitel 3.1.2 Sachanlagevermögen zu entnehmen.

Jahr	Beträge in Tsd. €	Veränderungen
2016	2.891	Blücherschule Mehrzweckhalle (Zugang)
	1.846	Grundstück Abraham-Lincoln-Park (Zugang)
	1.052	Anbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule (Zugang)
	1.090	Grundstück Biebrich an ELW für Erweiterung Deponie (Abgang)
	805	Grundstück Adolfsberg für Neuentwicklung Kureck (Abgang)
	5.076	Abriss von Schulgebäuden und Bürgerhaus Medenbach (Abgang)
2017	1.448	Gebäude Haus der Vereine / Dotzheim (Zugang)
	1.126	Grundstück Carl-von-Ossietzky-Schule (Zugang)
	1.588	Grundstück Wiesbaden für die Erweiterung der Hochschule RheinMain (Abgang)
	898	Grundstück Wiesbaden-Biebrich für Gewerbeansiedlung (Abgang)
	9.042	Grundstück ehemaliges Parkhaus Rhein-Main-Halle für Neubau von Wohnungen (Abgang)
	3.745	Gebäude Parkhaus Rhein-Main-Halle für Neubau Wohnungen (Abgang)
2018	2.450	Abriss von Schulgebäuden (Abgang)
	8.266	Grundstück Rotkehlchenweg (Zugang)
	3.170	Neubau Theodor-Fliedner-Schule (Zugang)
	2.687	Grundstück Kiebitzweg (Zugang)
	2.184	Neubau Bauhof Berliner Straße (Zugang)
	2.075	Anbau Justus-von-Liebig-Schule (Zugang)
	1.661	Erweiterungsbau Peter-Rosegger-Schule (Zugang)

Jahresabschluss 2020

	738	Bürgerhaus Medenbach (Zugang)
	709	Erweiterungsbau Diesterwegschule (Zugang)
	2.096	Grundstücke Eichen an GWW für Wohnbauland (Abgang)
	1.321	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel (Abgang)
	1.169	Verkauf des Grundstückes Hainweg für Schaffung von Wohnraum (Abgang)
	586	Abriss eines Gebäudes der Peter-Rosegger-Schule (Abgang)
2019	5.572	Ursula-Wölfel-Schule (Zugang)
	1.565	Grundsanierung und Erweiterung Kita Hessenring (Zugang)
	1.557	Mensa Gustav-Stresemann-Schule (Zugang)
	20.957	Verkauf von Grundstücken für das Baugebiet Hainweg (Abgang)
	4.701	Grundstücke für Gewerbeansiedlung Kastel und Abraham-Lincoln-Park (Abgang)
	1.312	Grundstück für die Zwerg-Nase-Stiftung (Abgang)
2020	2.636	Wickerbach-Grundschule (Zugang)
	1.742	Anbau Kita Heerstraße (Zugang)
	1.493	Gebäude Kochbrunnenplatz (Zugang)
	1.302	Anbau Grundschule Nordenstadt (Zugang)
	976	Grundstück Ferdinand-Knettenbrech-Weg (Zugang)
	2.273	Grundstück und Gebäude Berta-Cramer-Ring (Abgang)
	582	Feierabend Simeonhaus (Abgang)

Jahresabschluss 2020

2.8 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Entwicklung der Schulden (einschließlich Schuldenstatistik):

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen²⁰ gem. Schuldenstatistik	340.984	337.292	314.683	356.031
davon kurzfristiger Bedarf insgesamt	0	16.800	6.400	0

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gem. Vermögensrechnung	341.631	325.598	315.379	356.633
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm</i>	<i>43.276</i>	<i>41.334</i>	<i>39.393</i>	<i>37.451</i>
<i>davon Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>119</i>	<i>115</i>	<i>8.042</i>	<i>37.941</i>
<i>davon Liquiditätskredite (Bank)</i>	<i>0</i>	<i>4.100</i>	<i>600</i>	<i>0</i>
Schuldendienst gesamt	52.559	33.345	30.898	54.632
Zinsen²¹	11.537	10.658	9.410	8.090
<i>davon Sonderkonjunkturprogramm u. Ersatzschulen</i>	<i>1.682</i>	<i>1.609</i>	<i>1.470</i>	<i>640</i>
<i>davon Anspar- und Sonderbeiträge an das Land</i>	<i>748</i>	<i>682</i>	<i>754</i>	<i>628</i>
<i>davon Tagesgeld</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Tilgung²²	41.770	22.375	21.488	46.542
<i>davon Umschuldung</i>	<i>19.720</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>25.090</i>
<i>davon Landesanteil Sonderkonjunkturprogramm/KIP²³</i>	<i>1.944</i>	<i>1.946</i>	<i>1.975</i>	<i>1.746</i>

Die Schulden im Sinne der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Jahres 2020 enthalten auch den Bestand an Schulden für das Sonderkonjunktur- und Kommunalinvestitionsprogramm. Gemäß der hessischen Vorgaben sind diese Schulden trotz fremder Tilgungsanteile (Landesprogramm 83,33 %, Bundesprogramm 87,5 %) vollständig bei den Kommunen zu bilanzieren. Im Ergebnis führt dies zu einer Verschlankung der Schuldenstatistiken bei Land und Bund zu Lasten der kommunalen Schuldenstatistik. Als Gegenposition findet sich der Tilgungsanteil des Landes in entsprechender Höhe im Forderungsbestand.

Insgesamt erhöhte sich die Summe der Kreditverbindlichkeiten im Vergleich zu 2019 um 41.348 Tsd. Euro.

Das Cash-Pooling zum 31.12.2020 wird auf Seite 94 dargestellt.

²⁰ Die Darstellung enthält den an das Land Hessen gemeldeten statistischen Schuldenstand.

²¹ Die genannten Zinswerte sind der jeweiligen Ergebnisrechnung (d. h. inklusive Abgrenzung) entnommen. Ab 2018 wurden die Zinsen auf Anspar- und Sonderbeiträge mit aufgenommen.

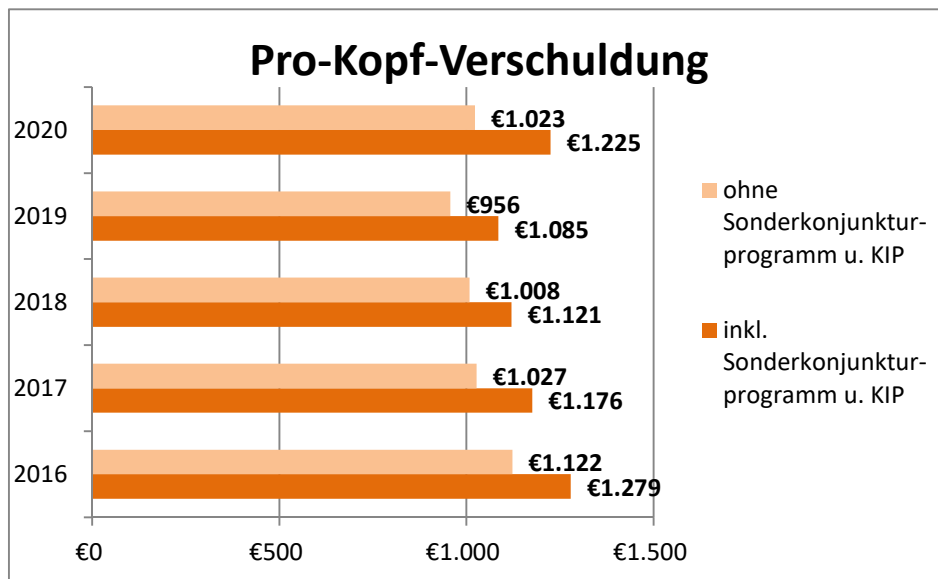
²² Wert ohne Landesanteil Altlastendarlehen i. H. v. 26.500 €.

²³ In den Jahren 2017-2019 wurden die Eigenanteile mit ausgewiesen, ab 2020 ausschließlich die Landesanteile.

Jahresabschluss 2020

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Kennzahl drückt die Schulden durch Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen je Einwohner aus. In den Jahren 2016 bis 2019 konnte die Verschuldung aufgrund von Tilgungen kontinuierlich zurückgefahren werden, während sie in 2020 im Vergleich zum Vorjahr (+13,3 Prozent) durch höhere Kreditaufnahmen wieder anstieg. Die Kennzahl wird auch durch die steigenden Einwohnerzahlen beeinflusst. Zum 31.12.2020 lebten 291.160 Menschen in der Landeshauptstadt Wiesbaden.



2.9 Chancen

1. Demographische Entwicklung

Die LHW zählt nach aktuellen Analysen²⁴ zu den Wanderungsgewinnern bis 2035. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige, wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.

2. Niedriges Zinsniveau

Das weiterhin niedrige Zinsniveau bewirkt eine Haushaltsentlastung. Die Liquiditätswirkung trägt zusätzlich dazu bei, dass die LHW lediglich zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen Tagesgeld aufnimmt.

Die LHW überwacht stets die Zinsentwicklung und sichert ggf. das Zinsniveau.

Ziel des städtischen Zinsrisikomanagements- derzeit ist die Landesbank Hessen-Thüringen mit dem Mandat betraut- ist im Wesentlichen die Nutzung von Kapitalmarktentwicklungen im Hinblick auf eine Verstetigung bzw. Reduzierung der Zinsausgaben des Gesamtportfolios. Die Stadt als „Dauerschuldner“ hat das Ziel, bei günstigen Zinskonstellationen „im Markt“, bezogen auf Zinssatz und Risiko den Zinsaufwand und die Zinsbindung zu verstetigen bzw. wenn möglich zu optimieren, um dadurch Spielräume für den Haushalt zu schaffen. Letztlich steht die Schaffung von Kalkulierbarkeit und Planbarkeit der Zinsausgaben im Mittelpunkt einer modernen Portfolioanalyse.

3. Liquiditätsüberschüsse

Der immer noch hohe Liquiditätsbestand in Verbindung mit dem genannten niedrigen Zinsniveau bietet die Chance, auch in der derzeitigen Corona-Krise finanzielle Auswirkungen abzufedern und trotzdem in Zukunftsthemen investieren zu können.

4. Investitionen in Wohnungsbau

Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften arbeiten derzeit an einem ambitionierten Wohnungsbauprogramm. Damit soll Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar bleiben und somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor sichern. Die LHW unterstützt ihre Wohnungsbauunternehmen hierbei mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen.

²⁴ Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017.

2.10 Risiken

Aus der kommunalen Aufgabenwahrnehmung der Stadt ergeben sich naturgemäß eine Reihe von Risiken. Als Risikobereiche sind insbesondere zu nennen:

1. Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen der LHW ist wesentlich von der Entwicklung der beiden Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg einzelner großer Unternehmen und deren Steuervermeidungsstrategien bestimmt werden. Dem begegnet die LHW durch eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Im Jahr 2020 wurden seitens des Landes Hessen die Corona bedingten Gewerbesteuerausfälle kompensiert. Inwiefern künftig Kompensationszahlungen erfolgen (für Corona bedingte Ausfälle oder andere Ausfälle), bleibt ungewiss.

Bundes- und Landesgesetzgebung

Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt.

Beispielsweise stiegen die Aufwendungen durch das neue, ab dem 01.01.2020 gültige Bundesteilhabegesetz, aufgrund eines durch den Gesetzgeber beschlossenen Leistungszuwachses und geänderter Zuständigkeiten um 7.656 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr an.

Weitere Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer haben.

Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die Gesetzgebung zur Umsatzsteuer aus § 2b Umsatzsteuergesetz²⁵, welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die LHW sind derzeit noch nicht absehbar.

Die Folgen und das finanzielle Risiko der Unanwendbarkeit des Vollverzinsungszinssatzes nach §§ 233a, 238 AO für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume (BVerfG-Beschlusses vom 8. Juli 2021, Az. 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) können bis zur verfassungsgemäßen Neufassung der Zinshöhe durch den Gesetzgeber nicht beziffert werden.

Die LHW wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden, die Teilnahme an Anhörungen zu Gesetzesvorhaben und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

2. Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung birgt ebenfalls Risiken in sich. So geht die letzte Bevölkerungsprognose²⁶ von einem Anstieg (ca. 56 Tsd. im Jahr 2016, ca. 68 Tsd. im Jahr 2035) der Personen im Rentenalter um 20,9 % bis 2035 aus. Personen im Rentenalter verfügen in der Regel über ein geringeres Einkommen als Erwerbspersonen. Damit sinkt die Einkommensteuer. Zudem steigt das Risiko zusätzlicher Sozialtransfers.

²⁵ Im Folgenden UStG.

²⁶ Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017

Jahresabschluss 2020

3. Günstige Zinsentwicklung / Liquiditätsüberschüsse

Beide Faktoren bieten auch das Risiko, den zusätzlich gewonnenen Spielraum für konsumtive Zwecke zu nutzen. Hiermit gehen in der Regel dauerhafte Steigerungen von Aufwendungen einher (z. B. im Falle des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen ohne die entsprechende ganzheitliche Refinanzierung). Sie führen tendenziell bei sinkenden Erträgen (insbesondere Steuern) zu einer strukturellen Überschuldung, da einmal eingeführte Leistungen nur schwer abgebaut werden können. Die Zinsen liegen mittlerweile unter der Inflationsrate. Insofern ist eine schleichende Entwertung der liquiden Mittel festzustellen. Für Kontenbestände sind Negativzinsen zu zahlen. Die LHW steuert dem unter anderem mit der Auflegung zweier Spezialfonds (insgesamt 100.800 Tsd. €) entgegen.

Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings überwacht die Kämmerei die unternehmerische Planung der Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das Beteiligungscontrolling sicher, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen beachtet werden. Es koordiniert den Informationsaustausch mit den Unternehmen und ggf. den Fachdezernaten. Das Beteiligungscontrolling dient insbesondere dazu, Budgetabweichungen frühzeitig, u. a. mittels der Quartalsberichterstattung wesentlicher städtischer Gesellschaften, festzustellen und an den Magistrat sowie an die Gremien zu berichten. Im Bedarfsfall werden gleichzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen bei den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen eingefordert. Steuerungsrelevante Informationen über Einzelgesellschaften und Unternehmensbereiche werden von dem Beteiligungscontrolling als Teil des Finanzdezernats generiert. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie letztendlich des städtischen Beteiligungsportfolios treffen zu können.

Das Beteiligungscontrolling prüft ferner die Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften mit Blick auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz²⁷ (nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer²⁸ PS 720). Zu beachten ist dort vor allem der Fragenkreis 4 „Risiko-früherkennungssystem“. Dort wurden bereits im Jahr 2016 bei keiner Mehrheitsgesellschaft der LHW Beanstandungen zu diesem Fragenkreis festgestellt. Auch bei allen vorliegenden Jahresabschlüssen des Jahres 2020 der Mehrheitsgesellschaften der LHW findet der Fragenkreis 4 angemessene Beachtung. Die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften haben in ihren Gesellschaften Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Das Prüfungsfeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der städtischen Gesellschaften wurde um das EU-Beihilfenrecht erweitert. Dieses beinhaltet die Überprüfung beihilfenrechtlicher Sachverhalte nach Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union²⁹ insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen (IDW PS 700). Das Beteiligungscontrolling hatte sich des Sachverhalts angenommen und ein Projekt zur Verifizierung des Beihilfetatbestandes in den städtischen Beteiligungen initiiert. Betraute Unternehmen sind aufgefordert, eine Plan-Trennungsrechnung im Rahmen der Wirtschaftsplanung abzugeben und beschließen zu lassen. Die Ist-Trennungsrechnung ist Bestandteil der jeweiligen Jahresabschlussprüfung der Gesellschaften.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0115 vom 30.03.2017 wurde festgelegt, dass der Prüfungsauftrag der städtischen Gesellschaften im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen um eine Entsprechenserklärung zu erweitern ist. Diese wurde gemeinsam mit den Beteiligungen erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0301 vom 14.09.2017 beschlossen.

²⁷ Im Folgenden HGrG.

²⁸ Im Folgenden IDW.

²⁹ Im Folgenden AEUV.

Jahresabschluss 2020

Für Kapitalgesellschaften, deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LHW befindet, hält die LHW Ausfallbürgschaften in Höhe von 502.383 Tsd. €. Dem Risiko des Eintritts wird ebenfalls im Rahmen der oben genannten Maßnahmen des Beteiligungscontrollings entgegengewirkt.

Mattiaqua

Der Eigenbetrieb mattiaqua verzeichnete einen Gewinn in Höhe von 536 Tsd. €. Aus diesem Grund besteht ein Korrekturbedarf in Höhe des Jahresgewinns. Dieser Betrag erhöht die Finanzanlagen in 2021.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine phasengleiche Abwertung i. H. v. 409 Tsd. € der Finanzanlage vorgenommen, da zunächst aufgrund der Hochrechnung ein Fehlbetrag in dieser Höhe erwartet wurde. Die Abwertung stellt einen außerordentlichen Aufwand dar. Eine nachträgliche Zuschreibung in Höhe von 286 Tsd. € wurde vorgenommen, da der tatsächliche Verlust in 2019 geringer war als die vorgenommene Abwertung, die auf Basis der Hochrechnung erfolgte.

Aufgrund der Pandemie in 2020 mussten die Einrichtungen von mattiaqua ab Ende März 2020 zunächst ganz schließen. Ab Juni 2020 bestand in einigen Bädern wieder eine eingeschränkte Nutzung. Ab November 2020 wurden erneut alle Einrichtungen von mattiaqua geschlossen. Zur Stabilisierung des Eigenbetriebes beschloss die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 (mit Beschluss Nr. 0470 zur SV 20-V-86-0005) eine Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitaleinlage in Höhe von 3.200 Tsd. €.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte zunächst in ihrer Sitzung am 21.12.2017 (mit Beschluss Nr. 0533 zur SV 17-V-86-0004) dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße sowie der Eissportfläche mit Saunaaanlage im Kostenrahmen von rund 63.000 Tsd. € netto zu. Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung werden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 98.500 Tsd. € erwartet. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 10.12.2020 von der Kostensteigerung Kenntnis (vgl. Beschluss Nr. 0468 zur SV 20-V-86-0004). Die künftigen laufenden Kosten werden die Erlöse alleine durch Abschreibung und Zinsen voraussichtlich übersteigen. Das Beteiligungscontrolling überwacht das geplante Projekt über die Sitzung der Betriebskommission und versucht darüber Einfluss auf die wirtschaftliche Ausgestaltung zu nehmen.

Zudem ist mattiaqua aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0286 zu SV 20-V-20-0033 vom 17.09.2020 auch verpflichtet, einen monatlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen und die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen darzustellen.

TriWiCon

Da bei der TriWiCon in 2020 Verluste eintraten, die nicht durch Betriebskostenzuschüsse ausgeglichen wurden, bestand ein weiterer Korrekturbedarf im Sinne einer Wertminderung der Finanzanlagen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine phasengleiche Abwertung der Finanzanlage in Höhe von 2.932 Tsd. € vorgenommen. Eine nachträgliche Zuschreibung in Höhe von 414 Tsd. € erfolgte, da der tatsächliche Verlust in 2019 geringer als die Abwertung ausfiel, die auf Basis der Hochrechnung erfolgte.

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Covid-19 Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung. Durch die Verordnung der Hessischen Landesregierung

Jahresabschluss 2020

vom 17. März 2020 mussten alle drei Veranstaltungshäuser der TriWiCon, die an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH vermietet sind, zeitweise schließen.

Daher lag die Geschäftsentwicklung unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes, da sich das Jahresergebnis bedingt durch die Verlustübernahme schlechter als Plan darstellte. Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon war geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 7.023 Tsd. € (Vorjahr: 3.746 Tsd. €) durch die Folgen der Corona-Pandemie. Es schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -2.645 Tsd. € (Vorjahr: -2.650 Tsd. €) ab.

Ursachen bestanden in diversen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie und den daraus resultierenden massiven Umsatzeinbußen bei der Tochtergesellschaft.

Mit Beschluss Nr. 0442 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 wurde daher beschlossen, der TriWiCon zur Stabilisierung des Eigenkapitals eine Eigenkapitalerhöhung in Form einer Kapitaleinlage i. H. v. 6.369 Tsd. € und einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.688 Tsd. € im Jahr 2020 zufließen zu lassen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0286 vom 17.09.2020 ist die TriWiCon verpflichtet, einen monatlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen und die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen darzustellen.

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WiCM) Gesellschaft betreibt mit dem RheinMain CongressCenter, dem Kurhaus Wiesbaden und dem Jagdschloss Platte drei Veranstaltungshäuser. Darüber hinaus ist die Gesellschaft als Dienstleister für die städtischen Ämter und Institutionen zugunsten eines einheitlichen Auftritts in dem Geschäftsfeld Grafik & Design tätig und verantwortet die städtische Online-Plattform www.wiesbaden.de.

Für das Geschäftsjahr 2020 war eine Verlustübernahme in Höhe von 5.204 Tsd. € durch die TriWiCon geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie ergab sich jedoch bei der WiCM - unter Berücksichtigung aller Gegensteuerungsmaßnahmen für das Jahr 2020 - ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 7.023 Tsd. €.

EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden

Bei der Gesellschaft musste im Jahr 2020 eine Abwertung der Finanzanlage in Höhe von 2.436 Tsd. € vorgenommen werden.

Der Schwerpunkt der Gesellschaft liegt in der Profilierung und Stärkung der LHW als Gesundheitsstadt durch Maßnahmen und Projekte sowie der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Darüber hinaus prüft die EGW, gemäß eines Gremienbeschlusses der Landeshauptstadt Wiesbaden, wie unter Berücksichtigung von steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Aspekten eine Verzahnung der EGW mit der HSK (Dr. Horst-Schmidt-Kliniken) den städtischen Pflegegesellschaften und Wiesbadener Seniorenzentren sichergestellt werden kann. Die EGW soll dadurch die strategische Steuerung der Gesellschaften in diesem Bereich bündeln und konzentrieren. Dazu hat die EGW ein Konzept mit alternativen Gestaltungsoptionen erarbeitet und vorgelegt.

Auf Initiative der Landeshauptstadt Wiesbaden veröffentlichte die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH den neuen Gesundheits-Guide mymedAQ, um die vielfältigen Gesundheits-Angebote der Stadt allen Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern besser zugänglich zu machen.

Jahresabschluss 2020

Gemäß der Stadtverordnetenbeschlüsse Nr. 0442 vom 31. Oktober 2019 und Nr. 0182 vom 2. Juli 2020 wurden die Feierabendheim Simeonhaus GmbH und die HSK Pflege GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die EGW verschmolzen.

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr)

Die ESWE Verkehr befindet sich im starken Wandel vom reinen kommunalen Verkehrsunternehmen, das ausschließlich Busverkehrsleistungen anbietet, hin zu einem Mobilitätsdienstleister der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Perspektive eines komplett emissionsfreien öffentlichen Personennahverkehrs.

Um die Luft- und damit auch die Lebensqualität in Wiesbaden zu verbessern, arbeitet ESWE Verkehr mit Hochdruck an der Umsetzung der Vision eines emissionsfreien, multimodalen Mobilitätsdienstleisters.

Teilprojekte, welche diese Strategie spiegeln, stellen die Einführung einer CityBahn (mittlerweile durch den negativen Bürgerentscheid eingestellt), der Ersatz der Dieselbusse durch Batteriebusse nebst Einrichtung und Ertüchtigung des Parkplatzes Salzbachau zur Busabstellung sowie der Einsatz von Brennstoffzellenbussen nebst Bau einer Wasserstofftankstelle, dar.

Durch die zahlreichen Verkehrsprojekte ist allerdings künftig mit einer erhöhten Belastung der Jahresergebnisse der ESWE Verkehr zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermitteln getragen werden.

Die Gesellschaft geht in ihrer Wirtschaftsplanung davon aus, dass die voraussichtlichen Verluste von 41.210 Tsd. € (2021) auf bis zu rund 86.000 Tsd. im Jahr 2023 steigen werden. Der Finanzierungsbedarf der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt voraussichtlich bis zu 45.000 Tsd. € für das Jahr 2022. Allerdings beinhaltet der Wirtschaftsplan noch das Projekt City Bahn sowie die Einführung des 365 €-Tickets (2023 eingeplant).

Gemäß Berichterstattung lagen in 2020 die Einnahmeverluste aus dem Rückgang von Fahrausweisverkäufen bei rund 10.700 Tsd. €. Dies entspricht einem Rückgang von 18% gegenüber dem Vorjahr. Mit Beginn der Pandemie in Deutschland waren sofort erhebliche Fahrgastrückgänge festzustellen. In der ersten Jahreshälfte 2020 reagierte das Unternehmen rund vier Wochen lang hierauf mit einem reduzierten Verkehrsangebot. Aufgrund der Lockerungsmaßnahmen musste die Verkehrsleistung aber schnell wieder erhöht werden. Im dritten und vierten Quartal bot ESWE Verkehr seine Verkehrsleistungen im Verkehrsgebiet, außer Anpassungen im Nachtlinienangebot, im gewohnten Umfang an.

Als Gegensteuerungsmaßnahmen zur Corona-Pandemie konzentrierte sich die Gesellschaft auf die Verschiebung von Maßnahmen im Rahmen der zahlreichen Projekte der ESWE Verkehr, die im Auftrag der Stadt Wiesbaden erfolgen. Maßnahmen, wie z. B. die Einführung der Projekte Digi-S, Infotainment, Mobilitätsstationen, CarSharing, sowie die Erweiterungen im System ESWE Verkehr meinRad, wurden zeitlich angepasst. Weitere Maßnahmen, wie z. B. der Bau einer Betriebspforte im Bereich des Parkplatzes Salzbachau, wurden auf das Jahr 2021 verlegt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen die Sonderabschreibung des City-Bahn-Projektes.

Mit Beschluss-Nr. 0286 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2020 wurde ESWE Verkehr zudem aufgefordert, beginnend mit dem Berichtsmonat August 2020 zum 25. des Folgemonats eine monatliche Berichterstattung vorzulegen. Die Berichterstattung sollte die Bestandteile Gewinn- und Verlustrechnung (Plan / IST-Vergleich inkl. Hochrechnung), Liquidität

Jahresabschluss 2020

tätsstatus, Liquiditätsvorschau sowie eine Erläuterung zu eingeleiteten und umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Erreichung der jeweils beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2020 beinhalten.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Kernverwaltung wurde eine Rückstellung für den Ausgleich von Verlusten der ESWE Verkehrs GmbH in Höhe von bis zu 13.100 Tsd. € gebildet. Mittlerweile erhielt ESWE Verkehr eine Ausgleichszahlung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, anteilig für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 10.000 Tsd. €. Der Mehrverlust der ESWE Verkehr in 2020 beträgt somit noch 4.000 Tsd. €. Dieser ist gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung auszugleichen und somit periodengerecht eine Rückstellung im Jahresabschluss 2020 in entsprechender Höhe zu bilden. Das Jahresergebnis 2020 der ESWE Verkehrs GmbH weist einen Fehlbetrag in Höhe von 41.209 Tsd. € aus.

CityBahn GmbH

An der CityBahn GmbH (Gründung am 03.08.2017) waren die WVV Wiesbaden Holding GmbH und die Mainzer Stadtwerke AG jeweils zu 32,45 %, die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH zu 25,1 % und die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH zu 10 % beteiligt.

Der Gegenstand des Unternehmens CityBahn GmbH bestand in der Planung, dem Bau und dem späteren Betrieb der CityBahn Mainz - Wiesbaden - Bad Schwalbach in Verbindung mit dem vorhandenen Mainzer Straßenbahnnetz.

Ein am 1. November 2020 durchgeführter Bürgerentscheid zur CityBahn ergab die Ablehnung der CityBahn. Die Projektgesellschaft CityBahn GmbH hatte damit ihren Gründungszweck verloren und sollte nach dem Willen der Gesellschafter liquidiert werden. Die Gesellschafterversammlung fasste einen entsprechenden Liquidationsbeschluss in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2020.

Die Vorgänge um die Abwicklung der CityBahn führten mit einer Sonderabschreibung der Projektkosten, Verpflichtungen aus laufenden bzw. zu beendenden Projektverträgen etc. zu einem höheren Verlust der ESWE Verkehrs GmbH. Mit Beschluss-Nr. 0500 vom 10.12.2020 nahm die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass mit einem Mehrverlust der ESWE Verkehr i. H. v. bis zu 13.160 Tsd. € zu rechnen war. Der prognostizierte Mehrverlust ist mit 9.966 Tsd. € auf das Projekt CityBahn und mit 3.194 Tsd. € auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. In dem nun vorliegenden Jahresabschluss wird der Mehrverlust rückführend auf das Projekt CityBahn mit 6.743 Tsd. € ausgewiesen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.08.2018 wurde der ESWE Verkehrs GmbH mit Bezugnahme auf den StVV Beschluss 0069 vom 16.02.2017 aus dem Jahresergebnis 2016 der WVV (23.000 Tsd. €) Liquidität in Form einer Kapitaleinlage in Höhe von insgesamt 3.400 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Die Kapitaleinlage diente den Vorleistungsplanungen für das Projekt CityBahn. Die Ausschüttung der WVV an den Kernhaushalt der LHW war durch diese Maßnahme entsprechend geschmälert. Mit Gesellschafterbeschluss der ESWE Verkehrs GmbH vom 21.01.2021 wurde die Kapitalrücklage erfolgsneutral aufgelöst und an die WVV ausgezahlt. Sie wird der LHW über die WVV im Jahr 2021 durch eine höhere Ausschüttung i. H. v. 3.400 Tsd. € zufließen.

SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 12.11.2020 (Beschluss Nr. 0336) eine Kapitalerhöhung bei der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zur Finanzierung des Bestandsprojektes Kaiserhof / Frankfurter Straße.

Jahresabschluss 2020

Der ursprünglich geplante Zuschuss an die SEG in Höhe von 11.300 Tsd. € für das Projekt Kaiserhof (Beschluss Nr. 0154 vom 23.05.2019, Vorlagen-Nr. 19-V-51-0018), wurde in die Zahlung im Wege einer Eigenkapitaleinlage (statt im Wege des Zuschusses) umgewandelt; dies ist mit dem Vorteil verbunden, dass der SEG die benötigten Eigenmittel zur Verfügung stehen (Eigenkapitalstärkung).

Es wurde beschlossen, dass die WVV bei der SEG (mittelbar über die GWI) eine Gesellschaftereinlage durch Einzahlung in die Kapitalrücklage vornehmen soll. Die Höhe beträgt 11.300 Tsd. €. Dezernat I / WVV wurde mit der Herbeiführung entsprechender Gesellschafterbeschlüsse beauftragt. Die Anfangshöchstmiete beträgt 6,80 €/m² für kleine Einkommen. Die für das Jahr 2020 geplante Sonderausschüttung der WVV wurde folglich nicht vorgenommen. Die Geschäftsführung der WVV erhielt den Auftrag, die entsprechenden Anpassungen in der Wirtschafts- und Ausschüttungsplanung der WVV vorzunehmen und in den künftigen Hochrechnungen / Quartalsberichten entsprechend darzustellen.

Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW) und Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden (GeWeGe)

Bei den Wohnungsgesellschaften GWW und GeWeGe wurde für den Erprobungszeitraum von zunächst drei Jahren (2020 - 2022) die sog. „Mietpreisbremse“ eingeführt. Die Stadtverordnetenversammlung legte dies am 13.02.2020, Beschluss Nr. 0061 fest. Es erfolgte eine Gesellschafterweisung (März 2020).

Danach sollen Regel-Mieterhöhungen pro Jahr 1,66 % bzw. über den gesamten Zeitraum 5 % der Grundmiete des jeweiligen Mietverhältnisses nicht übersteigen. Davon ausgenommen sind im vorgenannten Zeitraum Mietverhältnisse mit einer Miete von unter 6,50 € pro qm sowie „Neubauwohnungen“. Für diese beiden Konstellationen gilt im vorgenannten Zeitraum eine Mietpreisbremse von 3,33 % pro Jahr bzw. von 10 % über den gesamten Zeitraum. Zur Kompensation der aufgrund der Mietpreisbremse geringeren zusätzlichen Erträge wurde für die Geltungsdauer die vorgesehene jährliche Ausschüttung der GWW an die GWI (und über die GWI an die WVV) von 3.750 Tsd. € p.a. auf 1.500 Tsd. € p. a. reduziert. Die GeWeGe soll keine Ausschüttungen vornehmen.

Den Erprobungszeitraum begleitend bzw. daran anschließend soll eine Evaluation der Mietpreisbremse mit einem jährlichen Zwischenbericht zu Anfang des Jahres (Januar / Februar) durch die betroffenen Gesellschaften durchgeführt werden. Der Fokus ist dabei auf die Auswirkungen der Mietpreisbremse auf den Wohnungsmarkt zu richten. Im Frühjahr 2021 erfolgte ein Zwischenbericht des Fachdezernates, der die wirklichen Auswirkungen noch nicht konkretisieren konnte. Die Gründe bestanden in den Auswirkungen der Corona-Pandemie, der daraufhin erfolgten zeitweisen Aussetzung von turnusmäßig anstehenden Mieterhöhungen sowie dem fehlenden Orientierungsrahmen für die ortsübliche Vergleichsmiete (Aktualisierung Wiesbadener Mietspiegel).

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Die WVV umfasst den Bereich Verkehr, Versorgung und Immobilien. Risiken im Bereich Verkehr sind bereits im Punkt „ESWE Verkehrsgesellschaft mbH“ beschrieben. Die ESWE Versorgungs AG trägt mit ihrem Ergebnis wesentlich zur Quersubventionierung des Verkehrs bei.

Das Jahresergebnis 2020 lag mit einem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 11.261 Tsd. € um 3.181 Tsd. € über dem Planwert. Ursächlich hierfür ist ein verbessertes Beteiligungsergebnis. Im Wesentlichen resultiert das positive Jahresergebnis 2020 aus der Ergebnisabführung der ESWE Versorgungs- AG sowie der Beteiligung KOM 9.

Jahresabschluss 2020

Neben der für das Jahr 2020 geplanten Ausschüttung an den Haushalt der LHW i. H. v. 4.000 Tsd. € können zusätzliche Ausschüttungen generiert werden. Das Ausschüttungspotential umfasst 11.400 Tsd. €.

Aus der Wirtschaftsplanung (Mittelfristplanung) der WVV ist ersichtlich, dass sich die Jahresergebnisse der WVV Wiesbaden Holding GmbH in den Folgejahren deutlich reduzieren werden. Dies resultiert vor allem aus den rückläufig geplanten Beteiligungsergebnissen.

Gegensteuerungsmaßnahmen waren mit Beschluss der StVV 0286 vom 17.09.2020 bereits eingefordert. Die WVV ist fortan ebenfalls aufgefordert, eine monatliche Berichterstattung vorzulegen.

Ergänzend erteilte die StVV mit Beschluss 0338 vom 12.11.2020 (SV 20-V-01-0029) den Auftrag, Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, die zu besseren Jahresergebnissen und zu einer höheren Ausschüttung an die LHW führen. Bis zur Sommerpause 2021 waren Maßnahmenvorschläge in einer Gesamtkonzeption inkl. Rahmenzeitplanung / Umsetzungsplanung der StVV zur Kenntnisnahme vorzulegen (siehe StVV-Beschluss 0379 vom 30.09.2021). Die wirtschaftlichen Effekte der Maßnahmenvorschläge sowie die damit verbundene Hebung des Ausschüttungspotentials an die LHW sind gesondert darzustellen.

Weitere Risiken ergeben sich gegenwärtig aus einem anhängigen Steuerrechtsstreit. Die voraussichtliche Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2012 - 2019 ist mit insgesamt 20.700 Tsd. € angesetzt. Das Verfahren befindet sich gegenwärtig in der Revision beim BFH. Die streitgegenständliche Anerkennung von Verlustvorträgen im Querverbund (Verlustvorträge 2009 - 2011) gilt es weiterhin kritisch zu beobachten, zumal gegenwärtig neue Risiken in Fällen disquotaler Verlusttragung durch den Städtetag aufgezeigt worden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Veränderung in der Verwaltungspraxis einstellen wird (ÖPNV, Querverbundsschreiben BMF 12.11.2009).

Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH

Im März 2019 fand ein Wechsel in der Geschäftsführung statt. Die Wiesbadener Jugendwerkstatt wird seitdem von einem Geschäftsführer vertreten.

In dem von der Gesellschaft vorgelegten umfangreichen Umbaukonzept wurden nachfolgende Schwerpunkte der allgemeinen Ausrichtung und strategischen Planung als klare Ziellinien definiert:

- Positionierung als moderner Bildungsträger (räumlich, inhaltlich, konzeptionell)
- Erhalt der Domäne Mechtildshausen (Bioland, Naherholung, Natur erleben)
- Drastische Reduzierung der Defizite

Auf diese Ziele sind alle „Aktivitäten“ der Gesellschaft ausgerichtet.

Die Gesellschaft hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem negativem Jahresergebnis in Höhe von -1.078 Tsd. € abgeschlossen.

In der Hochrechnung 2021 schließt die Gesellschaft mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.378 Tsd. €, 2022 in der Höhe von -718,6 Tsd. € und im Jahr 2023 in der Höhe von -718 Tsd. €. Die Mittelfristplanung weist erst ab dem Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Jahresabschluss 2020

Die vorbenannten Fehlbeträge bzw. das ausgeglichene Ergebnis in 2024 sind nur zu erreichen, wenn zusätzliche Betriebskostenzuschüsse (2021: 610 Tsd. €; 2022: 950 Tsd. €; 2023: 1.570 Tsd. €; 2024 2.020 Tsd. €) zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus benötigt die Gesellschaft weiterhin die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin in Form einer Eigenkapitalzuführung (2022: 1.000 Tsd. €; 2023: 750 Tsd. €).

Mit Beschluss Nr. 0348 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020 wurde dem WJW Umbaukonzept zur wirtschaftlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Gesellschaft zugestimmt und eine Eigenkapitaleinlage für das Jahr 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 1.500 Tsd. € beschlossen.

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0349 vom 12. November 2020 wurde der Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH beschlossen. Die WJW Geschäftsführung wurde dazu ermächtigt auf der Basis des vorgelegten Eckpunktepapiers einen entsprechenden Überleitungstarifvertrag mit den Tarifparteien abzuschließen. Die monetäre Wirkung des Beitritts zum Arbeitgeberverband erfordert weitere Haushaltsmittel sowie zusätzliche Bereitstellung von liquiden Mitteln durch die Gesellschafterin.

Nicht absehbar sind derzeit die Auswirkungen der Corona-Krise.

WLW

Gemäß Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 entstand ein Fehlbetrag i. H. v. 59 Tsd. €.

Die Ist-/Planabweichung ist im Wesentlichen auf den Umstand zurück zu führen, dass die Wasserabnahme zwar deutlich gestiegen ist, diese Abnahmesteigerung jedoch aufgrund rechnerischer Wasserverluste noch nicht an die Gebührenzahler weitergegeben werden konnte. Dieser Umstand konnte durch die Betriebsleitung nicht beeinflusst werden.

Über- und Unterdeckungen traten in den vergangenen Jahren regelmäßig auf. Sie konnten über das Gebührenaussgleichskonto reguliert werden, das jedoch im Jahr 2019 vollständig aufgebraucht wurde.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die in 2019 und 2020 entstandenen Fehlbeträge mit den Überschüssen kommender Jahre verrechnet werden können. Sie geht ferner davon aus, dass dies ohne Gebührenerhöhung möglich ist. Gemäß § 11 Absatz 6 Eigenbetriebsgesetz ist ein Jahresverlust, soweit er nicht sofort aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Wirtschaftsjahre sind zur Verlusttilgung zu verwenden. Da die Gemeinde als Einrichtungsträgerin für den Fall, dass der Verlust auch nach den fünf Jahren, nicht ausgeglichen werden konnte, zum Ausgleich aus Haushaltsmitteln verpflichtet ist, hat sich die Forderung gegenüber dem Kernhaushalt per 31.12.2020 um 59 Tsd. € auf 223 Tsd. € erhöht.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt in der Folge 0 €. Die Eigenkapitalquote beträgt aufgrund der geringeren Ausstattung des Eigenbetriebs mit Stammkapital und des Jahresfehlbetrags 0,0%.

Wivertis

Die Anteile der Atos SE i. H. v. 50,1 % an der WIVERTIS GmbH wurden gemäß den StVV Beschlüssen Nr.- 0197 vom 21. Juni 2018 und Nr. 0395 vom 12.11.2020 erworben. Die Anteile gingen zum 01.01.2021 auf die LHW über. Der Kaufpreis in Höhe von 1.067 Tsd. € ergibt sich aus dem seinerzeit geschlossenen Konsortialvertrag. Damit wird WIVERTIS künftig eine hundertprozentige Tochter der LHW.

Jahresabschluss 2020

Hinweis

Anhaltspunkte für einen über den geschilderten hinausgehenden Abwertungsbedarf von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Sondervermögens und der Zweckverbände ergaben sich bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt nicht.

4. Strukturelle Risiken

Durchgeführte oder geplante große Investitionen städtischer Gesellschaften, wie z. B. das RMCC, die Umstellung und der Betrieb des ÖPNV mit Elektrobussen, das Freizeitbad Rheinhöhe oder Wohnungsbauprojekte, bergen Risiken für die Zukunft in sich (siehe oben). Neue bzw. steigende Betriebskosten oder der zu erbringende Schuldendienst führen zu steigenden Betriebskostenzuschüssen bzw. geringeren Gewinnabführungen städtischer Gesellschaften oder Eigenbetriebe. Dies gilt ebenfalls für die langfristig angelegten Mietmodelle für Schulen und andere städtisch genutzte Objekte, die Dauerschuldverhältnisse in beträchtlicher Höhe generieren. Damit wirken sich diese Vorgänge mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Sie sind in Krisenzeiten auf lange Sicht nicht konsolidierungsfähig und bilden damit potentiell ein strukturelles Risiko. Solchen Risiken sind durch umsichtige Beschlussfassungen zu begegnen.

5. Investition und Instandhaltung

Die LHW verfügt über ein umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.

6. Allgemeine Organisationsrisiken

Aufgrund der Aufgaben und der Leistungsstruktur der LHW existieren eine Reihe von allgemeinen Organisationsrisiken. Als solche sind beispielsweise zu nennen: Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögens- oder Personenschäden aufgrund fahrlässiger Handlungen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Leistungserbringung Dritter. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die LHW eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und das Verwaltungshandeln durch interne Vorschriften geregelt. Hierzu gehören:

- die Schaffung der Stelle eines Korruptionsbeauftragten
- der Erlass städtischer Vergaberichtlinien
- der Erlass von Dienstanweisungen
- die permanente Kontrolle von beauftragten Unternehmen
- die Vertragskontrolle durch das Rechtsamt

7. Liquiditätsrisiko

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres betrug 254.384 Tsd. €. Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuererträgen verbunden mit gleichbleibendem oder steigendem Aufwand würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.

8. Zinsrisiken

Aus der Finanzierungstätigkeit einer Kommune heraus erwachsen Zinsrisiken. Zur Reduzierung dieses Risikos hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW mit Beschluss Nr. 0071 vom 12.02.2004 die Einführung eines Zinsrisikomanagements beschlossen. Die Kämmerei berichtet

Jahresabschluss 2020

den Körperschaften hierüber regelmäßig halbjährlich im Anschluss an die Portfoliobeiratssitzungen. Seit 2018 wird das Mandat durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in Frankfurt am Main wahrgenommen.

9. Betriebsprüfungen

Die LHW wird regelmäßig Betriebsprüfungen durch das Finanzamt Wiesbaden unterzogen. Hierbei bestehen Risiken, wenn die Prüfung das Erfordernis von Steuernachzahlungen ergibt. Soweit bezifferbar, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.11 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 sowie Ausblick

Für das mit rd. 270 ha größte Flächenentwicklungsprojekt „Ostfeld / Kalkofen“ im Südosten der Innenstadt wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2020 der Satzungsbeschluss einer „städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ für den Bereich Ostfeld gefasst. Die Satzung trat am 10.08.2021 in Kraft. Damit wird der Bodenwert aller Grundstücke im Areal eingefroren. Der Planungsprozess soll eine umfassende Bürgerbeteiligung beinhalten und wird inhaltlich offen mit der Zielsetzung gestartet, einen ausgewogenen Mix von Wohnen, Arbeiten und Freiflächen herzustellen sowie eine optionale Erweiterung der Deponie zu ermöglichen.

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand 30.05.2022) schließt mit einem Ergebnis von -113.100 Tsd. € ab. Dem werden später im Kernhaushalt insbesondere Soziale Infrastrukturen (Kitas, Schulen) in Höhe von 256.700 Tsd. € sowie Grünanlagen und Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 63.600 Tsd. € gegenüber stehen.

Mitte 2021 sackte die Salzachtalbrücke der A 66 ab und wurde in Folge dessen total gesperrt. Damit einher ging auch die zeitweise Sperrung der darunter liegenden Straße sowie der darunter verlaufenden Bahntrasse zum Wiesbadener Hauptbahnhof. Dies führte zu einem Verkehrschaos im Wiesbadener Stadtgebiet in erheblichem Ausmaß. Seitens des Gesamtverbundes wurden bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung diverse Maßnahmen ergriffen, die Kosten im einstelligen Millionenbereich verursachten. Ob alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten (aktuelle und künftige Kosten), vollständig übernommen werden, bleibt abzuwarten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres sind nicht festzustellen.

Haushalt

Die Haushaltssatzung 2020/2021 wurde am 13.02.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Durch die Aufsichtsbehörde wurde am 13.05.2020, mit Hinweisen zur Haushaltsführung, lediglich der Haushaltsplan des Jahres 2020 genehmigt. Für das Jahr 2021 musste somit eine neue Satzung aufgestellt werden. Aufgrund der Corona-Situation war das zweite Jahr der hessischen Kommunen, die Doppelhaushalte 2020/2021 aufgestellt haben, generell nicht genehmigungsfähig. Die Aufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung 2021 am 14.04.2021 mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 geht, unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Risiken, von einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 71.587 Tsd. € aus.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (immaterielle und Sachanlagen, sowie Finanzanlagen) belaufen sich auf 104.222 Tsd. €. Die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 76.371 Tsd. € und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 150.000 Tsd. €³⁰ festgesetzt.

³⁰ Das Ministerium des Inneren und für Sport hat mit Genehmigungserlass vom 24. Mai 2018 einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 150.000 Tsd. € jährlich genehmigt.

Jahresabschluss 2020

Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Plangrößen des Haushalts 2021 mit den Plan- und Ist-Zahlen des Haushaltsjahres 2020 gegenüber.

Position / Bezeichnung in Tsd. €	HH Ansatz ³¹ 2021	Ist 2020	Plan akt. ³² 2020	HH Ansatz 2020
10 ordentliche Erträge	-1.304.528	-1.421.453	-1.363.100	-1.353.881
19 ordentlicher Aufwand	1.384.425	1.387.568	1.408.941	1.365.576
20 Verwaltungsergebnis	79.897	-33.885	45.841	12.095
21 Finanzerträge	-20.188	-26.372	-28.708	-28.708
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.898	11.728	16.469	16.469
23 Finanzergebnis	-3.290	-14.644	-12.238	-12.238
24 ordentliches Ergebnis	76.607	-48.530	33.602	-143
25 außerordentliche Erträge	-5.020	-14.166	-5.220	-5.220
26 außerordentliche Aufwendungen	0	17.183	0	0
27 außerordentliches Ergebnis	-5.020	3.017	-5.220	5.220
28 Jahresergebnis	71.587	-45.513	28.382	-5.363

Die Sollstellung der Gewerbesteuer beträgt zum 09.11.2021 271.421 Tsd. €

Der Planungsstand der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 beträgt 173.453 Tsd. €.

Im Endergebnis 2021 prognostiziert die Hochrechnung des Haushaltsmanagementsystems (Oktober 2021) einen Fehlbetrag in Höhe von - 97.094 Tsd. €.

Wiesbaden, 19.09.2022



Imholz
Stadtkämmerer

³¹ siehe Hinweis zur Planversion des HH-Ansatzes 2020 bei Punkt 2.4 auf Seite 16 des Jahresabschlussberichtes

³² Fortgeschriebener Ansatz mit übertragenen Ermächtigungen (früher: Haushaltsreste/Vorträge).

Jahresabschluss 2020

2.12 Erklärung zu den verwendeten Kennzahlen

Vermögenslage	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}^{33} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$
	Pro- Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Einwohnerzahl}}$
Finanzlage	Freier Cash-Flow	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ Auszahlungen a. d. ordentl. Tilgung v. Krediten und Anleihen
Ertrags- und Aufwandslage	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{(\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen})}$
	Steuerquote	$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Ertr. a. Zuweisungen und Zusch. f. lfd. Zwecke} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorgung)} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

³³ = Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) (Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (+/-) Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres (-) Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen).

Jahresabschluss 2020

3 Anhang / Erläuterungen zum Jahresabschluss

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 werden gemäß Ziffer 4 des § 112 HGO die wesentlichen Positionen mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten erläutert.

Die Teilergebnisrechnungen der Dezernate werden für die Teilhaushalte Wiesbaden und die Stadtteile Amöneburg, Kastel und Kostheim³⁴ zusammen erstellt und befinden sich im Tabellenenteil ab Kapitel 4.10.

Investitionen und Instandhaltung werden im Kapitel 3.3 erläutert.

Da die Werte in Tsd. € ausgewiesen sind, kann es gegenüber den exakten Werten der jeweiligen Rechnungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

3.1 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung erhöhte sich 2020 um 108.316 Tsd. € auf nunmehr 2.490.962 Tsd. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 85,33 %.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen setzen sich die Werte der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Zugängen und den Umbuchungen aus Vorjahren zusammen.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände (in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.503	2.372	-869
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.142	67.389	-4.247
Gesamt	64.644	69.761	-5.117

* in allen Tabellen können sich kleine Rundungsdifferenzen ergeben durch die Aufrundung auf Tsd. €

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte sind unter anderem Investitionszuschüsse an den evangelischen Verein für Innere Mission (EVIM) für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Emser Straße in Höhe von 1.824 Tsd. € zu nennen. An die evangelische Kirchengemeinde Dotzheim wurden 92 Tsd. € für entstandene Zusatzkosten eines Ersatzneubaus gewährt.

Bereits abgeschriebene Investitionszuschüsse werden aus dem Anlagevermögen ausgebucht. In 2020 wurden daher gewährte und zwischenzeitlich abgeschriebene Investitionszuschüsse ausgebucht. Daraus resultieren Anlagenabgänge in Höhe von rund 4.106 Tsd. € sowie die damit zusammenhängenden Wertberichtigungen.

Im Bereich Software wurden unter anderem Lizenzen im Bereich des Feuerwehrtrainings, Verkehrssteuerung oder Digitalisierung der Verwaltung erworben.

Eine weitere Festlegung besteht darin, auch bereits abgeschriebene Software aus dem Anlagevermögen auszubuchen. In 2020 resultierten daraus Anlagenabgänge in Höhe von rd. 483 Tsd. €.

³⁴ Im Folgenden AKK.

Jahresabschluss 2020

3.1.2 Sachanlagevermögen

Grundstücke (in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Unbebaute Grundstücke	174.090	166.095	7.995
Bebaute Grundstücke	301.019	301.448	-428
Gesamt	475.109	467.543	7.567

Bei den Grundstücken sind öffentliche Grünflächen und Waldflächen nicht enthalten, sie werden unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich um 7.995 Tsd. € erhöht, und bei den bebauten Grundstücken um 428 Tsd. € verringert. Das Anlagevermögen wies damit in diesem Bereich einen Grundstücksbestand in Höhe von 475.109 Tsd. € aus.

Im Wesentlichen veränderte sich der Wert der unbebauten Grundstücke durch Zuschreibungen in Höhe von 6.275 Tsd. €. Aufgrund einer rechtlichen Neubewertung von vergebenen Erbbaurechten für gemeindeeigene Grundstücke war eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung durch das Wertaufholungsgebot zwingend rückgängig zu machen.

Grundstücksverkäufe erfolgten in Höhe von rd. 4.856 Tsd. €

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Schulbauten	322.627	312.900	9.727
Gebäude der Kinder-, Jugend - und Freizeiteinrichtungen	40.283	39.119	1.163
Bauten der Alten- u. Betreuungseinrichtungen	3.066	3.155	-90
Bauten der Sporteinrichtungen	13.132	13.846	-713
Kulturgebäude	18.613	19.012	-398
Gebäude des Brand- u. Katastrophenschutzes	9.855	9.927	-73
Friedhofsgebäude	797	831	-34
sonstige Betriebsgebäude	8.040	8.315	-275
Gebäude der Verwaltung	12.347	12.621	-274
Wohn- und Mischgebäude	76.869	76.859	9
Andere Bauten	4.594	4.799	-205
Außenanlagen	16.881	16.282	599
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	527.104	517.667	9.437

2020 wurden einige Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulbauten abgeschlossen. Beispielhaft zu nennen ist der Neubau der Grundschule Wickerbach (Naurod) mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 11.058 Tsd. €. Ebenso der Anbau der Grundschule Nordenstadt mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 4.374 Tsd. €.

Jahresabschluss 2020

Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen ist vor allem der Anbau der KT Heerstraße mit Baukosten in Höhe von rd. 1.742 Tsd. € zu nennen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Straßen	142.657	149.122	-6.466
Wege, Plätze	20.005	21.456	-1.451
Ingenieurbauten, Verkehrslenkungsanlagen	73.277	73.484	-207
Denkmäler	3.282	3.328	-46
Öffentliche Grünflächen	46.404	46.007	397
Friedhofsanlagen	16.037	16.037	-1
Gewässerbauten	8.709	8.218	491
Wald	50.291	50.296	-5
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	360.661	367.948	-7.287

Bei den Straßen sind insbesondere der Umbau der Saarstraße und Herstellung einer Radverkehrsanlage in Höhe von 1.157 Tsd. € sowie die Erneuerung, bzw. der Ausbau des Ferdinand-Knettenbrech-Weges in Höhe von 1.034 Tsd. € zu erwähnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Beispiele weiterer **Investitionsmaßnahmen 2020**, die im Infrastrukturvermögen erfasst wurden (Werte der Anschaffungs- und Herstellungskosten):

- Renaturierung Wellritzbach im Wellritztal (216 Tsd. €)
- Erneuerung von Treppen und Brücken (896 Tsd. €)
- Straßenbeleuchtung (561 Tsd. €)
- Maßnahmen an verschiedenen Gemeindestraßen (1.268 Tsd. €)

In fast allen Bereichen ergab sich eine Reduzierung der Buchwerte durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres, denen keine oder geringere Investitionen gegenüberstehen.

Weiteres Anlagevermögen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	443	382	61
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.674	38.343	6.331
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.880	94.958	40.922

Die Bilanzposition Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist mit 443 Tsd. € wertmäßig unbedeutend. Der Buchwert veränderte sich u. a. durch die Inbetriebnahme mehrerer Photovoltaikanlagen.

Das Anlagevermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigerte sich im Jahr 2020. Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus der Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von rd. 5.683 Tsd. € sowie sonstiger Betriebsausstattung (rd. 1.898 Tsd. €) und sonstiger Geschäftsausstattung in Höhe von 1.651 Tsd. €.

Jahresabschluss 2020

Der Bestand an **Anlagen im Bau** betrug rd. 135.880 Tsd. €.

Größte Anlagen im Bau ab 1.000 Tsd. €:

- Neubau Albert-Schweitzer-Schule (13.430 Tsd. €)
- Neubau Carl-von-Ossietzky-Schule (11.694 Tsd. €)
- Erweiterung Grundschule Nordenstadt - Turnhalle (2.223 Tsd. €)
- Bürgerhaus Delkenheim Generalsanierung (3.544 Tsd. €)
- Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt (13.990 Tsd. €)
- Generalsanierung Kunsthaus (4.017 Tsd. €)
- Bierstadt Nord Baufelder 1-4 (6.078 Tsd. €)
- Hainweg Erschließung Baugebiet (4.767 Tsd. €)
- DIGI-V Digitalisierung des Verkehrs (14.591 Tsd. €)
- Stadtteilzentrum Schelmengraben Neubau (6.603 Tsd. €)
- Kulturpark (1.423 Tsd. €)

Jahresabschluss 2020

3.1.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	459.720	453.729	5.991
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.367	63.559	808
Beteiligungen und Zweckverbände	179	179	0
Ausleihungen an Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	16.779	16.338	441
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.800	50.800	50.000
Sonst. Ausleihungen (Finanzanlagen)	66.960	67.798	-838
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	173.640	0
Gesamt	882.445	826.043	56.402

Erläuterungen zu veränderten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dem Gliederungspunkt „Risiken“ sind weitere Einzelheiten zu den verbundenen Unternehmen zu entnehmen.

Weitere Informationen zu **Sonstigen Ausleihungen** enthält der Punkt „Weiteres Finanzanlagevermögen“.

Jahresabschluss 2020

Der Anteilsbesitz der LHW stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

	Buchwert in EUR 31.12.2020	Beteiligung in%	Buchwert in EUR 31.12.2019
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Sondervermögen			
WLW Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden	100.000		100.000
TriWicon (ehemals Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Eigenbetrieb)	6.506.139		2.655.241
Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, (Eigenbetrieb)	127.322.370		127.322.370
Mattiaqua	7.617.282		4.540.728
Stiftungskapital (Grundkapital)	1.435.214		1.435.214
Summe Sondervermögen	142.981.005		136.053.553
sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen			
WVW Wiesbaden Holding GmbH	290.541.438	100	290.541.438
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden (vormals HSK Rhein-Main GmbH, Wiesbaden)	4.780.002	100	7.216.343
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH, Wiesbaden (abw/Wirtschaftsjahr 0108-3107)	12.445.471	100	10.945.471
Altenhilfe Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	6.124.000	100	6.124.000
Feierabendheim Siemeonhaus GmbH, Wiesbaden	0	0	1
WIM Liegenschaftsfond GmbH & Co.KG	278.824	5,1	278.824
Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH	25.000	100	25.000
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungs-ges. der Stadt Wiesbaden m.b.H., Wiesbaden	1.775.368	5,1	1.775.368
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	195.186	5,13	195.186
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	556.057	5,1	556.057
Exina GmbH	18.000	66,67	18.000
Summe sonstige verbundene Unternehmen	316.739.346		317.675.688
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen	459.720.351		453.729.241
Beteiligungen			
sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
NASPA	173.640.000	31	173.640.000
Summe sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640.000		173.640.000
Zweckverbände			
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden	1		1
Abwasserverband Flörsheim	1	36,8	1
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1		1
Naturpark Rhein-Taunus	1		1
Hessischer Verwaltungsschulverband	1		1
Summe Zweckverbände	5		5
sonstige Beteiligungen			
Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH	15.000	12,5	15.000
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	61.072	4,00	61.072
WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH, Wiesbaden	0	49,9	0
ivm GmbH, Frankfurt am Main	7.471	3,1	7.471
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	80.431	3,7	80.431
ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden	1.150	4,6	1.150
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	12.500	6,67	12.500
MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co.KG	1.000	0,23	1.000
Summe sonstige Beteiligungen	178.624		178.624
Summe Beteiligungen	178.624		178.624
Sonstige Ausleihungen			
davon Genossenschaftsanteile			
Wiesbadener Volksbank e.G.	1.636		1.636
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft	320		320
Summe Genossenschaftsanteile	1.956		1.956
(Rundungsdifferenzen möglich)			
	633.540.936		627.549.826

Jahresabschluss 2020

Weiteres Finanzanlagevermögen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen einerseits den in 2017 aufgelegten Spezialfonds bei der Deka Bank in Höhe von 50.800 Tsd. €. In dem Spezialfonds ist ein Teil der Erlöse aus dem Teilverkauf der ESWE Versorgung AG an die Thüga AG angelegt. Im Januar 2018 erfolgte eine Aufstockung des Kapitals um 15.800 Tsd. € auf 50.800 Tsd. €.

Im Jahr 2020 wurde ein zweiter Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. € mit dem Zweck aufgelegt, einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden.

Zu den sonstigen Ausleihungen zählt ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 35.700 Tsd. € bei der DZ-Bank (Anlage aus den Erlösen des Teilverkaufs der ESWE Versorgungs AG aus dem Jahre 2001). Die Laufzeit der Anlage beträgt 20 Jahre (sofern keine Kündigung erfolgt), sie wird zu 6,02 % p. a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich im November ausgezahlt. Das Wertpapier wird im April 2021 fällig.

Die Ausleihungen (insgesamt 148.106 Tsd. €) an verbundene Unternehmen (64.367 Tsd. €), an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (16.779 Tsd. €) und an Sonstige (66.960 Tsd. €) beinhalten im Wesentlichen soziale Wohnungsbaudarlehen. Es handelt sich um niedrig verzinsten Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Die größten Ausleihungen im Überblick:

Ausleihungen (in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
GWW	42.486	41.264	1.222
GeWeGe ³⁵	17.514	17.805	-291
Nass. Heimstätte	16.779	16.338	441
Private/ Vereine	10.934	11.480	-546
GWH ³⁶	13.184	13.377	- 193
Geno50	3.108	3.156	-48
SEG	4.259	4.316	-57
GSWerk	4.023	4.076	-53
mattiaqua	0	175	-175

³⁵ GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH.

³⁶ GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen.

Jahresabschluss 2020

3.1.4 Umlaufvermögen

Vorräte

Da die LHW kein wesentliches Vorratsvermögen in Lagern hält, gelten die Vorräte als verbraucht und werden nicht angesetzt.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Gemäß der Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms, des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Kommunalen Investitionsprogramms werden hier Forderungen gegenüber dem Land Hessen i. H. v. 29.502 Tsd. € ausgewiesen. In gleicher Höhe wird bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt Landesanteil Soko ein entsprechender Gegenposten passiviert. Diese Form der Darstellung findet ausschließlich auf Grund der oben erwähnten Förderrichtlinie Anwendung.

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um 12.860 Tsd. € auf 13.980 Tsd. €. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main für die Bundesbeteiligung SGB XII des IV. Quartals 2020.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Gewerbesteuer stiegen in 2020 von 53.942 Tsd. € auf 55.976 Tsd. €. Die Wertberichtigungen für diese Bilanzpositionen erhöhten sich von 37.417 Tsd. € auf 42.098 Tsd. €. Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main beglich die Forderungen 2020 für die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer komplett (Verringerung um 6.930 Tsd. € auf 0,00 Tsd. € im Vergleich zu 2019).

Umgliederungen von debitorischen Kreditoren wurden in Höhe von 7.559 Tsd. € vorgenommen.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Gewerbesteuer	55.976	53.942	2.034
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	6.210	3.780	2.430
Forderung aus Beiträgen	119	115	4
Grundsteuer	1.157	1.184	-27
Spielapparatesteuer u.a.	404	194	210
Konzessionsabgabe	1.236	1.219	17
Zweitwohnungsteuer	111	122	-11
Hundesteuer	463	436	27
Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	0	7.429	-7.429
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	0	-499	499
Sonstige Abgaben	269	327	-58
Wettaufwandsteuer	32	72	-40
Umgliederungen debitorische Kreditoren	7.559	656	6.903
Wertberichtigungen	-42.098	-37.417	-4.681
Gesamt	31.438	31.560	-122

Jahresabschluss 2020

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wuchsen um 294 Tsd. € auf 1.266 Tsd. € im Vergleich zu 2019 an. Aufgrund fehlerhafter Abstimmkonten wurden 1.691 Tsd. € Forderungen und 1.105 Tsd. € Wertberichtigungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren wurden in Höhe von 421 Tsd. € vorgenommen.

Die Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 324 Tsd. €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.381 Tsd. € auf 20.056 Tsd. € erhöht.

Die Erhöhung resultiert u. a. aus einer offenen in 2021 fälligen Forderung gegenüber der ELW.

Wesentliche Veränderungen traten bei folgenden Positionen auf:

Die **Forderungen aus Betriebsmittelkrediten** an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen reduzierten sich um 884 Tsd. € auf 3.200 Tsd. €. Die Verringerung ist u.a. auf die Zahlung des Kredites (1.394 Tsd. €) von der HSK Pflege GmbH zurückzuführen. Die **Forderungen aus kurzfristigen Krediten im Rahmen des Cash Pools** nahmen um 1.400 Tsd. € (mattiaqua) sowie um 500 Tsd. € (WLW) zu.

Die offenen Zinsforderungen aus diesen Krediten betragen zum 31.12.20 rd. 22 Tsd. €.

Im Detail setzen sich die Forderungen aus Betriebsmittelkrediten wie folgt zusammen:

Schuldner	Tilgungsforderung in Tsd. €	Zinsforderung in Tsd. €
Altenhilfe Wiesbaden GmbH	500	0
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH (früher HSK Rhein-Main GmbH)	2.700	22
Gesamt	3.200	22

Die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen verringerten sich um 352 Tsd. € auf 6.326 Tsd. €.

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betragen 8.978 Tsd. €.

Die sonstigen Forderungen gegen verbundenen Unternehmen und Sondervermögen verringerten sich um 352 Tsd. € auf 6.326 Tsd. €. Im Rahmen des **Cashpool-Projekts** bestanden zum 31.12.2020 Forderungen gegenüber den Wasserversorgungsbetrieben der LHW (4.900 Tsd. €) und mattiaqua (3.000 Tsd. €). Dies bedeutet eine Erhöhung von insgesamt 1.900 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr.

Jahresabschluss 2020

Weiterhin enthält diese Position **sonstige Forderungen** an verbundene Unternehmen i. H. v. 5.432 Tsd. €, die im Rahmen der **Abwicklung der Personalkosten** entstanden:

Name	Forderung in Tsd. €
Entsorgungsbetriebe der LHW	4.243
mattiaqua	522
Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	351
WIVERTIS GmbH	170
WVV Wiesbaden Holding GmbH	96
Wasserversorgungsbetriebe der LHW	39
WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations GmbH-	8
EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH-	2
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH-	1
Gesamt	5.432

Das Cash-Pooling zum 31.12.2020 stellte sich wie folgt dar:

	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Cashpooling			
LHW	-16.600.000,00	-6.400.000,00	64.100.000,00
ELW	16.800.000,00	11.800.000,00	0,00
WLW	-4.300.000,00	-4.400.000,00	-4.900.000,00
Mattiaqua	0,00	-1.600.000,00	-3.000.000,00
Gesamt Bedarf	-20.900.000,00	-12.400.000,00	-7.900.000,00
Gesamt Überschuss	16.800.000,00	11.800.000,00	64.100.000,00
Saldo (Tagesgeldaufnahme bei einer Bank, wenn < 0 Mio. EUR)	-4.100.000,00	-600.000,00	56.200.000,00

Zum Stichtag 31.12.2020 wies das Girokonto der LHW bei der Nassauischen Sparkasse einen Bestand in Höhe von 64.100 Tsd. € auf. Gleichzeitig hatten zwei Eigenbetriebe, die am Cash-Pooling teilnehmen, jeweils einen Bedarf in Höhe von 4.900 Tsd. € (WLW) bzw. 3.000 Tsd. € (mattiaqua). Somit sind zum Ausgleich der Bedarfe insgesamt 7.900 Tsd. € an die Eigenbetriebe geflossen. Folglich ergibt sich aus dem Überschuss der LHW (64.100 Tsd. €) und jener Bedarfe ein Saldo in Höhe von 56.200 Tsd. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände bilden die Nebenforderungen (4.502 Tsd. €), Forderungen für Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz³⁷, SGB II und SGB XII vergeben wurden (3.889 Tsd. €) und andere sonstige Vermögensgegenstände (27.010 Tsd. €).

Die Forderungen aus antizipativer Abgrenzung erhöhten sich um 1.336 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr auf 1.654 Tsd. €.

Der Stand der Wertberichtigungen für die sonstigen Vermögensgegenstände betrug zum Stichtag 31.12.2020 26.135 Tsd. €.

³⁷ Im Folgenden BSHG

Jahresabschluss 2020

Umgliederungen für debitorische Kreditoren wurden in 2020 i. H. v. 2.921 Tsd. € vorgenommen.

Der Stand der Umgliederungen für debitorische Kreditoren zum 31.12.2020 reduzierte sich um 16.258 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus der Umkehrbuchung zum 01.01.2020 der in 2019 umgegliederten Spezialfonds i. H. v. 12.500 Tsd. €.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten die Guthaben auf städtischen Girokonten i. H. v. 54.839 Tsd. € und Festgelder i. H. v. 198.900 Tsd. € bei diversen Banken und Sparkassen. Weiterhin enthalten sind Bestände von Treuhandkonten i. H. v. 384 Tsd. € von der SEG, und RAG-Konten 243 Tsd. € sowie der Bestand der städtischen Handvorschüsse und Ertragskassen i. H. v. 18 Tsd. €.

Wertberichtigung Greensill

Die BaFin hat am 03.03.2021 ein Moratorium über die Bremer Greensill Bank AG verhängt. Am 16.03.2021 hat die Bank einen Insolvenzantrag gestellt, die BaFin erklärte daraufhin den Entschädigungsfall.

Hiervon sind zwei Termingeldanlagen der LHW betroffen:

- 23.11.2020 bis 23.11.2021 (für 365 Tage zu 0,10%) in Höhe von 10.000 Tsd. €.
- 15.08.2019 bis 16.08.2021 (für 721 Tage zu 0,25%) in Höhe von 5.000 Tsd. €

Die zum 31.12.2020 in der Bilanz der LHW enthaltenen Termingeldanlagen bei der Greensill-Bank waren zum Bilanzstichtag neu zu bewerten.

Unter Berücksichtigung heutiger Erkenntnisse über die Entwicklung des Falls der Greensill Bank ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Termingeldanlagen bereits zum 31.12.2020 nicht mehr werthaltig waren. Somit greift hier das Wertaufhellungskonzept. Die Forderung gegenüber der Greensill Bank wurde daher in 2021 rückwirkend zum 31.12.2020 zuerst von den liquiden Mitteln zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert und zeitgleich vollständig abgewertet. In diesem Insolvenzfall tritt die Einlagensicherung für die kommunalen Termingeldanlagen nicht ein.

Der Bestand der Termingelder zum 31.12.2020 (213.900 Tsd. €) reduzierte sich durch die nachträgliche Wertberichtigung somit auf (198.900 Tsd. €).

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten u. a. Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (2.398 Tsd. €) sowie im Dezember 2020 gezahlte Transferaufwendungen (22.446 Tsd. €) und Beamtenbezüge (5.317 Tsd. €) für den Januar des Folgejahres.

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. 609 Tsd. € gebildet.

3.1.6 Eigenkapital

Die Nettoposition entspricht dem nicht angreifbaren „Eigenkapitalstock“ i. H. v. 1.259.090 Tsd. €. Die Nettoposition blieb unverändert.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Zum 01.01.2020 wurde der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2019 (57.608 Tsd. €) der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis entnommen, sodass sich der Bestand der Rücklage auf 170.382 Tsd. € vermindert hat. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhte sich um 43.240 Tsd. € auf einen Stand von 76.781 Tsd. €.

Jahresabschluss 2020

Sonderrücklagen

In dieser Position enthalten ist das Stiftungskapital in Höhe von 1.528 Tsd. € in unveränderter Höhe.

3.1.7 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgabe

Als eigenkapitalähnliche Position werden die Sonderposten im Sonderpostenspiegel dargestellt (Kapitel 4.4).

Die Sonderposten haben sich um 13.192 Tsd. € erhöht.

3.1.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die LHW zinst die Pensionsrückstellungen derzeit mit einem Zinssatz in Höhe von 4,5 % ab. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch³⁸ (zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 2,30 %) ergaben sich stille Lasten in Höhe von ca. 175.254 Tsd. €. Real sind diese stillen Lasten höher, da sich auch diese Verzinsung derzeit am Markt mündelsicher nicht erreichen lässt.

Unter den Rückstellungen für **Pensionen** werden die Verpflichtungen der LHW für die Versorgungsansprüche von Beamtinnen / Beamten und ihren Hinterbliebenen ausgewiesen. Insgesamt bestanden zum 31.12.2020 Pensionsverpflichtungen i. H. v. 524.745 Tsd. € gegenüber 1.921 Berechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.080 Anwärter/-innen (226.921 Tsd. €), 808 Pensionsbezieher/-innen (296.478 Tsd. €), d. h. Pensionärinnen, Pensionäre, Witwen / Witwer und Waisen sowie 33 Anspruchsberechtigte Beamte auf Altersgeld (1.346 Tsd. €).

Gemäß der Hessischen Beihilfenverordnung wird aktiven und ausgeschiedenen Beamtinnen / Beamten und deren beihilfeberechtigten Angehörigen **Beihilfe** als Zuschuss im Krankheitsfall gewährt. Zum 31.12.2020 bestanden Beihilfeverpflichtungen i. H. v. insgesamt 74.325 Tsd. € gegenüber 1.921 Beihilfeberechtigten. Hierbei handelt es sich um 1.080 Anwärter/-innen (30.233 Tsd. €), 808 Pensionsbezieher/-innen (44.092 Tsd. €) und 33 Anspruchsberechtigte Beamte auf Altersgeld (0 Tsd. €).

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** beträgt insgesamt 1.664 Tsd. € und wurde für 52 Altersteilzeitfälle, für die bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, gebildet. In 2020 wurde die Rückstellung in Höhe von 723 Tsd. € aufgelöst sowie eine Zuführung in Höhe von 904 Tsd. € vorgenommen. Die Altersteilzeitverpflichtungen bestanden zum 31.12.2020 ausschließlich gegenüber Tarifbeschäftigten.

Die **Rückstellung für Steuern und Finanzausgleich** betrug zum 31.12.2020 2.671 Tsd. €, was einem Rückgang von -1.324 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr entspricht, davon:

- Auflösung der Rückstellung für Ökopunkte, welche in 2019 neu gebildet wurde, in Höhe von 78 Tsd. €.
- Inanspruchnahme der Rückstellung für Körperschafts- und Kapitalertragsteuer des BgA Parkplätze für die Veranlagungszeiträume 2006 - 2012 (1.315 Tsd. €).

³⁸ Im Folgenden HGB

Jahresabschluss 2020

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**, bei denen es sich i. d. R. um Altlastenentsorgungsverpflichtungen handelt, die den ermittelten Wert des Grund und Bodens übersteigen, veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Gemäß der Hessischen GemHVO ist für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen eine **Instandhaltungsrückstellung** zu bilden. Zum geänderten Verfahren der Ermittlung im Jahresabschluss 2020 siehe Ziff. 3.9 bzw. S. 113. Die Rückstellungshöhe zum 31.12.2020 betrug 2.574 Tsd. €.

Die Instandhaltungsrückstellung aus 2019 wurde zweckentsprechend i. H. v. 1.928 Tsd. € verwendet.

Sonstige Rückstellungen

Die **Rückstellung für die nicht ausgezahlten Leistungsentgelte nach dem TVöD³⁹** wurde in Höhe von 2.582 Tsd. € in Anspruch genommen, gleichzeitig 2.806 Tsd. € neu gebildet. Somit ergab sich ein Rückstellungsbetrag zum 31.12.2020 von 2.806 Tsd. €.

Der **Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto** wurden 1.478 Tsd. € zugeführt, der Stand zum 31.12.2020 betrug 9.817 Tsd. €.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen für andere Aufwendungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellungen erhöhte sich von 3.072 Tsd. € auf 13.579 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Es wurde eine Rückstellung für drohende Verluste bei der TriWiCon zum 31.12.2020 in Höhe von 5.000 Tsd. € gebildet. Diese betrifft eine Termingeldanlage der Triwicon bei der mittlerweile insolventen **Greensill-Bank**.
- Für die Übernahme der Verlustobergrenze der WVV gegenüber der ESWE Verkehr wurde für die **Rückabwicklung der CityBahn** eine neue Rückstellung in Höhe von 4.000 Tsd. € im Jahr 2020 eingebucht.
- Es wurde eine neue Rückstellung zum 31.12.2020 in Höhe von 2.045 Tsd. € für eine zu erwartende Rückzahlung aus **SGB II-Leistungen** an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gebildet.
- Die Rückstellung gegenüber dem „**Kommunalen Dienstleistungszentrum**“ (KDZ) reduzierte sich zum 31.12.2020 aufgrund einer Inanspruchnahme in Höhe von 380 Tsd. € auf 1.520 Tsd. €.
- Die Rückstellung zur Deckung des **negativen Eigenkapitals des Kommunalen Gebietsrechnungszentrums (KGRZ)** sank in 2020 um 179 Tsd. € und betrug zum 31.12.2020 676 Tsd. €.
- Die Rückstellung **Rückbau Bauernbrücke** bleibt mit 47 Tsd. € unverändert.
- Die **Rückstellung für Zinsverpflichtungen im Rahmen der Sozialen Stadt Projekte** blieb zum 31.12.2020 mit 29 Tsd. € unverändert.
- Für offene **Nebenkostenabrechnungen im Bereich der Verwaltungsgebäude** wurde die Rückstellung in 2020 um 91 Tsd. € auf 131 Tsd. € erhöht.
- Die Rückstellung für eine strittige Rechnung der Easy AG in Höhe von 78 Tsd. € wurde zum 31.12.2020 teilaufgelöst bzw. teilweise in Anspruch genommen.
- Zum 31.12.2020 wurde eine neue Rückstellung für Kosten der Elektroprüfung in Höhe von 7 Tsd. € gebildet.

³⁹ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst

Jahresabschluss 2020

Andere Rückstellungen im Sinne des § 39 Abs. 2 GemHVO wurden in Ausübung des Wahlrechts nicht gebildet.

Jahresabschluss 2020

3.1.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Kapitel 4.6).

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 23.568 Tsd. € auf 458.023 Tsd. € erhöht. Im Folgenden werden nun die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erhöhten sich insgesamt um 41.853 Tsd. € auf 356.633 Tsd. €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten haben sich um 14.840 Tsd. € auf 253.031 Tsd. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen Kreditgebern sanken um 823 Tsd. € auf 27.582 Tsd. €.
- Die Verbindlichkeiten aus dem Sonderkonjunkturprogramm (Eigen- und Landesanteil) sanken wie auch im Jahr 2019 um 411 Tsd. € (Eigenanteil) und 1.531 Tsd. € (Landesanteil) auf nunmehr 7.949 Tsd. € (Eigenanteil) und 29.502 Tsd. € (Landesanteil). Die Höhe des Landesanteils entspricht der Höhe der Forderung gegenüber dem Land Hessen, die bei der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen/ -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ gegenüber dem Land Hessen ausgewiesen wird.
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms betragen 8.524 Tsd. € (Eigenanteil) und 29.417 Tsd. € (Landesanteil).

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen

Die Transferverbindlichkeiten gegenüber Bund, Land, Gemeindeverbänden und sonstigen Dritten sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen verringerten sich um 355 Tsd. € auf 6.825 Tsd. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 5.559 Tsd. € auf 16.013 Tsd. €.

Korrekturen für falsche Abstimmkonten wurden i. H. v. 656 Tsd. € vorgenommen.

Die Umgliederungen für kreditorische Debitoren betragen 1.324 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie das Sondervermögen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 25.471 Tsd. €. Im Vergleich zu 2019 entspricht dies einer Verringerung von 10.006 Tsd. €. Die Verringerung resultiert u. a. aus dem Cashpool-Projekt (Verbindlichkeit gegenüber der ELW in Höhe von 11.800 Tsd. €).

Es ergaben sich außerdem folgende wesentliche Veränderungen:

Jahresabschluss 2020

- Das verwendbare Stiftungskapital hat sich gegenüber 2019 um 40. Tsd. € auf 4.936 Tsd. € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betragen insgesamt 8.503 Tsd. € und haben sich um 685 Tsd. € erhöht.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 1.317 Tsd. € auf 2.787 Tsd. €.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verringerten sich 2020 um 255 Tsd. € auf 7.121 Tsd. €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 1.510 Tsd. € auf nunmehr 45.960 Tsd. € verringert.

Den größten Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten nehmen zweckgebundene Erträge, die noch nicht dem Zweck entsprechend verwendet wurden, ein.

(in Tsd. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Garagenfonds, Stellplatzablösesumme	12.466	14.072	-1.606
Biotopausgleich	1.727	1.673	54
Nachlässe	2.006	2.057	-52
Schönheitsreparaturen Altenwohnanlagen	259	226	33
Grundwasserüberwachungsprogramm	176	176	0
Spenden	174	166	8
Ökokonto Gewässer	184	162	22
Ökokonto Forstwirtschaft	21	22	-1
Zuweisungen Soziale Stadt	977	977	0
Gesamt	17.990	19.532	-1.542

Weitere wesentliche Veränderungen der sonstigen Verbindlichkeiten:

- 1.127 Tsd. € aus der antizipativen Abgrenzung für noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen, für periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen 1.054 Tsd. € und für Transferaufwendungen 1.610 Tsd. €
- Die Reduzierung um 200 Tsd. € aufgrund eines Zuschusses an die European Business School in Wiesbaden zur Unterhaltung der Standorte

Für nicht ausgeglichene Verrechnungskonten erfolgt der Ausgleich im Folgejahr.

Umgliederungen für kreditorische Debitoren (8.567 Tsd. €) und Korrekturen für die falsche Zuordnung von Abstimmkonten (662 Tsd. €) wurden im Jahr 2020 i. H. v. 9.229 Tsd. € vorgenommen.

Jahresabschluss 2020

3.1.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält u. a. Erträge für Grabnutzungsrechte i. H. v. 36.641 Tsd. €, die ertragsmäßig zukünftige Jahre betreffen. Die LHW ist Trägerin von Friedhöfen in verschiedenen Ortsteilen und mit unterschiedlichen Leistungsangeboten. Die Leistungsangebote umfassen i. d. R. alle gängigen Friedhofsleistungen inkl. Einäscherung sowie Sonderformen von Grabnutzungsrechten. Entsprechend der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung erhebt die LHW Gebühren für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes über einen bestimmten Zeitraum, ggf. einschließlich der Pflege, sowie Gebühren für Nutzung der Trauerhalle und die Beisetzung. Die für Grabnutzungsrechte eingenommenen Gebühren werden über den Nutzungszeitraum zeitanteilig aufgelöst.

Ebenfalls enthalten sind mehrjährige Abgrenzungsposten für die Erträge aus der Legatgrabpflege (525 Tsd. €) sowie aus der Grundwasserabgabe (124 Tsd. €). Sonstige Abgrenzungsposten wurden in Höhe von 2.507 Tsd. € gebildet.

3.1.11 Allgemeine Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen spiegeln immer die in dem Haushaltsjahr jeweils gültige Organisationsstruktur ab. Bei Verschiebungen von Ämtern oder Ämterbereichen von einem Dezernat in ein anderes ändern sich automatisch auch die Werte des Vorjahres, so dass diese Spalte in den Teilergebnisrechnungen von den Teilergebnisrechnungen des Vorjahres abweichen kann.

Im Haushaltsjahr 2020 änderte sich die Dezernatsstruktur nicht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden gemäß Ziff. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO in das Teilergebnis „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebucht.

Eine Analyse des Ergebnisses und der Plan-Ist- sowie Ist-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht (Kap. 2) zu finden.

3.1.12 Restmittel und Überleitungen

Die Plan-Ist-Abweichungen der ins Budget einbezogenen Kostenarten bilden gemäß der geltenden Budgetrichtlinien auf Dezernatsebene die maximale Überleitungssumme.

Die Überleitungen erfolgen weiterhin, um einen wirtschaftlichen Umgang der Ämter mit ihrem Budget zu gewährleisten. Dezernate, die ihr Budget überschritten haben, erhalten je nach Sachlage einen negativen Budgetvortrag im nächsten Jahr.

Aus dem Jahr 2019 wurden 45.922 Tsd. € in das Jahr 2020 übergeleitet.

3.1.13 Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 48.530 Tsd. € addiert mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von -3.017 Tsd. € ergibt einen Gesamtüberschuss 2020 in Höhe von 45.513 Tsd. €. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 48.530 Tsd. € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von -3.017 Tsd. € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 218.912 Tsd. €; die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sinkt auf 73.763 Tsd. €. Insgesamt beträgt der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses somit 292.675 Tsd. € nach der Buchung der Ergebnisverwendung.

Jahresabschluss 2020

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

3.2.1 Einleitung

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 GemHVO nach der direkten Methode aufgestellt, bei der die Konten der Ergebnisrechnung sowie der Vermögensrechnung primär bebucht und die entsprechenden Konten der Finanzrechnung mitbebucht werden.

Sie liefert zusammenfassende Informationen über den Zahlungsmittelfluss des vergangenen Haushaltsjahres, der zunächst als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestimmt wird. Im Weiteren wird die Verwendung für Investitionen sowie die Entwicklung der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Fremde Zahlungsmittel gemäß § 15 GemHVO sowie die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten werden im Finanzhaushalt nicht veranschlagt. Im Unterschied dazu zeigt die Finanzrechnung sämtliche Zahlungsströme des vergangenen Jahres, d. h. auch die sogenannten haushaltsunwirksamen Vorgänge. Deren Berücksichtigung ermöglicht einen unmittelbaren Bezug auf die Bilanzposition „flüssige Mittel“.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Differenz
	in Tsd. €		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.284	87.707	74.423
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-11.025	-121.312	-110.287
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.583	41.993	48.576
Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	14.588	-29.937	-44.525
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag d. Haushaltsjahres	10.264	-21.549	-31.813
Zahlungsmittelbestand am Beginn des Haushaltsjahres	265.669	275.933	10.264
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	275.933	254.384	-21.549

3.2.2 Erläuterungen der erheblichen Unterschiede

3.2.2.1 Erläuterungen im Vorjahresvergleich

Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2020 in Bezug zum Vorjahr einen um 74.423 Tsd. € höheren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Der Rückgang bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (44.668 Tsd. €), die Anstiege bei den Auszahlungen für Transferleistungen (19.364 Tsd. €) sowie den Auszahlungen für Zuweisungen (28.396 Tsd. €) konnte durch den sehr starken Anstieg bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Umlagen (145.338 Tsd. €) mehr als kompensiert werden.

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 110.287 Tsd. € erhöht.

Dies ist im Wesentlichen auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen:

Jahresabschluss 2020

- ein deutlicher Rückgang bei Einzahlungen aus Vermögensabgängen i. H. v. 66.576 Tsd. €
- ein Anstieg bei den Auszahlungen für Bauleistungen i. H. v. 15.090 Tsd. €
- die Verdoppelung der Auszahlungen für Finanzanlagen i. H. v. 26.019 Tsd. €

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten haben sich deutlich erhöht (von 14.905 Tsd. € auf 88.516 Tsd. €). Dies ist vor allem auf den Anstieg bei den Kreditaufnahmen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) zurückzuführen. Darüber hinaus wurden in 2020, im Gegensatz zu 2019, mehrere Umschuldungen mit einem Gesamtvolumen von 25.090 Tsd. € vorgenommen.

Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wird ein Bedarf i. H. v. 29.937 Tsd. € ausgewiesen, in 2019 gab es hier noch einen Überschuss i. H. v. 14.588 Tsd. €.

Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Bilanzstichtag

Im Gegensatz zum Vorjahr (Zahlungsmittelüberschuss von 10.264 Tsd. €) wird in 2020 ein Zahlungsmittelbedarf von 21.549 Tsd. € ausgewiesen. Die Stichtagsliquidität verringerte sich absolut um 7,8 %.

Jahresabschluss 2020

3.3 Übersicht über die Investitionen und Instandhaltungen inkl. Überleitungen

Die Werte in diesem Kapitel basieren auf dem Datenstand September 2021.

Investitionen (in Tsd. €)	Aufwand Ist 2019	Ansatz 2020	Budgetverän- derung 2020	Aufwand Ist 2020	Restbudget bzw. Überleitung ⁴⁰
Dez. I	11.164	19.961	19.875	13.318	26.518
Dez. II	2.018	700	1.553	723	1.531
Dez. III / Finanzen ⁴¹	12.525	886	12.837	11.432	2.291
Dez. III / Kultur	1.632	1.838	4.784	1.707	4.914
Dez. III / Schule	27.481	21.086	30.746	25.556	26.276
Dez. IV	591	600	2.631	332	2.899
Dez. V	19.703	40.425	60.216	34.021	66.620
Dez. VI	9.365	21.524	56.130	13.870	63.784
Summe	84.479	107.020	188.772	100.959	194.833

Instandhaltung (in Tsd. €)	Aufwand Ist 2019	Ansatz 2020	Budgetverän- derung 2020	Aufwand Ist 2020	Restbudget bzw. Überleitung ⁴²
Dez. I	1.476	1.570	5.950	1.311	6.209
Dez. II	0	0	0	0	0
Dez. III / Finanzen ⁴³	17	21	-21	0	0
Dez. III / Kultur	353	320	1.656	696	1.280
Dez. III / Schule	16.558	10.500	3.437	13.548	389
Dez. IV	2.420	533	657	682	508
Dez. V	24.230	18.947	15.592	21.785	12.755
Dez. VI	3.881	9.245	3.867	1.432	11.680
Summe	48.935	41.136	31.138	39.454	40.310

Gesamt	133.414	148.156	219.910	140.413	235.143
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

⁴⁰ Die Höhe der tatsächlichen Überleitungen kann durch evtl. Einsparungen abweichen.

⁴¹ Darstellung Dezernat III ohne Grundstücksfonds.

⁴² Die Höhe der tatsächlichen Überleitungen kann durch evtl. Einsparungen abweichen.

⁴³ Darstellung Dezernat III ohne Grundstücksfonds.

Jahresabschluss 2020

Allgemeine Erläuterungen zur Tabelle (Stand 10/2021):

- Das Instandhaltungsbudget umfasst neben den Instandhaltungen von Bauwerken im eigentlichen Sinne auch Mittel für weitere nichtaktivierungsfähige Vorhaben, wie z. B. Zuschüsse zu Instandhaltungen Dritter.
- Die Spalte Budgetveränderungen enthält die Summe aller Budgetveränderungen (Übertrag aus dem Vorjahr, üpl/apl⁴⁴-Genehmigungen, Deckungen und (soweit zum Zeitpunkt der Erstellung gebucht) Überträge ins Folgejahr).
- Die Darstellung erfolgt auf Basis der Dezernatszuschnitte zum Zeitpunkt 31.12.2020.
- Der Grundstücksfonds und die Wohnbaugebiete (Dezernat IV) sind nicht berücksichtigt.
- Die Baulandumlegung (Dezernat V) ist nicht berücksichtigt
- Die Arbeiten im Budgetabschluss waren zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vollständig abgeschlossen. Es waren noch einzelne Vorgänge bzw. Buchungen offen, so dass sich noch Änderungen an der Höhe der tatsächlichen Überleitung ergeben können.

3.3.1 Übersicht über die fünf größten investiven Baumaßnahmen

Investitionen (in Tsd. €)		Rest aus 2019	Ansatz 2020	Akt. Ansatz 2020	Aufwand 2020	Restbudget bzw. max. Überleitung
I.03302	37 Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt	2.083	12.700	14.783	7.293	7.489
I.03762	40 Neubau Carl-von-Osietzky-Schule	4.463	5.672	10.135	7.248	2.887
I.03722	40 Neubau Albert-Schweitzer-Schule	0	3.092	5.919	5.919	0
I.03756	40 Rudolf-Dietz-Schule	0	1.345	2.956	2.956	0
I.04860	40 GS Nordenstadt-Neubau Turnhalle	119	0	1.992	1.992	0

(Stand: 10/2021)

Eine ausführliche Liste über alle größeren Investitionsmaßnahmen befindet sich im Kapitel 4.11.

3.3.2 Erläuterungen zu Investitionen und Instandhaltungen

Die in Vorjahren an dieser Stelle veröffentlichten Erläuterungen der wesentlichen Positionen aus dem Investitions- und Instandhaltungsprogramm sind aufgeteilt nach Dezernaten im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

⁴⁴ Überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen

Jahresabschluss 2020

3.4 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 der HGO hat eine Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe zu fördern. Dabei sind Gemeinden in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung (§ 2 HGO).

Jede Gemeinde hat gemäß § 19 HGO die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

3.5 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der LHW nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und des Oberbürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der LHW.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der LHW beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO für die Städte über 250.000 Einwohner 81. Die Gemeindevertreter können sich zu einer Fraktion zusammenschließen (§ 36 a Abs. 1 HGO).

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Im März 2016 fand die letzte Kommunalwahl statt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Im Einzelnen gliederte sich die Stadtverordnetenversammlung ab 31.12.2020 in die folgenden **Fraktionen**

	Stand: 31.12.2020
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	22 Sitze
Christlich Demokratische Union (CDU)	17 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11 Sitze
AfD	9 Sitze
FDP	9 Sitze
Linke&Piraten	5 Sitze
Freie Wähler / Bürgerliste Wiesbaden (FW/BLW)	4 Sitze
Liberal-konservative-Reformer / Unabhängige Liste Wiesbaden (LKR/ULW)	2 Sitze
Fraktionslose	2 Sitze

Nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung muss eine Fraktion aus mindestens zwei Stadtverordneten bestehen.

Jahresabschluss 2020

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher:	Stellvertreter/innen:
Gabriel, Christa	David, Michael Seidensticker, Eberhard Große, Claus-Peter von Seemen, Ingo Enders, Gabriele
Weitere Stadtverordnete in 2020:	
Altintop-Nelson, Nedret Andes-Müller, Dorothee Angor, Dorothea Apel, Michaela Bachmann, Christian Becht, Monika Becker, Jürgen Belz, Stephan Beyes, Aglaja Bohrer, Hartmut Braun, Karl Bröder, Wilfried Coigné, Mechthilde Delbasteh Dr., Rashid Denzer, Manuel Deusser-Betin, Jutta Diers, Christian Egert, Urban Forßbohm, Brigitte Frommann, Hans-Jörg (seit 04.07.2020) Gores, Wolfgang (bis 03.07.2020) Große, Claus-Peter (bis 30.04.2020) Groth, Jens Güler, Sibel Hagenmüller, Axel Hasemann-Trutzel, Hans-Joachim Hebenstreit, Anita Heller, Monika Hininger, Christiane Hörhammer, Heinz (seit 14.04.2020) Karipidou, Sofia Kienast-Dittrich, Renate Kisseler, Felix Knauer, Christa Küpper, Konstanze Lambrou, Robert Lauer, Stephan Lohrmann, Andrea Lorenz, Bernhard Lork Dr., Klaus-Dieter	Lüderitz, Wilfried Maritzen, Ronny Mensching, Fredy Michna, Hans-Achim Mucha, Monika Müller Dr., Eckhard Nickel, Wolfgang Obergfell, Hans-Michael Ofermanns, Ralf Oschmann, Petermartin Pfeifer, Rainer Preinl, Thomas Röck-Knüttel, Nicole Rottloff, Simon Ruf, Nadine Ruth, Susanne (seit 01.05.2020) Rutten, Sebastian Schmehl, Hendrik Schuchalter-Eicke, Gabriele Schulz, Dimitri Schulz, Joachim Schwalbach, Lucas Seipel-Rotter, Hendrik Seldenreich, Denis Sindl, Sascha (bis 14.04.2020) Sobek, Jörg Spruch, Claudia Temmen, Sandra Tobschall, Joachim (seit 27.01.2020) Uebersohn Dr., Gerhard Ulusoy, Arif Vogt, Petra Völker Dr., Reinhard Wallmann, Astrid Weck, André Weinerth, Sarah Wilhelmy, Veit Winkelmann, Alexander Wittkowski Dr., Bernd

Jahresabschluss 2020

Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 wurden folgende Ausschüsse gebildet:

- Ältestenausschuss
- Beteiligungsausschuss
- Ständiger Wahlvorbereitungsausschuss (bis 08.11.2018)
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
- Ausschuss für Freizeit und Sport
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit
- Revisionsausschuss
- Akteneinsichtsauss. Vergabe Gastro KH, RMCC, Spielbankkonz. (seit 01.03.2019)
- Akteneinsichtsausschuss Causa Schüler (seit 27.08.2019)

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Oberbürgermeister, dem hauptamtlichen Bürgermeister, 4 hauptamtlichen Stadträten (Dezernenten) sowie weiteren 15 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Jahresabschluss 2020

Die Mitglieder des Magistrats in 2020 (Stand: 31.12.2020) waren:

Oberbürgermeister	
Mende, Gert-Uwe	
Bürgermeister	
Dr. Franz, Oliver	
hauptamtliche Magistratsmitglieder:	ehrenamtliche Magistratsmitglieder:
Imholz, Axel (Stadtkämmerer) Kessler, Hans-Martin Kowol, Andreas Manjura, Christoph	Becker, Nathalie Brenneis Dr., Helga Gaßner, Markus Goebel, Michael Jentsch Dr., Doris Kaffenberger, Bodo Nehrbaß, Helmut Dr. Reinhardt, Tilli-Charlotte Schlempp, Dieter Schuster, Rainer Skolik, Helga Tomaschky-Fritz, Helga Winkelmann, Ulrich Wolf, Gabriele Wolz, Ivo

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Oberbürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die letzte Wahl fand im Jahr 2019 statt.

Die hauptamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Deren Amtszeit beträgt ebenfalls sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat vertritt die Stadt. Er ist deren Verwaltungsbehörde und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der LHW.

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Haushaltsjahr 2020 standen durchschnittlich 4.932 Personen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Im Einzelnen waren dies 963 Personen in einem Dienstverhältnis (Beamtinnen / Beamte) sowie 3.969 Personen in einem Arbeitsverhältnis (Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer).

Jahresabschluss 2020

3.7 Haftungsverhältnisse

Die LHW ist Mitglied im Sparkassenzweckverband Nassau neben der Stadt Frankfurt sowie vier Landkreisen in Hessen und zwei Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Der Verband ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 09.03.2011). Der Zweckverband ist Gewährträger der Nassauischen Sparkasse. Nach dem grundsätzlichen Wegfall der Gewährträgerhaftung in 2005 haftet ein Träger nur noch unter ganz bestimmten Bedingungen für Verbindlichkeiten seiner Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden und auch nur dann, sofern diese nicht aus dem Vermögen der Sparkasse befriedigt werden können.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach dem Verhältnis der Gesamtbeträge der aus dem Gebiet der einzelnen Mitglieder stammenden Verbindlichkeiten aus dem Sparkassengeschäft gegenüber Kunden und aus den Schuldverschreibungen der Sparkasse und aus den Forderungen an Kunden mit Ausnahme der Forderungen aus Schuldscheindarlehen. Der Anteil der LHW beträgt aktuell 31 %. Aus heutiger Sicht bestehen keine Haftungsrisiken für die Gewährträger.

Die LHW hat diverse Ausfallbürgschaften übernommen. Die Höhe des Bürgschaftsrisikos zum 31.12.2020 betrug insgesamt 507.420 Tsd. €. Da diese Bürgschaften Eventualverbindlichkeiten darstellen, sind sie gemäß § 251 HGB hier aufgeführt:

	in Tsd. €
Bürgschaften für Außenstehende	5.037
Bürgschaften für Kapitalgesellschaften , deren Grund- bzw. Stammkapital sich unmittelbar oder mittelbar mindestens zu 50 % im Besitz der LH Wiesbaden befindet:	
WV Wiesbaden Holding GmbH	170.916
GW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	84.465
ESWE Versorgungs AG	38.830
HELIOS	45.028
GeWeGe Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der LH Wiesbaden mbH	68.531
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	27.670
SEG für Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	5.936
AltenHilfe Wiesbaden GmbH	460
GWI Gewerbeimmobilien GmbH	2.997
WIM Liegenschaftsfonds GmbH Co. KG	5.855
Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	2.934
WI-Bau GmbH	48.758
Gesamt	507.420

Die LHW hat sich bei zahlreichen Grundstücksgeschäften dazu verpflichtet, eventuell anfallende Kosten für die Beseitigung von Altlasten (u. a. Bodenverunreinigung, Kampfmittelräumung) zu übernehmen.

Beim Liegenschaftsamt wird eine Aufstellung über diese Verpflichtungen geführt. Diese Liste der Haftungsverhältnisse ist nicht abschließend, da in einigen Fällen eine Altlastenübernahme ohne konkrete Summenbeschränkungen oder Laufzeiten vereinbart wurden.

Jahresabschluss 2020

3.8 Sachverhalte über erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Größere Mietverhältnisse der LH Wiesbaden (Verwaltungsstandorte und Schulen):

Gebäude	Vertrags- laufzeit bis	Mietfläche in m ²	jährlicher Mietzins inkl. NK- Vorausz. in Tsd. €
Homburger Straße 29	28.02.2036	3.550	406
Hasengartenstraße 25	30.04.2034	3.304	568
Dotzheimer Straße 99	14.02.2028	4.532	623
Friedrich-Ebert-Schule	29.08.2046	4.200	672
Schwalbacher Str. 26 - 28 (Platz der dt. Einheit)	28.02.2036	3.550	682
Comeniusschule	31.07.2045	5.994	702
Gustav-Stresemann-Schule	30.06.2023	1.295	792
Freiherr vom Stein-Schule	30.06.2048	5.238	1.296
Hasengartenstraße 21	30.11.2029	7.438	1.408
Schillerplatz 1-2	30.09.2026	8.288	1.570
Konradinallee 11	30.09.2039	16.721	3.364
Gustav-Stresemann- Ring 15	31.12.2027	22.628	4.651

Weitere finanzielle jährliche Verpflichtungen von erheblicher Bedeutung (> 1.000 Tsd. € p. a.):

Vertragliche Verpflichtung	Laufzeit	Kosten in 2020	Kosten 2021ff
IT-Dienstleistungsvertrag mit WIVERTIS*	Seit 01.01.2021	16.943 Tsd. €	mind. 17.000 Tsd. €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten der freien Träger	Unterschiedlich - je nach Träger	68.753 Tsd. €	mind. 68.384 Tsd. €
Straßenbeleuchtungsvertrag mit ESWE	01.01.2016- 31.12.2035	2.014 Tsd. €	mind. 2.000 Tsd. €
Betriebskostenzuschuss Hessi- sches Staatstheater Wiesbaden	Gemäß geltendem Theatervertrag mit dem Land Hessen	18.988 Tsd. €	17.820 Tsd. €

* Der bisherige Vertrag lief zum 31.12.2020 aus. Durch den Kauf von Wivertis durch die LHW gab es einen neuen DL-Vertrag. Dieser wurde zum 01.01.2021 wirksam. Beide Vertragsparteien können ihn ordentlich zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr kündigen.

3.9 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Vermögensrechnung ist in Euro aufgestellt. Die in den vergangenen Jahresabschlüssen dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften werden grundsätzlich fortgeführt (Grundsatz der Bilanzkontinuität). Auf die Angabe von Posten, für die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren kein Betrag auszuweisen ist, wird verzichtet.

Alle Investitionen des **Anlagevermögens** der LHW wurden grundsätzlich mit den AHK aktiviert. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot. Investitionszuschüsse an Dritte sind als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich im Allgemeinen an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** kommen dabei in der Regel die fortgeführten AHK zur Anwendung. Ausnahme bilden die Eigenbetriebe, welche jährlich überprüft und gegebenenfalls phasengleich abgewertet, beziehungsweise maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben werden.

Für **Vorräte** wird aufgrund ihres wertmäßig geringen Bestandes bei der LHW eine Verbrauchsfiktion unterstellt und folglich kein Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Dabei werden, differenziert nach Forderungsarten, angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen wurden entsprechend ihrer Art und des Alters in verschiedene Klassen eingeteilt, für die dann pauschale Berichtigungsraster definiert wurden. Forderungen an andere Behörden werden nicht wertberichtigt, Forderungen bei denen sich die Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, werden generell i. H. v. 98 % bzw. 100 % (Gewerbsteuerforderungen) wertberichtigt.

Gewerbsteuerforderungen über 50 Tsd. € werden unabhängig von ihrem Alter zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und falls notwendig mit bis zu 100 % einzelwertberichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen. Debitorische Kreditoren oder kreditorische Debitoren werden entsprechend zu den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10.000 € übersteigen.

Eigenkapital

Die **Nettoposition** (Basiskapital) ergab sich als Saldo von Vermögen mit (zweckgebundenen) Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden in der Eröffnungsbilanz. Sie verändert sich lediglich, wenn ein Verlustvortrag durch die Ergebnisse der folgenden fünf Jahre nicht ausgeglichen werden kann (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik).

Jahresabschluss 2020

Sonderposten

Erhaltene investive Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge sind als Sonderposten ausgewiesen und werden, soweit sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zuzuordnen sind, grundsätzlich ertragswirksam über den gleichen Zeitraum wie der „bezuschusste“ Vermögensgegenstand aufgelöst. In allen anderen Fällen erfolgt die Auflösung linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögenskategorie. Pauschale Investitionszuwendungen werden über 20 Jahre aufgelöst (z. B. Schulbaupauschale, allgemeine Investitionspauschale).

Rückstellungen

Gemäß § 39 der Verordnung über die Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) sind **Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen** aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu bilden.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegt der Datenbestand zum 01.10.2020 zugrunde.

Zum Jahresabschluss 2017 wurde die Buchung der Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen auf das Bruttoprinzip umgestellt. Durch die Umstellung der Buchungstechnik erhöhen sich die Zuführung sowie die Auflösung / Inanspruchnahme der Rückstellung.

Das versicherungsmathematische Bewertungsverfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 Einkommenssteuergesetz⁴⁵. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 4,5 % zugrunde. Unter Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 HGB (zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 2,30 %) ergeben sich stille Lasten in Höhe von ca. 175.254 Tsd. €. Real sind diese stillen Lasten höher, da sich auch diese Verzinsung derzeit am Markt mündelsicher nicht erreichen lässt.

Die Bewertung unterstellt eine monatliche vorschüssige Zahlungsweise. Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 55 % (60 % bei Eheschließung vor dem 01.01.2002 wenn mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren ist) des Ruhegehalts angesetzt, das der / die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn er / sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre. Die Anwartschaft auf Waisengeld beträgt 12 % für Halbwaisen und 20 % für Vollwaisen.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden mangels exakter Datenbasis folgende Näherungen angesetzt:

Als Eintrittsdatum für den Finanzierungsbeginn gemäß § 6a EStG sowie als Beginn der Dienstzeit zur Erfüllung der Wartezeit gemäß § 4 HESBeamVG⁴⁶ wurde bei den Beamtinnen / Beamten der gemeldete Beginn der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt.

Zur Vermeidung des unverhältnismäßig hohen Aufwands, der bei der Ermittlung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades in jedem Einzelfall entstanden wäre, wurden pauschale Annahmen zum Arbeitszeitverhalten nach den Erfahrungswerten des Personal- und Organisationsamtes zugrunde gelegt. Die Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit wurden dabei gesondert betrachtet.

⁴⁵ Im Folgenden EStG.

⁴⁶ Hessisches Beamtenversorgungsgesetz.

Jahresabschluss 2020

Die Zuschüsse nach der Hessischen Beihilfenverordnung stellen eine unmittelbare Verpflichtung der LHW dar. Für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten ist eine **Rückstellung** zu bilden. Bei der Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** zum Stichtag 31.12.2020 wurde eine durchschnittliche Beihilfezahlung in Höhe von 4.901 € p. a. in Ansatz gebracht. Dafür wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung pro Versorgungsempfänger über die letzten drei Vorjahre für die Prognose angesetzt.

Die Ermittlung der **Rückstellung für Altersteilzeit** erfolgte auf Basis der Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 3). Sie wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinses von 4,5 % ermittelt. Für Tarifbeschäftigte richten sich Art und Umfang der Altersteilzeitleistungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 29.04.2016 in Verbindung mit dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vom 23.07.1996 in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Rückstellung für das Leistungsentgelt** nach § 18 TVöD errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt (2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten) und dem Teilbetrag i. H. v. 6 % des Tabellenentgelts des Monats Septembers, der im Dezember an die Beschäftigten ausgezahlt wird. Dieser Differenzbetrag wird entsprechend der Dienstvereinbarung jeweils im Juni des Folgejahres nach Leistungsgesichtspunkten ausgezahlt.

Bei den **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** handelt es sich überwiegend um Altlastenentsorgungsverpflichtungen, die über den ermittelten Wert des Grund und Bodens hinausgehen, deswegen nicht aktivisch abgesetzt werden können und auf der Passivseite als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** wurden in den Jahresabschlüssen 2013-2019 auf Basis des Quotienten in Höhe von 3,5 % der Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Für 2020 erfolgte eine Neubewertung in Form einer Abfrage bei den Ämtern, welche geplanten Instandhaltungsmaßnahmen (ohne Instandhaltungsprogramme) größer als 100 Tsd. €, die in 2020 nicht durchgeführt wurden, sicher in 2021 nachgeholt werden. In dieser Höhe erfolgte die Festlegung der Rückstellung.

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur gebildet, wenn ihre Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind und sie einen Betrag von 10 Tsd. € im Einzelfall übersteigen.

Jahresabschluss 2020

4 Tabellenteil

Jahresabschluss 2019

4.1 Anlagenspiegel (in Tsd. €)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	weitere Abschreibungen; z.B. auf Nachaktivierung	Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.508	110	483	0	6.135	4.136	0	979	0	483	0	4.633	1.503	2.372
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	109.192	2.640	4.107	3	107.729	41.803	0	6.890	0	4.106	0	44.587	63.142	67.389
Summe 1.	115.700	2.750	4.589	3	113.864	45.939	0	7.869	0	4.589	0	49.219	64.644	69.761
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	474.065	5.703	4.443	57	475.382	6.523	6.275	25	0	0	0	273	475.109	467.543
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	807.788	10.910	114	12.149	830.733	290.121	0	13.597	0	88	0	303.630	527.104	517.667
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.186.556	6.548	539	3.325	1.195.890	818.608	0	17.041	0	419	0	835.229	360.661	367.948
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	506	90	6	0	589	124	0	29	0	6	0	146	443	382
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.918	11.063	5.764	2.290	97.507	51.575	0	6.943	0	5.685	0	52.833	44.674	38.343
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.958	58.767	21	-17.823	135.880	0	0	0	0	0	0	0	135.880	94.958
Summe 2.	2.653.791	93.082	10.888	-3	2.735.982	1.166.950	6.275	37.634	0	6.199	0	1.192.110	1.543.872	1.486.842
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	500.978	11.069	582	0	511.465	47.249	699	5.777	0	582	0	51.745	459.720	453.729
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	63.559	1.976	1.168	0	64.367	0	0	0	0	0	0	0	64.367	63.559
3.3 Beteiligungen	181	0	0	0	181	3	0	0	0	0	0	3	179	179
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.338	696	255	0	16.779	0	0	0	0	0	0	0	16.779	16.338
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.800	50.000	0	0	100.800	0	0	0	0	0	0	0	100.800	50.800
3.6 Sonstige Finanzanlagen	67.798	0	838	0	66.960	0	0	0	0	0	0	0	66.960	67.798
Summe 3.	699.654	63.741	2.842	0	760.553	47.251	699	5.777	0	582	0	51.747	708.806	652.403
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173.640	0	0	0	173.640	0	0	0	0	0	0	0	173.640	173.640
Gesamtsumme (1. bis 4.)	3.642.786	159.572	18.319	0	3.784.039	1.260.140	6.974	51.280	0	11.369	0	1.293.077	2.490.962	2.382.646

Jahresabschluss 2020

4.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Zum Ende des Haushaltsjahres (ohne Wertber.) Tsd. €	Restlaufzeiten			nachrichtlich Wertberichtigungen Tsd. €	nachrichtlich Abschreibungen Tsd. €	Zum Ende des Haushaltsjahres Tsd. €	Zu Beginn des Haushaltsjahres Tsd. €
		bis zu einem Jahr (bis 31.12.2021) Tsd. €	ein bis fünf Jahren (01.01.22 - 31.12.25) Tsd. €	über fünf Jahre (ab 01.01.2026) Tsd. €				
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	73.181	16.781	10.076	46.324	-	-	73.181	39.985
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	73.536	73.472	33	31	- 42.098	- 1.983	31.438	31.560
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.590	1.410	165	14	- 324	- 31	1.266	972
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	20.071	20.071	-	-	- 15	-	20.056	18.676
5. Sonstige Vermögensgegenstände	43.344	41.164	1.666	515	- 26.135	- 1.273	17.209	33.232
Summe	211.722	152.898	11.940	46.884	- 68.571	- 3.288	143.151	124.424

Jahresabschluss 2020

4.3 Eigenkapitalpiegel

Eigenkapital	Anfangsstand	Verwendung des Jahresergebnis aus dem Vorjahr	Veränderungen aus dem laufenden Jahr	Endstand
	01.01.2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	31.12.2020 EUR
I. Nettosition	1.259.089.688			1.259.089.688
II. Rücklagen	263.058.151	-14.367.693	0	248.690.458
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	227.989.879	-57.607.649		170.382.230
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	33.540.590	43.239.956		76.780.546
Sonderrücklage Stiftungskapital	1.527.682			1.527.682
III. Verluste aus Vorjahren	0	0	0	0
IV. Jahresergebnis	-14.367.693			45.512.515
Eigenkapital inkl. Jahresergebnis	1.507.780.146			1.553.292.661

4.4 Sonderpostenspiegel

Sonderposten (Tsd. €)		Stand zu Beginn des (1)	Zugänge im Haushaltsjahr (2)	Abgänge im Haushaltsjahr (3)	planmäßige Auflösung (4)	Stand am Ende des Haushaltsjahre (5)
1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und					
1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	180.466	25.814	8	10.527	195.746
	davon Fehlbelegungsabgabe	612	589	8	0	1.193
1.2	Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	8.587	388	0	416	8.558
1.3	Investitionsbeiträge	22.391	0	0	2.060	20.332
	Summe 1.	211.444	26.202	8	13.003	224.636
2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
	Summe 2.	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme (1. bis 2.)	211.444	26.202	8	13.003	224.636

Jahresabschluss 2020

4.5 Rückstellungsspiegel

Jahresabschluss 2020

- Rückstellungsspiegel -

	Anfangsstand 01.01.2020 EUR	Verbrauch 2020 EUR	Auflösung 2020 EUR	Zuführung 2020 EUR	Endstand 31.12.2020 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	590.336.431		18.694.858	29.093.114	600.734.687
Pensionsrückstellung	515.592.618		15.479.760	24.632.298	524.745.156
Rückstellung Altersteilzeit	1.482.886		723.209	904.427	1.664.104
Rückstellung Beihilfe Versorgungsempfänger	73.260.927		2.491.889	3.556.389	74.325.427
Rückstellung für Finanzausgleich und Steuern	3.994.811	1.316.657	78.296	70.733	2.670.590
Rückstellung für Kapitalertragssteuer sonstige Rückstellung Steuern u. Finanzen	39.148 3.955.663	1.316.657	39.148 39.148	70.733	2.670.590,32
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	11.326.082				11.326.082
sonstige Rückstellungen	15.920.007	4.963.447	202.117	18.021.270	28.775.714
Rückstellung für Leistungsentgelt	2.581.766	2.581.766		2.806.114	2.806.114
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	8.338.797			1.478.167	9.816.964
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	1.927.696	1.927.696		2.574.133	2.574.133
Sonstige Rückstellungen	3.071.749	453.985	202.117	11.162.856	13.578.503
Greensill Insolvenz Triwicon				5.000.000	5.000.000
ESWE Verkehr Rückabwicklung CityBahn				4.000.000	4.000.000
Rückzahlung an BMAS SGB II				2.045.195	2.045.195
Rentenzahlung KDZ Bürgschaft	1.900.000	380.000			1.520.000
Anwaltskosten Gewerbesteuerhaftung	123.000				123.000
Deckung neg. Eigenkapital KGRZ	855.039		178.846		676.193
Rückbau Bauernbrücke	47.257				47.257
Zinsverpflicht. Soz. Stadt.	28.713				28.713
Nebenkostenabrechnung Verwaltungsgebäude	39.469	18.985		110.236	130.720
Kosten der Elektroprüfung				7.425	7.425
Strittige Rechnung Easy AG	78.270	55.000	23.270		
Gesamt	621.577.331	6.280.104	18.975.271	47.185.117	643.507.073

Jahresabschluss 2020

4.6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Zu Beginn des Haushaltsjahres Tsd. €	Zum Ende des Haushaltsjahres Tsd. €	Restlaufzeiten		
			bis zu einem Jahr (bis 31.12.2021) Tsd. €	ein bis fünf Jahren (01.01.2022-31.12.25) Tsd. €	über fünf Jahre (ab 01.01.2026) Tsd. €
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung</i>	286.225 600	328.423 -	21.657 -	82.914 -	223.851 -
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	28.405	27.582	2.797	9.372	15.414
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	749	628	-	5	623
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.180	6.825	6.825	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.572	16.013	16.013	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.377	7.121	7.121	-	-
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	35.477	25.471	25.471	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	47.470	45.959	45.959	-	-
Summe	434.455	458.022	125.843	92.291	239.888

Jahresabschluss 2020

4.7 Übersicht über die fremden Finanzmittel

Forderungen	Anfangstand 2020 EUR	Endstand 2020 EUR
sonstige Forderungen aus Cash Pool für verbundene Unternehmen und Beteiligungen	6.000.000,00	7.900.000,00
Summe Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.000.000,00	7.900.000,00

Verbindlichkeiten	Anfangstand 2020 EUR	Endstand 2020 EUR
sonstige Verbindlichkeiten aus Cash Pool für verbundene Unternehmen und Beteiligungen	11.800.000,00	0,00
Verwendbares Kapital Stiftungen	4.895.556,35	4.935.544,34
Summe Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	16.695.556,35	4.935.544,34
Erich-Haub-Zais-Stiftung	106.028,34	81.763,44
Georg-Konell-Preis	3.092,53	3.094,08
Christian-Zais-Preis	14.131,97	14.139,04
Bundesanteile Gebühren	124.522,92	90.872,29
Abräumung Amt 67	27.236,00	126.692,00
Gebühren für Kraftfahrtbundesamt	27.920,41	8.750,71
sonstige durchlaufende Gelder	12.297.392,44	5.954.997,46
Erbschaft Kubis	505.553,91	649.470,35
Verbindlichkeiten ggü. Land komm.soziale Hilfen	616.699,80	542.285,12
Verbindlichkeiten ggü. Land aus Bundesmittel U3	50.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	13.772.578,32	7.472.064,49

Jahresabschluss 2020

4.8 Ergebnisrechnung Wiesbaden

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-Jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.182	-10.852	-9.032	-1.821
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.864	-54.994	-44.818	-10.177
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.791	-18.371	-26.007	7.636
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.446	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-621.065	-614.529	-586.160	-28.370
6	Erträge aus Transferleistungen	-226.206	-219.917	-245.272	25.354
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-209.282	-316.741	-381.290	64.549
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-12.849	-11.297	-11.884	586
9	Sonstige ordentliche Erträge	-47.492	-30.739	-45.477	14.738
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.204.178	-1.277.442	-1.349.939	72.498
11	Personalaufwendungen	274.322	291.211	291.775	-564
12	Versorgungsaufwendungen	83.844	51.673	61.848	-10.175
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.381	213.776	200.077	13.698
14	Abschreibungen	52.693	49.739	69.682	-19.942
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.254	212.639	171.950	40.689
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	128.616	121.049	118.876	2.173
17	Transferaufwendungen	416.548	425.449	434.021	-8.571
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.724	-34.502	-35.402	900
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.266.934	1.331.034	1.312.827	18.207
20	Verwaltungsergebnis	62.756	53.592	-37.112	90.705
21	Finanzerträge	-25.015	-28.094	-26.241	-1.853
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.297	16.043	11.256	4.787
23	Finanzergebnis	-10.718	-12.051	-14.985	2.935
24	Ordentliches Ergebnis	52.039	41.542	-52.097	93.639
25	Außerordentliche Erträge	-55.277	-5.010	-12.287	7.277
26	Außerordentliche Aufwendungen	19.650	0	16.784	-16.784
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.627	-5.010	4.497	-9.507
28	Jahresergebnis	16.411	36.532	-47.600	84.132

Jahresabschluss 2020

4.9 Ergebnisrechnung AKK

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-Jahres 2020	Ergebnis des Haushalts-Jahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp 4./Sp 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-806	-723	-755	32
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.294	-2.233	-1.805	-427
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-132	-169	-363	193
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-155	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-43.222	-53.520	-39.141	-14.380
6	Erträge aus Transferleistungen	-564	-428	-349	-80
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-18.432	-28.479	-26.123	-2.356
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-479	0	-1.119	1.119
9	Sonstige ordentliche Erträge	-496	-106	-1.859	1.754
10	Summe der ordentlichen Erträge	-66.580	-85.659	-71.514	-14.145
11	Personalaufwendungen	2.087	2.520	2.219	301
12	Versorgungsaufwendungen	90	79	88	-8
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.173	15.404	14.698	707
14	Abschreibungen	5.499	4.366	6.607	-2.241
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.856	6.833	6.638	195
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.302	11.717	7.142	4.574
17	Transferaufwendungen	813	783	582	201
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.592	36.205	36.767	-563
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	72.412	77.907	74.741	3.166
20	Verwaltungsergebnis	5.831	-7.752	3.227	-10.979
21	Finanzerträge	-1.250	-614	-131	-482
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	988	426	472	-46
23	Finanzergebnis	-262	-188	341	-528
24	Ordentliches Ergebnis	5.569	-7.939	3.568	-11.507
25	Außerordentliche Erträge	-7.615	-210	-1.879	1.669
26	Außerordentliche Aufwendungen	2	0	399	-399
27	Außerordentliches Ergebnis	-7.613	-210	-1.480	1.270
28	Jahresergebnis	-2.044	-8.149	2.088	-10.237

Jahresabschluss 2020

4.10 Teilergebnisrechnungen der Dezernate Wiesbaden und AKK

Dezernat I

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-981	-1.139	-889	-250
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.511	-3.454	-3.314	-140
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.927	-3.928	-4.027	99
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-198	-216	-261	45
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-66	-340	-385	45
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-44	0	-129	129
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.060	-908	-1.048	140
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.786	-9.986	-10.053	67
11	Personalaufwendungen	51.645	60.118	53.996	6.123
12	Versorgungsaufwendungen	15.167	13.674	16.370	-2.696
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.018	35.480	31.676	3.804
14	Abschreibungen	6.867	6.410	6.982	-572
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.442	18.071	15.380	2.691
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	5	-5
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	336	101	100	1
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	117.475	133.854	124.509	9.345
20	Verwaltungsergebnis	107.689	123.868	114.456	9.412
21	Finanzerträge	0	0	-1	1
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	2	-2
23	Finanzergebnis	4	0	1	-1
24	Ordentliches Ergebnis	107.693	123.868	114.458	9.411
25	Außerordentliche Erträge	-90	0	-1.234	1.234
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.043	0	1.249	-1.249
27	Außerordentliches Ergebnis	954	0	15	-15
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	108.646	123.868	114.472	9.396
29	Ergebnis aus dLV	-1.282	-1.868	-959	-909
30	Ergebnis aus Umlagen	-30.489	-31.933	-30.151	-1.782
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-31.771	-33.801	-31.110	-2.692
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	76.875	90.067	83.363	6.705

Jahresabschluss 2020

Dezernat II

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp 4./ Sp 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-407	-355	-139	-216
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.886	-10.780	-9.984	-796
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-673	-441	-517	77
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-113	-126	-82	-44
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-999	-961	-989	28
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	0	0	-44	44
9	Sonstige ordentliche Erträge	-444	-378	-352	-27
10	Summe der ordentlichen Erträge	-13.522	-13.042	-12.107	-935
11	Personalaufwendungen	23.349	25.556	25.895	-338
12	Versorgungsaufwendungen	1.809	3.260	1.988	1.272
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.010	16.896	12.664	4.232
14	Abschreibungen	1.313	1.051	1.398	-347
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.028	23.695	17.800	5.895
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	106	45	170	-125
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22	6	45	-39
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.593	70.509	59.961	10.548
20	Verwaltungsergebnis	39.070	57.467	47.854	9.613
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	0	0	0
23	Finanzergebnis	-2	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	39.069	57.467	47.854	9.613
25	Außerordentliche Erträge	-2	0	-2	2
26	Außerordentliche Aufwendungen	25	0	5	-5
27	Außerordentliches Ergebnis	22	0	2	-2
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	39.091	57.467	47.856	9.611
29	Ergebnis aus dLV	-26	-96	254	-350
30	Ergebnis aus Umlagen	1.986	2.181	2.548	-367
31	Ergebnis aus internen Leistungen	1.959	2.085	2.802	-717
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	41.051	59.553	50.658	8.894

Jahresabschluss 2020

Dezernat III

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.395	-1.352	-392	-960
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-229	-261	-197	-64
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.326	-2.293	-2.410	117
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-5	-7	-5	-2
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.354	-8.653	-9.647	995
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-1.116	0	-2.556	2.556
9	Sonstige ordentliche Erträge	-17.987	-2.121	-2.343	222
10	Summe der ordentlichen Erträge	-29.412	-14.687	-17.551	2.864
11	Personalaufwendungen	27.145	27.804	28.011	-207
12	Versorgungsaufwendungen	2.530	2.481	2.721	-240
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.602	63.908	62.641	1.267
14	Abschreibungen	13.472	11.461	13.349	-1.888
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.592	37.301	35.276	2.024
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	28	-28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71	111	63	48
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	134.412	143.066	142.089	977
20	Verwaltungsergebnis	104.999	128.379	124.538	3.841
21	Finanzerträge	-5.317	-5.194	-5.563	369
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	-5.317	-5.194	-5.563	370
24	Ordentliches Ergebnis	99.682	123.185	118.974	4.211
25	Außerordentliche Erträge	-3.442	0	-706	706
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.415	0	5.837	-5.837
27	Außerordentliches Ergebnis	1.973	0	5.131	-5.131
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	101.656	123.185	124.105	-920
29	Ergebnis aus dLV	1.536	-7	1.199	-1.205
30	Ergebnis aus Umlagen	-6.291	-4.554	-9.793	5.239
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-4.755	-4.560	-8.595	4.034
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	96.901	118.625	115.511	3.114

Jahresabschluss 2020

Dezernat IV

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp 4./ Sp 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.593	-5.465	-5.864	399
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.449	-5.550	-5.586	36
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-349	-325	-608	283
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-45	-547	-96	-451
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-24	0	-56	56
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.115	-2.102	-1.044	-1.058
10	Summe der ordentlichen Erträge	-12.574	-13.988	-13.253	-735
11	Personalaufwendungen	18.292	21.363	19.825	1.537
12	Versorgungsaufwendungen	1.928	2.336	2.027	309
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.412	26.636	24.151	2.484
14	Abschreibungen	1.097	982	1.079	-96
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	85	6.944	39	6.904
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	1	-1
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.336	1.354	1.055	299
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.151	59.614	48.179	11.436
20	Verwaltungsergebnis	32.577	45.626	34.925	10.700
21	Finanzerträge	-816	-10	-27	16
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402	90	2	89
23	Finanzergebnis	-413	80	-25	105
24	Ordentliches Ergebnis	32.164	45.706	34.900	10.805
25	Außerordentliche Erträge	-49.518	-5.000	-8.514	3.514
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.798	0	143	-143
27	Außerordentliches Ergebnis	-44.720	-5.000	-8.371	3.371
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	-12.557	40.706	26.530	14.176
29	Ergebnis aus dLV	-2.974	-154	-2.269	2.115
30	Ergebnis aus Umlagen	435	5.144	450	4.694
31	Ergebnis aus internen Leistungen	-2.539	4.990	-1.819	6.808
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	-15.095	45.695	24.711	20.984

Jahresabschluss 2020

Dezernat V

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp 4./ Sp 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.638	-1.640	-998	-642
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.430	-22.282	-17.995	-4.287
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.606	-1.566	-3.200	1.634
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-311	0	-554	554
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.665	-8.791	-1.717	-7.074
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-1.074	0	-2.576	2.576
9	Sonstige ordentliche Erträge	-611	-854	-679	-175
10	Summe der ordentlichen Erträge	-27.335	-35.132	-27.719	-7.413
11	Personalaufwendungen	38.155	39.727	40.798	-1.070
12	Versorgungsaufwendungen	2.339	2.889	2.474	414
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.674	46.588	46.741	-153
14	Abschreibungen	20.190	17.086	19.219	-2.133
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	594	14.561	15.961	-1.399
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	128	110	84	25
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	109.080	120.961	125.277	-4.316
20	Verwaltungsergebnis	81.745	85.829	97.558	-11.729
21	Finanzerträge	-10	-2	-11	10
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	-10	-1	-11	10
24	Ordentliches Ergebnis	81.734	85.828	97.547	-11.720
25	Außerordentliche Erträge	-9.027	-220	-3.271	3.051
26	Außerordentliche Aufwendungen	8.224	0	4.629	-4.629
27	Außerordentliches Ergebnis	-803	-220	1.358	-1.578
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	80.932	85.608	98.906	-13.298
29	Ergebnis aus dLV	-160	1.198	496	702
30	Ergebnis aus Umlagen	4.868	4.417	5.065	-649
31	Ergebnis aus internen Leistungen	4.708	5.615	5.561	54
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	85.640	91.223	104.467	-13.244

Jahresabschluss 2020

Dezernat VI

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp 4./ Sp 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.975	-1.625	-1.506	-118
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.653	-14.900	-9.546	-5.354
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.285	-7.174	-12.794	5.620
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	-226.454	-219.997	-245.272	25.275
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-61.566	-87.638	-99.801	12.162
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-115	0	-243	243
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.971	-1.981	-2.534	553
10	Summe der ordentlichen Erträge	-318.019	-333.315	-371.696	38.382
11	Personalaufwendungen	116.438	118.630	124.070	-5.439
12	Versorgungsaufwendungen	6.865	8.063	7.262	801
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.718	40.663	36.202	4.461
14	Abschreibungen	6.634	4.778	8.261	-3.483
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	89.904	96.605	94.105	2.500
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	417.255	426.187	434.399	-8.211
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	21	18	4
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	672.832	694.948	704.316	-9.368
20	Verwaltungsergebnis	354.812	361.634	332.620	29.014
21	Finanzerträge	0	0	0	0
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	3	0	3
23	Finanzergebnis	2	3	0	3
24	Ordentliches Ergebnis	354.814	361.637	332.620	29.017
25	Außerordentliche Erträge	-813	0	-438	438
26	Außerordentliche Aufwendungen	111	0	320	-320
27	Außerordentliches Ergebnis	-702	0	-118	118
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	354.111	361.637	332.502	29.135
29	Ergebnis aus dLV	1.306	926	1.279	-353
30	Ergebnis aus Umlagen	29.491	24.746	31.881	-7.135
31	Ergebnis aus internen Leistungen	30.796	25.672	33.159	-7.488
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	384.908	387.309	365.662	21.647

Jahresabschluss 2020

Allgemeine Finanzwirtschaft

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp 4./ Sp 5)
1	2	3	4	5	6
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.758	-2.814	-2.814	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-663.977	-668.050	-624.746	-43.304
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-156.021	-238.291	-294.779	56.488
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	-10.953	-11.297	-7.400	-3.897
9	Sonstige ordentliche Erträge	-24.800	-22.500	-39.336	16.836
10	Summe der ordentlichen Erträge	-858.509	-942.951	-969.075	26.124
11	Personalaufwendungen	1.386	531	1.400	-868
12	Versorgungsaufwendungen	53.296	19.050	29.093	-10.043
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122	-990	700	-1.690
14	Abschreibungen	8.619	12.338	26.000	-13.662
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.465	22.294	26	22.268
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	136.917	132.765	126.018	6.747
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	207.805	185.988	183.237	2.751
20	Verwaltungsergebnis	-650.704	-756.963	-785.838	28.875
21	Finanzerträge	-20.122	-23.502	-20.771	-2.731
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.880	16.376	11.725	4.651
23	Finanzergebnis	-5.243	-7.126	-9.046	1.920
24	Ordentliches Ergebnis	-655.947	-764.089	-794.884	30.794
25	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	36	0	5.000	-5.000
27	Außerordentliches Ergebnis	36	0	5.000	-5.000
28	Jahresergebnis vor direkter Leistungsverrechnung	-655.912	-764.089	-789.884	25.794
29	Ergebnis aus dLV	0	0	0	0
30	Ergebnis aus Umlagen	0	0	0	0
31	Ergebnis aus internen Leistungen	0	0	0	0
32	Jahresergebnis nach direkter Leistungsverrechnung	-655.912	-764.089	-789.884	25.794

Jahresabschluss 2020

4.11 Budgetabschluss Investitionsmaßnahmen 2020

Bezeichnung		Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020 / max. Überleitung
Dezernat I						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		7.958	13.200	23.456	10.152	13.304
I.03302	37 Neubau Feuer- u Rettungswache Igstadt	2.083	12.700	14.783	7.293	7.489
I.04318	52 SP Saareck Neubau Kunstr./Kleinspielfeld	883	500	1.383	953	429
I.05470	10 BGH Delkenheim Generalsanierung	0	0	2.081	647	1.434
I.04342	52 SH Schelmengraben Generalsanierung	817	0	1.817	512	1.304
I.05359	37 Neue Zentr. Leitstelle Hessenstandard	0	0	217	217	0
I.04042	52 SH Hermann-Ehlers-Schule Neubau	2.117	0	2.117	202	1.915
I.04822	52 KA Biebrich Generalsanierung SH	1.785	0	785	194	591
I.05277	52 SP Helmut-Schön-Sp. Ern. Kunstrasen	274	0	274	134	140
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		4.752	3.500	8.535	479	8.056
Programme		3.950	2.936	6.842	2.921	3.924
Bau- und Beschaffungsprogramm Dez. I		3.350	2.936	6.242	2.877	3.368
Zuschüsse an Dritte Dez. I		600	0	600	44	556
Gesamt		16.660	19.636	38.834	13.552	25.285

Stand: 10/2021

Jahresabschluss 2020

Bezeichnung		Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020 / max. Überleitung
Dezernat II						
Maßnahmen (Ist > 10 Tsd. €)		1.158	575	1.807	1.344	479
I.01844	Beschaffungen f. Sicherheitsprojekt	524	90	614	1.165	-552
I.05068	Beschaffungen Ordnungsamt	334	170	524	68	455
I.00347	Beschaffungen Dezernat II	289	235	524	67	457
I.05411	Beschaffung von Fahrzeugen	11	80	145	43	118
Maßnahmen (Ist < 10 Tsd. €)		381	125	446	11	419
Gesamt		1.539	700	2.253	1.355	898

Stand: 10/2021

Jahresabschluss 2020

Bezeichnung	Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020/ max. Überleitung
Dezernat III Finanzen					
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)	500	0	0	11.069	1.067
I.02748 20 Kapitaleinlagen allgemein	500	0	0	11.069	1.067
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)	903	580	694	135	1.078
Beschaffungen	94	306	32	228	146
Gesamt	1.497	886	726	11.432	2.291

Stand: 09/2021

Jahresabschluss 2020

Bezeichnung		Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020/ max. Überleitung
Dezernat III Schule						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		7.935	11.735	28.158	22.838	5.320
I.03762	40 Carl-von-Ossietzky-Schule Neubau	4.463	5.672	10.135	7.248	2.887
I.03722	40 Albert-Schweitzer-Schule Neubau	0	3.092	5.919	5.919	0
I.03756	40 Rudolf-Dietz-Schule	0	1.345	2.956	2.956	0
I.04860	40 GS Nordenstadt - Neubau Turnhalle	119	0	1.992	1.992	0
I.04859	40 GS Nordenstadt - Erweiterung	0	500	1.473	1.473	0
I.04357	40 Ursula-Wölfel-Grundschule Neubau	0	0	606	606	0
I.04226	40 Brückenschule Sanierung	0	0	533	533	0
I.04864	40 Martin-Niemöller-Schule Erweiterung	286	0	510	510	0
I.05181	40 A.-Gruner-Schule-Umbau HMDW Mensa	0	0	469	469	0
I.04861	40 Mosbacher Berg Neubau Verwaltung	1.344	0	1.344	369	974
I.05144	40 W.-v.-Siemens-Schule Turnhalle	0	1.126	332	332	0
I.03767	40 Johannes-Maaß-Schule II. BA	1.722	0	1.722	264	1.459
I.05405	40 A.-Delp-Schule Umwid.Werkr.zu Mensa	0	0	166	166	0
Programme (Ist > 100 Tsd. €)		3.761	5.671	9.524	2.916	6.608
Schulamt Beschaffungen		948	764	1.652	1.305	347
Kommunale Investitionsprogramme Schulen		2.814	4.907	7.872	1.611	6.261
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		19.739	3.680	14.202	20	14.182
Gesamt		31.435	21.086	51.884	25.774	26.110

Stand: 09/2021

Jahresabschluss 2020

Bezeichnung	Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020/ max. Überleitung
Dezernat III Kultur					
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)	1.896	1.065	3.420	1.576	1.844
I.03757 41 Kunsthaus Generalsanierung	1.896	1.065	3.420	1.576	1.844
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)	2.740	683	2.946	52	2.894
Beschaffungen	148	90	256	80	176
Gesamt	4.784	1.838	6.622	1.707	4.914

Stand: 09/2021

Jahresabschluss 2020

Bezeichnung		Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020 / max. Überleitung
Dezernat IV						
Maßnahmen mit IST Buchungen		1.526	0	1.526	262	1.264
I.04446	Sanierung Gaststätte Burg Sonnenberg	688	0	688	249	439
I.04799	Heimfall Gaststätte Schläferskopf	784	0	784	9	774
I.04801	Sonst. investive Maßnahmen	54	0	54	3	51
Beschaffungen		263	200	428	70	358
Maßnahme ohne IST Buchungen		443	400	1.321	0	1.278
Gesamt		2.231	600	3.274	332	2.899

Stand: 10/2021

Jahresabschluss 2020

Bezeichnung	Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020 / max. Überleitung
Dezernat V					
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)	0	11.000	12.951	12.951	0
I.05164 Kassenwirksamkeit DIGI-V	0	11.000	11.654	11.654	0
I.04047 66 WIN EM Bierstadt Nord Baufeld 1	0	0	1.297	1.297	0
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)	506	3.500	42	42	0
Bau- und Beschaffungsmaßnahmen Dez. V	23.750	12.064	39.378	7.197	32.181
Programme (Ist > 100 Tsd. €)	27.068	11.806	41.829	13.647	28.237
Sonstige Investitionsprogramme Dez. V	7.917	3.186	11.591	3.637	8.004
Äußere Erschließung Wohngebiete	2.095	3.282	5.592	1.904	3.688
Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege INV	172	750	1.380	1.111	269
Kinderspielplatzprogramm Dez. V	1.088	1.500	3.496	724	2.777
Ingenieurbauwerke INV	2.674	970	3.644	1.181	2.463
Fahrbahndeckenprogramm INV	452	900	1.296	814	483
Verbesserung ÖPNV INV	262	0	262	209	53
Straßenbeleuchtungsanlagen INV	712	488	1.200	577	623
Radwegeprogramm INV	7.176	0	7.920	1.382	6.537
Wasserrahmenrichtlinie INV	1.117	0	1.117	376	740
Aktive Kernbereiche Dez. V	598	410	1.032	316	716
Grundhafte Erneuerung INV	2.227	100	2.327	1.008	1.320
Fußgängersicherung und Verkehrsberuhigung	578	220	972	407	565
Programme (Ist < 100 Tsd. €)	4.406	2.050	6.369	184	6.185
Gesamt	55.729	40.420	100.569	34.021	66.602

Stand: 09/2021

Jahresabschluss 2020

Bezeichnung		Überleitung aus 2019	Ansatz 2020	aktualisierter Ansatz 2020	Ist 2020	Restbudget 2020 / max. Überleitung
Dezernat VI						
Maßnahmen (Ist > 100 Tsd. €)		2.343	0	7.153	6.558	594
I.05187	510221 Inv. Zuschuss EVIM Pav. Im Park	0	0	1.824	1.824	0
I.05261	51 KT Heerstraße, Anbau und Grundsanierung	1.650	0	1.800	1.796	4
I.04796	51 KT Parkfeld Anbau 2 Krippengruppen	167	0	1.281	1.090	191
I.05485	51 KT Münchener Str. Anbau Krippe	0	0	758	758	0
I.05345	51 KT Hainweg I Neubau	0	0	470	470	0
I.05212	51 KT Auringen, Anbau Krippe, Pers. Raum	0	0	331	331	0
I.04661	51 KT Hessenring Erweiterung	0	0	162	162	0
I.03746	51 AWA Sophienstraße - Aufzug	526	0	526	127	399
Maßnahmen (Ist < 100 Tsd. €)		3.798	5.887	9.947	527	9.419
Programme		42.951	13.977	51.493	6.784	44.704
Sonstige Investitionsprogramme Dez. VI (Beschaffungen)		5.690	5.217	5.618	1.085	4.533
Wohnungsbau Dez. VI		21.431	4.700	26.131	2.672	23.459
Soziale Stadt Investitionen		15.830	4.060	19.744	3.027	16.712
Gesamt		49.093	19.864	68.593	13.870	54.718

Stand: 10/2021



Jahresabschluss 2020

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat III - Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur
Schillerplatz 1 - 2 | 65185 Wiesbaden
dezernat.III@wiesbaden.de

Bildrechte des Titelbildes: ©Wiesbaden.de / Fotograf: Torsten Krüger